

GESCHÄFTSBERICHT 2012

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



GESCHÄFTSBERICHT 2012

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



Inhalt

06

22

Hörfunk

06 :: Editorial

08 :: Rechtliche Rahmenbedingungen

- 08 :: Rechtsgrundlagen
- 09 :: Fortentwicklung der rechtlichen
Rahmenbedingungen
- 10 :: Übereinstimmende Satzungen
der Landesmedienanstalten

11 :: Die Organe der Landeszentrale

- 11 :: Medienrat
- 13 :: Verwaltungsrat
- 13 :: Präsident
- 14 :: ZAK
- 14 :: GVK
- 15 :: KEK
- 15 :: KJM

16 :: Länderübergreifende Zusammenarbeit

20 :: Datenschutz

24 :: Programmangebot Hörfunk

26 :: Programmorganisation Hörfunk

- 26 :: Genehmigungen
- 29 :: Änderung der Inhaber- und
Beteiligungsverhältnisse
- 30 :: Technische Verbreitung
- 33 :: Hörfunknutzung
- 36 :: Wirtschaftliche Lage

38 :: Programmaufsicht Hörfunk

- 38 :: Programmbeobachtung
- 39 :: Werbung

Fernsehen**42 :: Programmangebot
Fernsehen****44 :: Bundesweites
Fernsehen**

- 44 :: Genehmigungen
- 46 :: Änderung der Inhaber- und
Beteiligungsverhältnisse
- 48 :: Technische Verbreitung
- 50 :: Belegung der Kabelnetze
- 51 :: Programmentwicklung
- 52 :: Fernsehnutzung
- 53 :: Entwicklung der Werbeumsätze

**54 :: Lokales und
landesweites Fernsehen**

- 54 :: Genehmigungen
- 55 :: Technische Verbreitung
- 58 :: Fernsehnutzung
- 59 :: Wirtschaftliche Lage

**60 :: Programmaufsicht
Fernsehen**

- 60 :: Programmbeobachtung
- 61 :: Jugendschutz
- 63 :: Werbung
- 65 :: Gewinnspiele

Fördermaßnahmen**68 :: Fördermaßnahmen 2012****69 :: Technische Förderung**

- 69 :: Hörfunk
- 70 :: Fernsehen

71 :: Film- und Fernsehförderung**72 :: Programmförderung****73 :: Medienforschung**

- 75 :: Funkanalyse Bayern 2012

77 :: Aus- und Fortbildung

- 77 :: BLM-Fortbildungswshops
- 78 :: Aus- und Fortbildungskanäle

80 :: Medienpädagogik

- 81 :: Projekte und Initiativen
- 84 :: Fachtagungen und Workshops
- 85 :: Medienpädagogische Forschung

**86 :: Förderung nach
Art. 23 BayMG****88 :: Information**

- 88 :: Publikationen
- 90 :: Internet
- 91 :: Social Media
- 91 :: Veranstaltungen
- 95 :: Archiv und Dokumentation

96 :: Finanzielle Entwicklung

- 98 :: Jahresabschluss 2012
- 102 :: Anhang für das
Geschäftsjahr 2012
- 114 :: Lagebericht
- 119 :: Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers
- 120 :: Wirtschaftsplan 2012
- 123 :: Beschluss des Verwaltungsrats
- 123 :: Zustimmung des Medienrates

124 :: Verzeichnisse

- 124 :: Genehmigte Hörfunkangebote
in Bayern
- 128 :: Genehmigte Fernsehangebote
in Bayern
- 130 :: Beteiligungen und
Mitgliedschaften
- 131 :: Geschäftsführung und
Aufgabenverteilung der ALM
- 132 :: Abkürzungsverzeichnis



>> Die Landeszentrale hat im Jahr 2012 mit Unterstützung verschiedener Partner dafür gesorgt, dass sich der Medienstandort Bayern zukunftsorientiert weiterentwickelt hat. Ein gutes Beispiel dafür ist das lokale Fernsehen: Die Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes Mitte November 2012 hat es möglich gemacht, dass seit dem 4. Dezember acht lokale/regionale bayerische Fernsehanbieter auf neuen, in der Regel vom Zeitumfang deutlich erweiterten digitalen Satellitenkanälen ausgestrahlt werden. Mit den beiden 24-Stunden-Kanälen von a.tv (Region Augsburg und Schwaben) und Franken Fernsehen (Region Nürnberg), die bereits am 30. April 2012 – zeitgleich mit der Abschaltung der analogen Satellitenübertragung – gestartet sind, stehen damit für die 16 bayerischen Lokalfernsehprogramme insgesamt sieben 24-Stunden-Kanäle sowie drei 6-Stunden-Kanäle zur Verfügung. Die Verteilung der Satellitenkapazitäten orientiert sich an dem Ziel, dass für jeden der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein 24-Stunden-Kanal vorhanden ist. Dazu kommen je nach Größe des jeweiligen Sendegebiets weitere drei 6-Stunden-Kanäle.

Mit den erweiterten Satellitenkapazitäten kommt es zu einer erheblichen Verbesserung der digitalen Versorgung der lokalen/regionalen bayerischen

Fernsehprogramme. Gleichzeitig werden die Vermarktungschancen der Programme deutlich gestärkt. Erst die Novellierung des Mediengesetzes hat dafür gesorgt, dass für die Förderung der technischen Verbreitung der bayerischen lokalen Fernsehprogramme im Jahr 2013 bis zu acht Mio. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils zehn Mio. Euro aus Mitteln des Staatshaushaltes zur Verfügung stehen. Ein Lokal-TV-Portal, das von TV-Geräten mit HbbTV-Modul über ASTRA empfangen werden kann, wird darüber hinaus in Zukunft sicherstellen, dass lokale TV-Programme trotz teilweise beschränkter Ausstrahlungszeiten jederzeit einfach zu finden und immer verfügbar sein werden.

Vor allem den medienpolitischen Experten ist bewusst, dass die Medienkonzentrations-Regeln im Rundfunkstaatsvertrag dringend einer Überarbeitung bedürfen. Die BLM hat im Jahr 2012 einen MedienVielfaltsMonitor entwickelt, der das Gewicht der Medien und der Anbieter im Meinungsmarkt aufzeigt. Der MedienVielfaltsMonitor bietet der Politik, den Anbietern und Nutzern Transparenz über das Meinungsbildungsgewicht der Medienangebote und der einzelnen Medienkonzerne in Deutschland. Die

Basisdaten werden laufend aktualisiert und stellen einen aktualitätsbezogenen und regelmäßigen Bericht über die Vielfalt des Medienangebots sowie mögliche Risiken für die Meinungsvielfalt durch eine zu starke Meinungsmacht einzelner Konzerne dar. Der MedienVielfaltsMonitor liefert damit eine sachgerechte Basis für die Messung und Regelung von Medienkonzentration in Deutschland.

Die BLM wird sich in Zukunft noch gezielter in die Stärkung des Medienstandorts Bayern einbringen. Erste Akzente wurden dabei bereits im Jahr 2012 gesetzt: Ende Januar startete die BLM die neue Online-Plattform »medienpuls-bayern«. Ziel dieser offenen Plattform ist es, alle wichtigen Veranstaltungen im Medienbereich in Bayern in einem Portal übersichtlich darzustellen. Dafür hat die BLM mittlerweile 35 Partner gewonnen. »medienpuls-bayern« stärkt den Medienstandort Bayern und ist ein Baustein zum neuen Mediennetzwerk Bayern.

Ebenfalls im Rahmen des Mediennetzwerks Bayern initiierte die BLM Mitte November 2012 eine Veranstaltung zum Thema »Digitale Wirtschaft«. Die Veranstaltung gab den Auftakt dafür, Investoren, Unternehmen, Wissenschaft, Politik und High-Potentials besser zu vernetzen, um im Ballungsraum München und in Bayern eine neue, kreative Start-up-Kultur zu etablieren.

Zudem wurde mit der Durchführung des 1. Deutschen Social TV Summit eine neue Veranstaltungsreihe etabliert, die sich der Verzahnung von Fernsehen und Social Media sowie dem Zusammenwachsen mit dem Internet widmet.

Als weitere neue Veranstaltungsreihe hat die BLM 2012 die Initiative »total digital« ins Leben gerufen. Unter diesem Motto veranstaltet die Landeszentrale gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehanbietern Medientage im Rahmen von regionalen Verbrauchermessen. Ziele sind, die BLM und ihre Arbeit stärker als bisher in allen Landesteilen Bayerns zu präsentieren, gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehanbietern die Bedeutung des lokalen Rundfunks hervorzuheben und die Menschen bei der Digitalisierung mit Rat und Tat zu begleiten.

Die gesamte Bandbreite unserer Arbeit im Jahr 2012 finden Sie in dem vorliegenden Geschäftsbericht.

Siegfried Schneider
Präsident der BLM

>> RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtsgrundlagen

>> Aufgrund Art. 111 a Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung (BV) darf Rundfunk in Bayern ausschließlich in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben werden. Das schließt nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein duales Rundfunksystem aus, wie es in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Zudem verlangt Art. 111 a Abs. 2 Satz 2 BV die angemessene Beteiligung der in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen an der Kontrolle des Rundfunks.

Bayerisches Mediengesetz

Rechtsgrundlage für den in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) betriebenen Rundfunk ist das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVBl S. 578).

Im Berichtszeitraum wurde das Gesetz einmal geändert. Die Lokalfernsehförderung nach Art. 23 BayMG wurde bis einschließlich 2016 verlängert. Zugleich wurde der offene Aufgabenkatalog der Landeszentrale in Art. 11 neu strukturiert. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Lokalfernsehförderung. Zur Geltendmachung der Finanzierungsbeiträge der nationalen Hauptprogrammveranstalter zugunsten der bayerischen Fernsehfenster wurde ausdrücklich der Leistungsbescheid in Art. 3 aufgenommen. Weitere Änderungen von Einzelvorschriften hatten vorwiegend klarstellende Bedeutung oder waren redaktioneller Natur.

Rundfunkstaatsvertrag

Am 1. Januar 1992 ist der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in Kraft getreten (GVBl 1991 S. 451, BayRS 2251-6-S). Er umfasst die zwischen allen Bundesländern abgeschlossenen Staatsverträge für Rundfunk und Telemedien (Art. 1: RStV; Art. 2: ARD-Staatsvertrag; Art. 3: ZDF-Staatsvertrag; Art. 4: RGebStV; Art. 5: RFinStV). Der RStV enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in Deutschland.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15./21. Dezember 2010 ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und hat das seitherige Rundfunkgebührenmodell durch das neue Rundfunkbeitragsmodell abgelöst. Der Rundfunkbeitrag ist der Grundidee nach keine unmittelbar geräteabhängige Gebühr mehr, sondern eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe. Allerdings sind daneben Inhaber nicht ausschließlich privat genutzter Kraftfahrzeuge auch künftig grundsätzlich beitragspflichtig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).

→ Wichtige Rechtsgrundlagen sind außerdem:

- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen.
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (AVMD-Richtlinie)

Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Fernsehsatzung

Die Fernsehsatzung wurde im Berichtszeitraum zwei mal geändert. Die erste Änderung durch Satzung vom 19. Juli 2012 stand im Zeichen der Verbesserung und Absicherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Lokalfernsehen. Zum einen wurde die jüngere Genehmigungspraxis der Landeszentrale satzungsrechtlich abgesichert, die einen Vorbehalt zugunsten überregionaler Programangebote mit bis zu 120 Minuten originärer wöchentlicher Sendezeit aufgenommen hatte. Zum anderen erhielt das seit einiger Zeit erprobte Firmenfernsehen (Business-TV) eine eindeutige Rechtsgrundlage. Kleinen Lokalfernsehanbietern fehlen in aller Regel die Mittel, um eine eigene redaktionelle Wirtschaftskompetenz aufzubauen. Die gesetzlich angemahnten wirtschaftlichen Programminhalte sind im Lokalfernsehen deshalb vor allem durch Kooperationen mit der Wirtschaft zu gewinnen. Hierzu gibt der neue § 8a der Fernsehsatzung die Grundlage und setzt den Rahmen. Die Beachtung der satzungsrechtlichen Vorgaben erlaubt Deckungsbeiträge der Kooperationspartner und ermöglicht betrauungsfähige Wirtschaftsbeiträge im Lokalfernsehen.

Die zweite Änderung durch Satzung vom 15. November 2012 erfolgte mit Blick auf das einen Tag zuvor vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des BayMG vom 27. November 2012. Die Flexibilisierung der Betrauung mit lokalen Grundversorgungsangeboten in Art. 23 Abs. 3 BayMG wurde in § 7 FSS nachvollzogen. Durch Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 8 FSS wurde sichergestellt, dass die über Satellit und im Kabel verbreiteten Inhalte in der Hauptsendezeit von 18 bis 24 Uhr nicht auseinanderfallen, und eine Auseinanderschaltung in der übrigen Zeit ermöglicht. Dadurch entsteht Raum für die Generierung zusätzlicher Einnahmen durch die Verbreitung nicht betrauungsfähiger Programminhalte im Breitbandkabel, während über Satellit ausschließlich betrautes Programm verbreitet wird.

Förderatzung

Die vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Medienrats beschlossene Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten wurde durch Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012 unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen aktualisiert. Die Förderung erfolgt entsprechend der Umstellung der staatli-

chen Förderpraxis nach Art. 23 BayMG einheitlich nur mehr als Festbetragsfinanzierung. Die konsequentere Ausrichtung des Staatszuschusses an den Distributionskosten der Programme wird in der geänderten Fördersatzung adäquat abgebildet. Ferner war das Verhältnis der Spartenangebote zu den Hauptprogrammanbietern neu zu justieren. Die Aufgabe der Beschränkung auf die Förderung der Verbreitungswege Kabel und Satellit, die vorrangig bleiben, entspricht den tatsächlichen Bedürfnissen und Entwicklungen; auch die DVB-T-Verbreitung sowie neue Anforderungen hybrider Nutzungen können künftig angemessen berücksichtigt werden. Im Übrigen wurde das Förderverfahren weiterentwickelt.

Programmförderungs-Richtlinie

Die Änderung der Programmförderungs-Richtlinie vom 18. Oktober 2012 war durch Gesetzesänderung erforderlich. Die vormals mögliche Förderung sowohl nach Art. 23 BayMG als auch aus den allgemeinen Programmfördermitteln im Stammhaushalt der Landeszentrale ist nach Art. 41 Abs. 5 BayMG ab dem 1. Januar 2013 ausgeschlossen.

Übereinstimmende Satzungen der Landesmedienanstalten

Richtlinie zur Förderung der technischen Infrastruktur

Die Richtlinie zur Förderung der technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten vom 25. März 2010 wurde im Berichtszeitraum zwei mal geändert. Mit Änderungsrichtlinie vom 10. Mai 2012 wurde die Förderquote für gemeinnützige Anbieter von 60 Prozent auf 80 Prozent erhöht, wenn diese ihr Programm sowohl über UKW als auch über DAB+ verbreiten.

Durch die Änderungsrichtlinie vom 13. Dezember 2012 wurden die AFK-Programme den anderen gemeinnützigen Anbietern gleichgestellt. Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung der Förderquote der gemeinnützigen Anbieter auf 40 Prozent bei einer Verbreitung ausschließlich über UKW.

Fernsehfensterrichtlinie

Nachdem die erste Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten nach § 33 RStV an der fehlenden rechtsförmlichen Zustimmung der hamburgischen Landesmedienanstalt gescheitert war, ist am 1. Oktober 2012 erstmals eine Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fernsehfenster in Kraft getreten.

In der Fernsehfensterrichtlinie werden die Anforderungen an Regionalprogramme nach § 25 Abs. 4 RStV näher konkretisiert. Sie enthält zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Vorgaben zur Zulassung der Regionalprogrammveranstalter und deren redaktioneller Unabhängigkeit sowie zur Finanzierung durch die Hauptprogrammveranstalter.

Werberichtlinie Fernsehen

Nach Auswertung der Erfahrungen mit den Werberichtlinien aus dem Jahr 2010 fanden Verhandlungen unter den Landesmedienanstalten und Gespräche mit den Rundfunkanbietern statt, die in eine Anpassung der Richtlinien mündeten. Die Änderungen sind im Wesentlichen klarstellender Natur und bereinigen redaktionelle Unschärfen. Hervorhebenswert erscheint die Anerkennung der sog. Crosspromotion in Fernsehprogrammen von Senderfamilien als Eigenwerbung (Ziff. 9 Nr. 2 n. F.). Aufmerksamkeit der Praxis mag ferner die Streichung der Ziff. 10 Nr. 4 finden, die Teleshopping-Sendungen als gesetzlich nicht geregelte Form zwischen Teleshopping-Spots (max. 90 Sekunden Länge) und Teleshopping-Fenstern (min. 15 Minuten Länge) für zulässig erklärt hatte. Diese Regelung widersprach jedoch der aktuellen Fassung des vorrangigen § 2 Abs. 2 Nr. 10 RStV.

Medienrat

>> Organe der Landeszentrale sind gem. Art. 10 Abs. 2 BayMG der Medienrat, der Verwaltungsrat und der Präsident sowie fallweise nach § 35 Abs. 2 RStV die Kommission für Zulassung und Aufsicht, die Gremienvorsitzendenkonferenz, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich und die Kommission für Jugendmedienschutz. Die Aufgaben der Landeszentrale werden jeweils durch diese Organe wahrgenommen.

>> Der Medienrat wahrt gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 BayMG die Interessen der Allgemeinheit, sorgt für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in den von der Landeszentrale genehmigten Programmangeboten und überwacht die Einhaltung der Programmgrundsätze. Der Aufgabenbereich des Medienrats umfasst gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayMG u. a. Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher medienrechtlicher oder medienpolitischer Bedeutung, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, Entscheidungen über die Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen im Rahmen des BayMG sowie die Aufstellung von Richtlinien zu den Programmgrundsätzen, die Zustimmung zum Haushalts- und Finanzplan und zum Jahresabschluss der Landeszentrale sowie die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen.

Der Medienrat konstituierte sich erstmals am 20. März 1985 aus den Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen in Bayern auf der Basis des Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes vom 1. Dezember 1984. Die Zusammensetzung des Medienrats ist nunmehr in Art. 13 Abs. 1 BayMG geregelt. Die 47 Mitglieder werden für fünf Jahre entsandt.

Der Medienrat konstituierte sich am 5. Mai 2011 zu seiner 7. Amtsperiode.

Zusammensetzung des Medienrats am 31. Dezember 2012

Vorsitzender

- Dr. Erich Jooß
(Organisationen der
Erwachsenenbildung)

Stellv. Vorsitzender

- Dr. Fritz Kempfer
(Verband der freien Berufe)

Schriftführerin

- Katharina Geiger
(Evangelische kirchliche
Frauenorganisationen)

Bayer. Staatsregierung

- Thomas Kreuzer, MdL,
Staatsminister

Bayer. Landtag

- Klaus-Dieter Breitschwert, MdL
- Heinz Donhauser, MdL
- Ulrike Gote, MdL
- Walter Nadler, MdL
- Martin Neumeyer, MdL
- Dr. Christoph Rabenstein, MdL
- Roland Richter, MdL
- Eberhard Rotter, MdL
- Berthold Rüth, MdL
- Tobias Thalhammer, MdL
- Achim Werner, MdL
- Jutta Widmann, MdL

Katholische Kirche

- Dr. Florian Schuller

Evangelische Kirche

- Detlev Bierbaum

Israelitische Kultusgemeinden

- Charlotte Knobloch

Gewerkschaften

- Timo Günther
- Christa Hasenmaile

Bayer. Bauernverband

- Leonhard Keller
- Marlene Mortler, MdB

Industrie- und Handelskammern

- Walter Keilbart

Handwerkskammern

- Heinrich Mosler

Bayer. Städtetag

- Michael Sedlmair

Bayer. Landkreistag

- Harald Leitherer

Bayer. Gemeindetag

- Josef Mend

Verbände der Heimatvertriebenen

- Ulrike Schmid

Katholische kirchliche Frauenorganisationen

- Ulla Kriebel

Bayer. Jugendring

- Christof Bär

Bayer. Landessportverband

- Bernd Kränzle, MdL
- Lydia Sigl

Schriftstellerorganisationen

- Arwed Vogel

Komponistenorganisationen

- Thomas Rebensburg

Musikorganisationen

- Wilhelm Lehr

Intendanten der Bayer. Staatstheater

- Peter Theiler

Leiter der Bayer. Schauspielbühnen

- Rainer Lewandowski

Bayerischer Journalistenverband

- Jutta Müller

Bayer. Zeitungsverlegerverband

- Dr. Markus Rick

Bayer. Hochschulen

- Prof. Dr. Erich Bauer

Lehrerverbände

- Max Schmidt

Elternvereinigungen

- Helmut Wöckel

Bayer. Heimattag

- Prof. Dr. Manfred Tremel

Familienverbände

- Gerlinde Martin

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

- Karl-Georg Nickel

Bund Naturschutz in Bayern

- Helmut Steininger

Der Medienrat hielt im Jahr 2012 insgesamt acht Sitzungen ab.

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Ausschüsse des Medienrats tätig:**Beschließender Ausschuss**

(13 Mitglieder)
Vorsitzender Dr. Erich Jooß

Grundsatzausschuss

(10 Mitglieder)
Vorsitzender Bernd Kränzle, MdL

Fernsehausschuss

(17 Mitglieder)
Vorsitzender Walter Keilbart

Hörfunkausschuss

(17 Mitglieder)
Vorsitzender Prof. Dr. Manfred Tremel

Technikausschuss

(8 Mitglieder)
Vorsitzender Klaus-Dieter Breitschwert

Programmförderungsausschuss

(8 Mitglieder)
Vorsitzender Thomas Rebensburg

Programmausschuss

(10 Mitglieder)
Vorsitzender Helmut Wöckel

Die Ausschüsse des Medienrats traten im Laufe des Jahres 2012 zu insgesamt 30 Sitzungen zusammen.

Verwaltungsrat

>> Der Verwaltungsrat ist gem. Art. 14 Abs. 1 BayMG für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Landeszentrale zuständig. Ihm obliegen u. a. die Beschlussfassung über den Haushalts- und Finanzplan sowie den Jahresabschluss der Landeszentrale und der Erlass der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 Abs. 12 BayMG. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist in Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayMG festgelegt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern.

Der Verwaltungsrat trat erstmals am 25. November 1985 zusammen. Er konstituierte sich zu seiner 7. Amtsperiode am 20. November 2009.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. 12. 2012

Vorsitzender

(vom Medienrat gewähltes sonstiges Mitglied)

- Manfred Nüssel

Stellv. Vorsitzender

(vom Medienrat gewähltes sonstiges Mitglied)

- Walter Engelhardt

Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände

- Johanna Rumschöttel
- Henry Schramm

Vertreter der Anbieter

- Jan Mojto
- Gerd Penninger

Vom Medienrat gewählte sonstige Mitglieder

- Dr. Rainer Hecker
- Prof. Dr. Johannes Kreile
- Dr. Eberhard Reichert

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr 2012 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Präsident

>> Der Präsident trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung und vertritt die Landeszentrale gem. Art. 15 Abs. 1 BayMG gerichtlich und außergerichtlich.

Am 24. Februar 2011 wählte der Medienrat nach Anhörung des Verwaltungsrats Siegfried Schneider in der Nachfolge von Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring zum neuen Präsidenten, der sein Amt am 1. Oktober 2011 antrat.

Der Medienrat stimmte am 22. Februar 1990 erstmals der Bestimmung von Martin Gebrande zum Geschäftsführer durch den Präsidenten für die Zeit ab 1. Mai 1990 zu und erteilte in der Sitzung am 31. März 2011 die Zustimmung zur Bestimmung von Herrn Gebrande zum Geschäftsführer durch den designierten Präsidenten Siegfried Schneider.

Präsident

- Siegfried Schneider

Geschäftsführer und Stellvertreter des Präsidenten

- Martin Gebrande

ZAK

>> Die aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten bestehende Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) konstituierte sich erstmals am 9. September 2008.

Die ZAK hielt im Berichtsjahr 2012 insgesamt elf Sitzungen ab.

Zusammensetzung der ZAK am 31. 12. 2012

Vorsitzender

- Thomas Fuchs (MA HSH Hamburg/Schleswig-Holstein)

Mitglieder

- Thomas Langheinrich (LFK Baden-Württemberg), Beauftragter der ZAK für Programm und Werbung
- Siegfried Schneider (BLM Bayern)
- Dr. Hans Hege (mabb Berlin), Beauftragter der ZAK für Plattformregulierung und Digitalen Zugang
- Cornelia Holsten (brema Bremen) Beauftragte der DLM für Recht
- Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)
- Dr. Uwe Hornauer (MMV Mecklenburg-Vorpommern) Beauftragter der DLM für den Haushalt

- Andreas Fischer (NLM Niedersachsen)
- Dr. Jürgen Brautmeier (LfM Nordrhein-Westfalen) Europabeauftragter der DLM
- Renate Pepper (LMK Rheinland-Pfalz)
- Dr. Gerd Bauer (LMS Saarland) Hörfunkbeauftragter der DLM
- Dr. Uwe Grüning (SLM Sachsen)
- Martin Heine (MSA Sachsen-Anhalt)
- Jochen Fasco (TLM Thüringen) Beauftragter der DLM für Medienkompetenz und Bürgermedien

GVK

>> Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) wird gebildet aus den jeweiligen Vorsitzenden des plural besetzten Beschlussgremiums der Landesmedienanstalten.

Die GVK trat 2012 zu vier Sitzungen zusammen.

Zusammensetzung der GVK am 31. 12. 2012

Vorsitzender

- Winfried Engel (LPR Hessen)

Mitglieder

- Christa Gönner-Schwarz (LFK Baden-Württemberg)
- Dr. Erich Jooß (BLM Bayern)
- Jutta Limbach (mabb Berlin)
- Felix Holefleisch (brema Bremen)
- Lothar Haye (MA HSH Hamburg/Schleswig-Holstein)
- Marleen Janew (MMV Mecklenburg-Vorpommern)
- Ortrud Wendt (NLM Niedersachsen)
- Dr. Frauke Gerlach (LFM Nordrhein-Westfalen)
- Albrecht Bähr (LMK Rheinland-Pfalz)
- Prof. Dr. Stephan Ory (LMS Saarland)
- Christoph Waitz (SLM Sachsen)
- Albrecht Steinhäuser (MSA Sachsen-Anhalt)
- Johannes Haak (TLM Thüringen)

KEK

>> Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die sich erstmals am 15. Mai 1997 konstituierte, bilden sechs von den Ministerpräsidenten berufene Sachverständige des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts, aus denen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz zu bestimmen sind, und sechs gesetzliche Vertreter von Landesmedienanstalten. Diese dürfen nicht gleichzeitig Mitglied der KJM sein. Die KEK tagte im Jahr 2012 zwölfmal.

Zusammensetzung der KEK am 31. 12. 2012

Vorsitzende

- Prof. Dr. Insa Prömmel

Stellvertretender Vorsitzender

- Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

Mitglieder

- Dr. Gerd Bauer (LMS)
- Dr. Jürgen Brautmeier (LfM)
- Prof. Dr. Dieter Dörr
- Dr. Uwe Grüning (SLM)
- Dr. Hans Hege (mabb)
- Dr. Uwe Hornauer (MMV)
- Dr. Hans-Dieter Lübbert
- Prof. Dr. K. Peter Mailänder
- Dr. Jürgen Schwarz
- Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)

Ersatzmitglieder

- Prof. Dr. Georgios Gounalakis
- Thomas Fuchs (MA HSH)
- Thomas Langheinrich (LFK)
- Dipl.-Kfm. Franz Wagner

KJM

>> Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) besteht aus 12 Sachverständigen, von denen sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten benannt werden, vier Mitglieder von den für Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden und zwei Mitglieder von der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestimmt. Durch diese Zusammensetzung ist neben der verstärkten länderübergreifenden Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten zugleich auch eine engere Vernetzung zwischen Landesmedienanstalten, Ländern und Bund in Fragen des Jugendschutzes in Rundfunk und Telemedien gewährleistet.

Die KJM trat 2012 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen.

Zusammensetzung der KJM am 31. 12. 2012

Vorsitzender

- Siegfried Schneider (BLM)

Stellvertretende Vorsitzende

- Andreas Fischer (NLM)
- Thomas Krüger (Bundeszentrale für politische Bildung)

Mitglieder

- Cornelia Holsten (brema)
Vertr.: Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)
- Jochen Fasco (TLM)
Vertr.: Thomas Fuchs (MA HSH)
- Andreas Fischer (NLM)
Vertr.: Dr. Uwe Hornauer (MMV)
- Martin Heine (MSA)
Vertr.: Dr. Uwe Grüning (SLM)
- Renate Pepper (LMK)
Vertr.: Dr. Jürgen Brautmeier (LfM)
- Siegfried Schneider (BLM)
Vertr.: Dr. Gerd Bauer (LMS)
- Elke Monssen-Engberding (BPjM)
Vertr.: Petra Meier (BPjM)
- Thomas Krüger (Bundeszentrale für politische Bildung)
Vertr.: Michael Hange (BSI)
- Folker Hönge (FSF)
Vertr.: Prof. Dr. Petra Grimm (Hochschule der Medien)
- Dr. Sigmar Roll (Sozialgericht Würzburg)
Vertr.: Petra Müller (FWU)
- Sebastian Gutknecht (AG Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW)
Vertr.: Jan Lieven (AG Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW)
- Frauke Wiegmann (Jugendinformationszentrum Hamburg)
Vertr.: Bettina Keil (Staatsanwaltschaft Meiningen)

>> LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

>> Die Landesmedienanstalten arbeiten zur Bewältigung grundsätzlicher und Länder übergreifender Angelegenheiten seit 1985 in der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) zusammen. Mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) vom 27. November 1993 wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt. Danach arbeiten die Landesmedienanstalten in Form einer Gesamtkonferenz, einer Gremienvorsitzendenkonferenz und einer Direktorenkonferenz zusammen. An der Gremienvorsitzendenkonferenz nehmen die Vorsitzenden der Beschlussgremien der einzelnen Landesmedienanstalten teil, die Direktorenkonferenz besteht aus den gesetzlichen Vertretern oder Geschäftsführern der Landesmedienanstalten. Die Gesamtkonferenz bilden die Vorsitzenden der Beschlussgremien und die gesetzlichen Vertreter oder Geschäftsführer der jeweiligen Landesmedienanstalten. Die Gremienvorsitzendenkonferenz und die Gesamtkonferenz beraten An gelegenheiten, die für das duale Rund-

funksystem von grundsätzlicher me dienpolitischer Bedeutung sind. Da zu gehören insbesondere Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks. In der Direktorenkonferenz werden die der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten zugewie senen Aufgaben außerhalb der Zulas sungs- und Aufsichtsaufgaben im Be reich der audiovisuellen Medien, ins besondere Programm, Recht, Technik, Forschung, Medienkompetenz und Fi nanzierung bearbeitet.

Insgesamt traten im Jahr 2012 die Ge samtkonferenz zu zwei, die Gremien vorsitzenden zu vier und die DLM zu elf Arbeitssitzungen zusammen. Vor sitzender der DLM war vom 1. Janu ar 2011 bis 31. Dezember 2012 Tho mas Fuchs, Direktor der Medienan stalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MAHSH). Zu seinem Nachfolger wur de ab 1. Januar 2013 Dr. Jürgen Braut meier, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gewählt.

Aus dem Kreis der Direktoren wurde je ein Beauftragter für Recht, für Eu ropaangelegenheiten, für Hörfunk, für Medienkompetenz und Bürgermedi en und für Haushalt bestellt sowie eine Technische Konferenz (TKLM) einge richtet.

Im Übrigen erfolgt die Zusammenar beit im Rahmen der Kommissionen, die als Organe der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig werden.

Seit Inkrafttreten des Dritten Rund funkänderungsstaatsvertrages (RÄndStV) zum 1. Januar 1997 obliegt die Überprüfung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt der Kommission zur Ermittlung der Kon zentration im Medienbereich (KEK). Auf der Grundlage des Jugendmedi enschutz-Staatsvertrages wurde am 1. April 2003 die Kommission für Jugend medienschutz (KJM) gebildet. Schließ lich kamen mit dem 10. RÄndStV, der zum 1. September 2008 in Kraft getre ten ist, die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Gremien vorsitzendenkonferenz (GVK), die für Auswahlentscheidungen bei den Zu weisungen von Übertragungskapazi täten und die Entscheidung über die Belegung von Plattformen zuständig ist, hinzu.

Der Präsident der BLM gehört als ge setzlicher Vertreter der Landeszentra le der ZAK an und ist Vorsitzender der KJM.

Struktur der Medienaufsicht



Im Mai 2010 wurde die vom 10. RÄndStV geforderte Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten in Berlin-Mitte eröffnet. Die Geschäftsstelle ist zentrale Anlaufstelle für alle Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten bundesweit verbreiteter Veranstalter, für europarechtliche Fragestellungen, Fragen der Digitalisierung und des Zugangs zu digitalen Kapazitäten und ab Herbst 2013 auch für Fragen des Jugendschutzes und der Medienkonzentration. Die inhaltliche Arbeit wird weiterhin in den Landesmedienanstalten vor Ort geleistet.

Hierfür hat die Gesamtkonferenz mit einem Grundsatzbeschluss am 21. März 2012, der am 21. November 2012 bestätigt wurde, die notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Die Gemeinsame Geschäftsstelle übernimmt zum 1. September 2013 zusätzlich die Funktion der Geschäftsstelle für die Kommission für Jugendmedienschutz und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich. Auch die Aufgaben, die bisher die KJM-Stabsstelle, die bei der Landeszentrale angesiedelt war, wahrgenommen hatte, werden in die Gemeinsame Geschäftsstelle integriert und in verstärktem Maße durch die einzelnen

Landesmedienanstalten erfüllt. Die Gemeinsame Geschäftsstelle ist organisierend und koordinierend tätig. Dazu zählen insbesondere die Sitzungsbegleitung und die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den jeweiligen Funktionsträgern.

In ihrer Sitzung am 15. Februar 2012 beschloss die Direktorenkonferenz die Gemeinsame Fernsehfensterrichtlinie der Landesmedienanstalten. Sie basiert auf einer früheren Fassung aus dem Jahr 2005, die allerdings damals wegen fehlender Zustimmung der Hamburgischen Landesmedienanstalt (HAM) nicht in Kraft getreten war. In ihr werden Fragen der Organisation der Fensterprogramme nach § 25 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags in zeitlicher und technischer Hinsicht und Fragen der Finanzierung durch den Hauptprogrammveranstalter geregelt.

Nach einer Evaluierung der Fernsehwerberichtlinien aus dem Jahr 2010 verabschiedete die DLM in ihrer Sitzung am 18. September 2012 nach mehreren Beratungen die neuen Werberichtlinien. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich u.a. auf bessere Kennzeichnungen von Split-Screen, Neuordnung der Regelungen zu Themenplatzierung, Preisauslobung, Eigenpromotion und Hinweisen auf Begleitmaterialien sowie Ausstat-

terhinweise. Inzwischen wird auch der Novellierungsbedarf der Werberichtlinien für den Hörfunk geprüft.

Im zweiten Quartal 2012 hat die ZAK intensiv vier Lizenzanträge der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH beraten. Betroffen von den Neugenehmigungen nach konzerninternen Verlagerungen waren die Angebote ProSieben, Sat.1, Sixx und das bei der Landeszentrale zugelassene Programm kabel eins. Kontrovers diskutiert wurde der Wechsel der zuständigen Landesmedienanstalt in den Fällen Sat.1 und Sixx. Nachdem die ZAK den vier Lizenzanträgen am 26. Juni 2012 mehrheitlich zugestimmt hatte, reichte die LMK als bislang für Sat.1 zuständige rheinland-pfälzische Landesmedienanstalt gemeinsam mit der LPR Hessen gegen die MA HSH und damit die Lizenzentscheidung der ZAK Klage ein. Mit Beschluss vom gleichen Tag forderte die ZAK den Gesetzgeber auf, im Rundfunkstaatsvertrag die Zuständigkeit für die Vergabe von Drittsendezeiten auf die ZAK und die GVK zu übertragen. Die strittige Vergabe der Drittsendezeiten durch die LMK bei Sat.1 war nämlich ein Auslöser für den von Sat.1 angestrebten Wechsel der zuständigen Landesmedienanstalt.

Am 18. September 2012 befasste sich die ZAK mit dem Antrag von ProSiebenSat.1 die Werbung in den Programmen ProSieben, Sat.1 und kabel eins regional auseinander zu schalten, um dadurch neue Werbeeinnahmen generieren zu können. Die ZAK kam nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass die bundesweit genehmigten Fernsehprogramme auf der Basis dieser Lizenzen nicht auseinander geschaltet werden können. Hierfür bedürfe es jeweils einer Genehmigung nach Landesrecht. ProSiebenSat.1 hat wegen dieses Beschlusses gegen die mabb in Berlin Klage erhoben.

Mehrfach hat sich die ZAK im Jahr 2012 mit der Beschwerde von N24 wegen der Einspeisekonditionen der KDG befasst, die der Anbieter bei der Landeszentrale eingereicht hatte. Dabei geht es um die Frage, ob N24 zu diskriminierenden Bedingungen im Vergleich zu anderen Informations- und Dokumentationskanälen eingespeist wird. Nach einer vorläufigen Bewertung im November 2012 hat die ZAK den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit zu weiteren Stellungnahmen eingeräumt. Mit einer Beendigung des Verfahrens ist erst im Jahr 2013 zu rechnen.

Zum Jahresende 2012 haben ARD und ZDF die Kabeleinspeiseverträge mit der KDG, Unity Media und Kabel BW gekündigt. Ihrer Ansicht nach ist eine weitere Zahlung von Einspeiseentgelten nicht mehr zeitgemäß. Demgegenüber vertreten die Netzbetreiber die Auffassung, dass es auch im Must-Carry-Bereich keine Einspeisung ohne angemessenes Entgelt geben könne. Aus dem Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergebe sich die Pflicht zur entgeltlichen Einspeisung. Die ZAK hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 festgestellt, dass sie nach wie vor von der Entgeltlichkeit der Einspeisung ausgeht, da der Rundfunkstaatsvertrag von einer Einigung über »angemessene Bedingungen« spricht. Daraus leitet die ZAK zumindest die Pflicht für ARD und ZDF ab, mit den Netzbetreibern zu verhandeln.

Im November 2011 hatte die Gesamtkonferenz den Vorsitzenden beauftragt, das Thema Barrierefreiheit von Fernsehangeboten voranzutreiben. In der Sitzung der Gesamtkonferenz am 21. November 2012 konnte zwar eine Verbesserung der Situation festgestellt werden, die jedoch nach Meinung der Medienanstalten noch nicht ausreicht,

um den Bedürfnissen Behinderter, vor allem hörgeschädigter Menschen gerecht zu werden. Daher wurden vor allem die beiden reichweitenstärksten privaten Sendergruppen aufgefordert, ihre Anstrengungen zu intensivieren. Daneben soll das Thema in die Überlegungen zur Anreizregulierung einfließen.

Wie geplant ist zum 30. April 2012 die Abschaltung des analogen Satelliten erfolgt. Dieser Termin war über mehrere Jahre unter Moderation der Medienanstalten zusammen mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern vorbereitet worden. Die Kommunikation durch das Projektbüro klar-digital, das bei der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten in Berlin eingerichtet worden war, und durch die Sender ist erfolgreich verlaufen.

>> Mit Art. 20 BayMG hat der Gesetzgeber die aus der verfassungsrechtlichen Rundfunkfreiheit resultierende Staatsferne der Landeszentrale für den Bereich des Datenschutzes verwirklicht. Hierzu wurde erstmals 1993 vom Präsidenten der BLM ein Beauftragter für den Datenschutz bei der Landeszentrale berufen, der in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist (Art. 20 Abs. 3 Satz 6 BayMG). Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vorschriften des BayMG sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei der Landeszentrale wie auch bei von der Landeszentrale genehmigten Anbietern zu überwachen. Alleinige Dienstaufsicht über den Beauftragten für den Datenschutz übt der Verwaltungsrat aus. Die vom Europarecht für Datenschutzaufsichtsbehörden geforderte völlige Unabhängigkeit, die bei staatlichen Institutionen z. T. erst in den letzten Jahren hergestellt wurde, besteht im Bereich des Rundfunks nach dem BayMG bereits seit langem.

Nach den letzten drei Novellen des Bundesdatenschutzgesetzes, die bis Juni 2010 sukzessive in Kraft traten, blieben die ursprünglich vorgesehenen weiteren Änderungen insbesondere zum Arbeitnehmerdatenschutz aus. Veränderungen mit großer Tragweite könnte eine europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVo) mit sich bringen, deren erster Entwurf im Dezember 2011 im Internet verfügbar gemacht wurde; ihr Inhalt und ihre Folgen werden derzeit intensiv in verschiedenster Hinsicht erörtert. Der Inhalt der DSGVo sieht einen Individualdatenschutz vor, der das Prinzip der Einwilligung ins Zentrum des Rechts stellt. Daneben soll u. a. ein »Recht auf Vergessenwerden« eingeräumt und den Nutzern ermöglicht werden, mit den zu ihnen gespeicherten Daten zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Die DSGVo enthält in zahlreichen Regeln aber auch weite Auslegungsspielräume und würde der EU-Kommission über Delegierte Rechtsakte erhebliche Befugnis zur Konkretisierung eröffnen. Der Gesetzgebungsprozess dauert derzeit noch an.

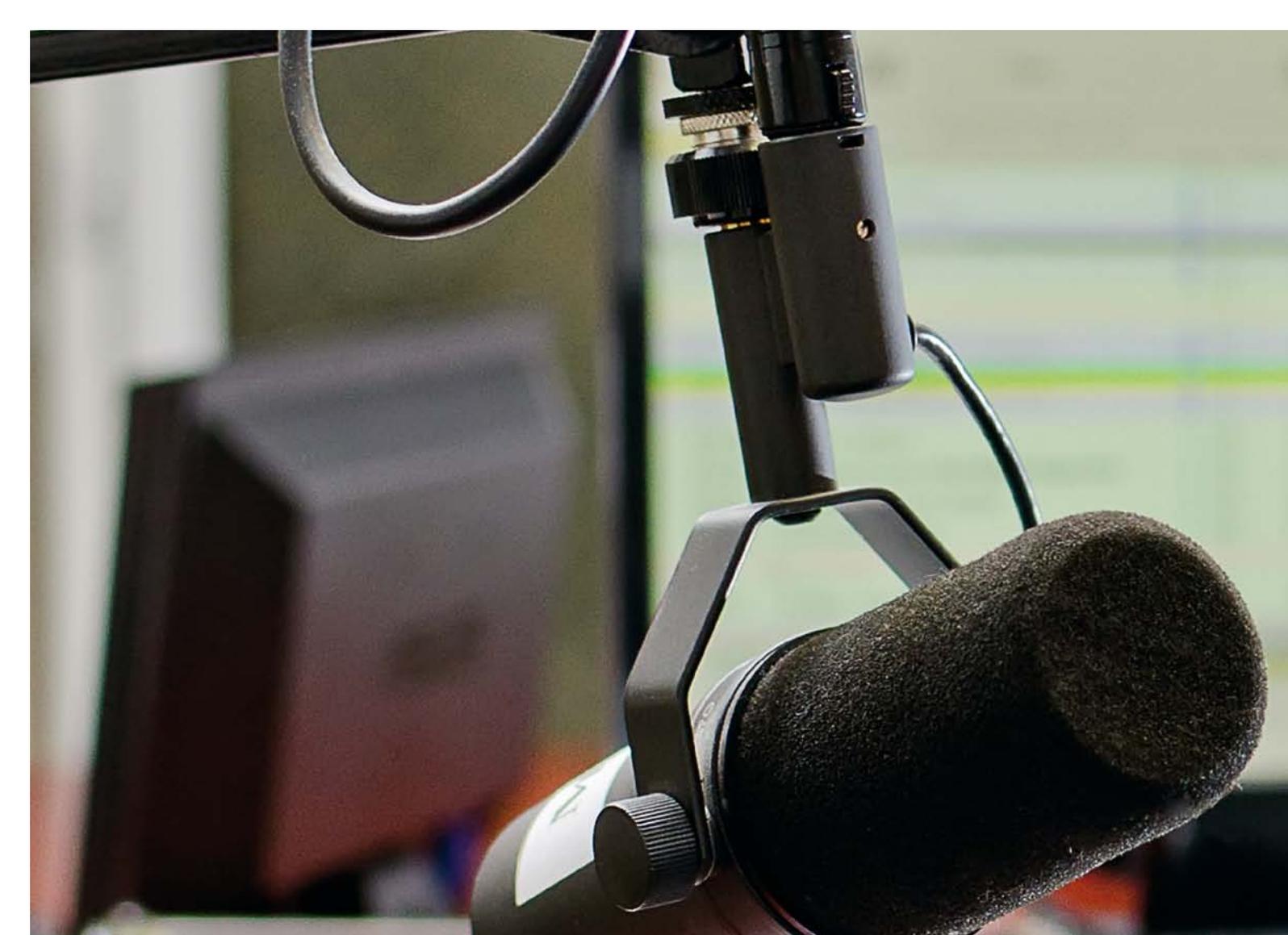
Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit war eine weiter deutlich steigende Sensibilität der Bevölkerung in Datenschutzfragen zu beobachten. Dieser Entwicklung folgend, nahm die Beantwortung von Bürgeranfragen und die Bearbei-

tung von Beschwerden neben der Beratung der Landeszentrale wie auch der von der Landeszentrale genehmigten Hörfunk- und Fernsehanbieter einen stetig wachsenden Umfang an. Den hierfür maßgeblichen Hintergrund bildete einerseits die zunehmende Digitalisierung der Rundfunkübertragung und -nutzung und die sich daraus ergebenden Gestaltungs- und Erscheinungsformen von Rundfunk, die im Gegensatz zu früheren Zeiten unterdessen immer häufiger auch die Speicherung von Rezipientendaten bei Rundfunkanbietern mit sich bringen. Andererseits gewinnen aber auch die Rundfunkübertragung begleitende Dienste im Internet eine wachsende Bedeutung und führen zu neuen datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die häufig auch ein gesteigertes Interesse der betroffenen Nutzer finden und diese zu Nachfragen und Beschwerden veranlassen.

Bei der Überprüfung von Webseiten war ein besonderes Augenmerk auf sog. Social-Plug-ins zu richten. Nachdem zahlreiche Aufsichtsinstitutionen z. B. die Gestaltung von »Gefällt mir-Buttons« problematisieren, wird bis zu einer endgültigen Klärung empfo-

len, stets das Konzept einer sog. Zwei-Klick-Lösung zu etablieren. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass ohne Zustimmung der Anwender deren Daten an Dritte wie z. B. Facebook, Google oder Twitter übermittelt werden. Eine andere bedeutsame Frage bildet die datenschutzkonforme Verwendung von Google Analytics und ähnlichen Programmen, wozu vertragliche Vorkehrungen und Hinweise für die Nutzer der Internetseiten erforderlich sind.

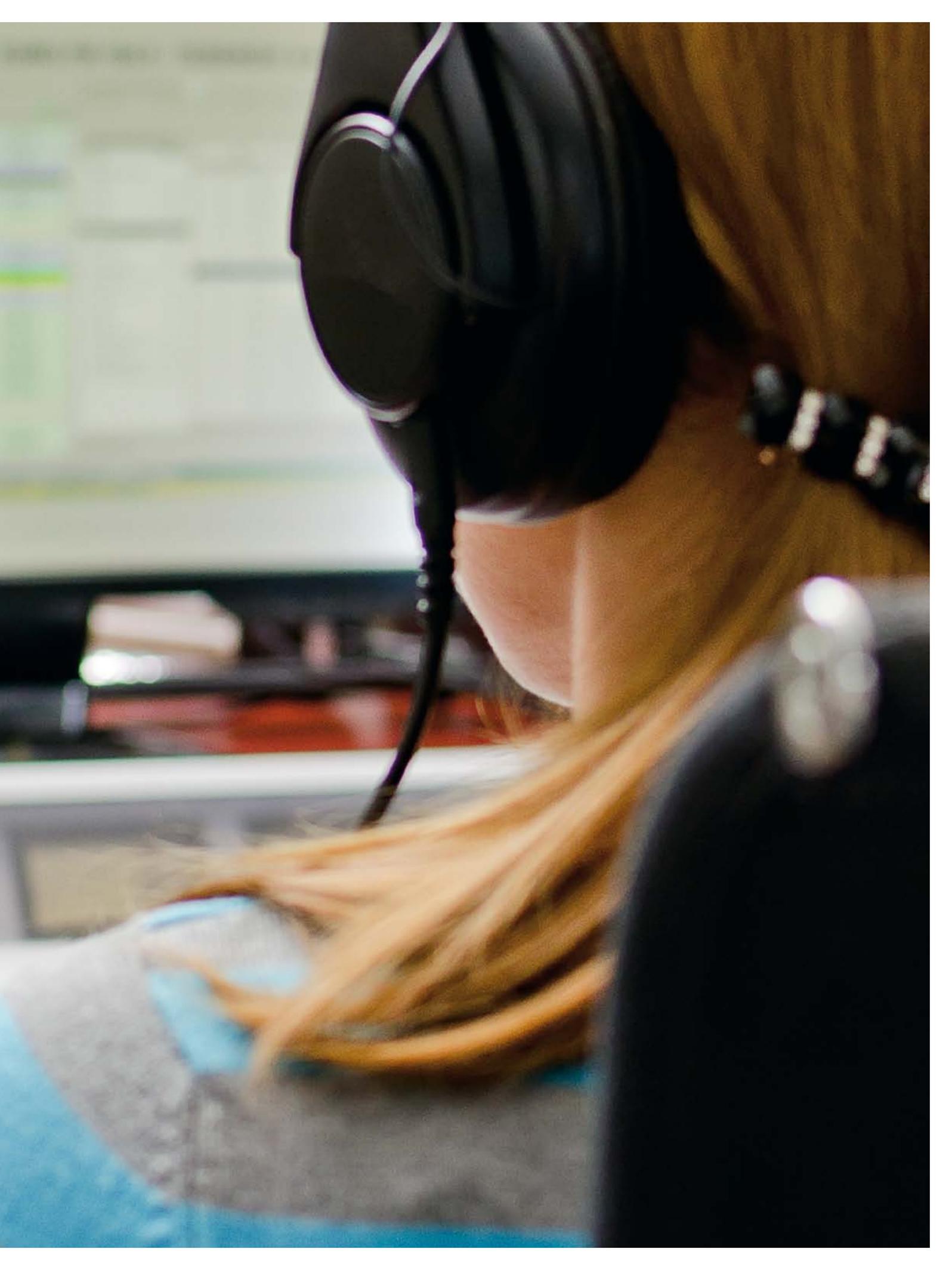
Die Digitalisierung des Rundfunks schreitet voran und bringt zusammen mit dem in inhaltlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die eingesetzten Übertragungssysteme zu beobachtenden Prozess der Konvergenz stetig neue Anwendungen und mit diesen neue rechtliche Fragestellungen – auch gerade in datenschutzrechtlicher Hinsicht – hervor. Dies erhöht zwar laufend die auch an die Aufsicht gestellten Anforderungen, unterstreicht aber auch die wachsende Bedeutung des rundfunkrechtlichen Datenschutzes.



HÖRFUNK

Programmorganisation und Programmaufsicht

>> Das Programmangebot über DAB+ wurde 2012 deutlich ausgeweitet: drei weitere private Programme gingen 2012 originär über DAB auf Sendung. Dazu kommen 17 lokale und mit Antenne Bayern ein landesweites UKW-Programm, die nun simulcast sowohl über UKW als auch DAB zu empfangen sind. Damit stieg das Programmangebot über DAB in Bayern auf insgesamt 60 private und öffentliche-rechtliche Programme von bundesweiten, landesweiten und lokalen Anbietern, die laut Funkanalyse Bayern 2012 täglich knapp 200.000 Hörer in Bayern erreichen.



>> PROGRAMMANGEBOT HÖRFUNK

>> Der Empfang von Hörfunkprogrammen zuhause, bei der Arbeit und unterwegs erfolgt derzeit noch überwiegend analog über UKW. Aber auch die Verbreitung über den digitalen terrestrischen Übertragungsstandard DAB sowie über Internet, Satellit und Kabel hat in den letzten Jahren an Bedeutung dazugewonnen.

Lokaler Hörfunk

→ UKW

Die überwiegende Anzahl der in Bayern genehmigten Hörfunkanbieter verbreitet ihr Programm analog über UKW. Ende 2012 waren 63 Lokalradioprogramme in 34 unterschiedlichen Sendegebietern und zwei Aus- und Fortbildungsradios in München und Nürnberg mit einer Genehmigung der Landeszentrale terrestrisch über UKW auf Sendung.

→ DAB

Bereits seit 1999 werden in Bayern private Hörfunkprogramme landesweit und lokal in den vier Sendegebietern München, Augsburg, Ingolstadt und Nürnberg auch über den digitalen Standard DAB terrestrisch verbreitet.

In den vier lokalen Sendegebietern waren Ende 2012 insgesamt 27 private Programme auf Sendung. Das Programm MagicStar wurde in allen vier lokalen Sendegebietern verbreitet. 17 dieser Programme sind simulcast auch über UKW empfangbar, neun Programme werden originär über DAB verbreitet.

→ Kabel

Alle bayerischen Lokalradios werden auch im Kabel verbreitet. Darüber hinaus sind die vier lokalen Hörfunkprogramme RSA 2, RSA 3, AllgäuHit und Radio Lechtal ausschließlich über Kabel empfangbar.

Landesweiter Hörfunk

→ UKW

Über 43 UKW-Frequenzen wird das Programm Antenne Bayern landesweit terrestrisch verbreitet und zusätzlich in alle bayerischen Kabelnetze eingespeist.

→ DAB

Landesweit über DAB senden bereits seit 1999 die Programme Rock Antenne und Radio Galaxy sowie seit Herbst 2011 Mega Radio und rt1. in the mix. Anfang 2012 gingen mit Antenne Bayern Info, Antenne Bayern Top 40 und Absolut relax drei weitere Programme landesweit über DAB auf Sendung. Seit Oktober 2012 wird auch das landesweite UKW-Programm Antenne Bayern simulcast landesweit über DAB verbreitet.

Bundesweiter Hörfunk

→ Satellit

Bundesweit über Satellit senden vier von der Landeszentrale genehmigte Anbieter: Radio Horeb, das Jugendradio egoFM sowie Antenne Bayern und Rock Antenne. egoFM wird ebenso wie der bundesweite Sender Klassik

Radio in Bayern auch über UKW-Stützfrequenzen verbreitet. Auch Rock Antenne nutzt eine UKW-Stützfrequenz in Augsburg.

→ DAB

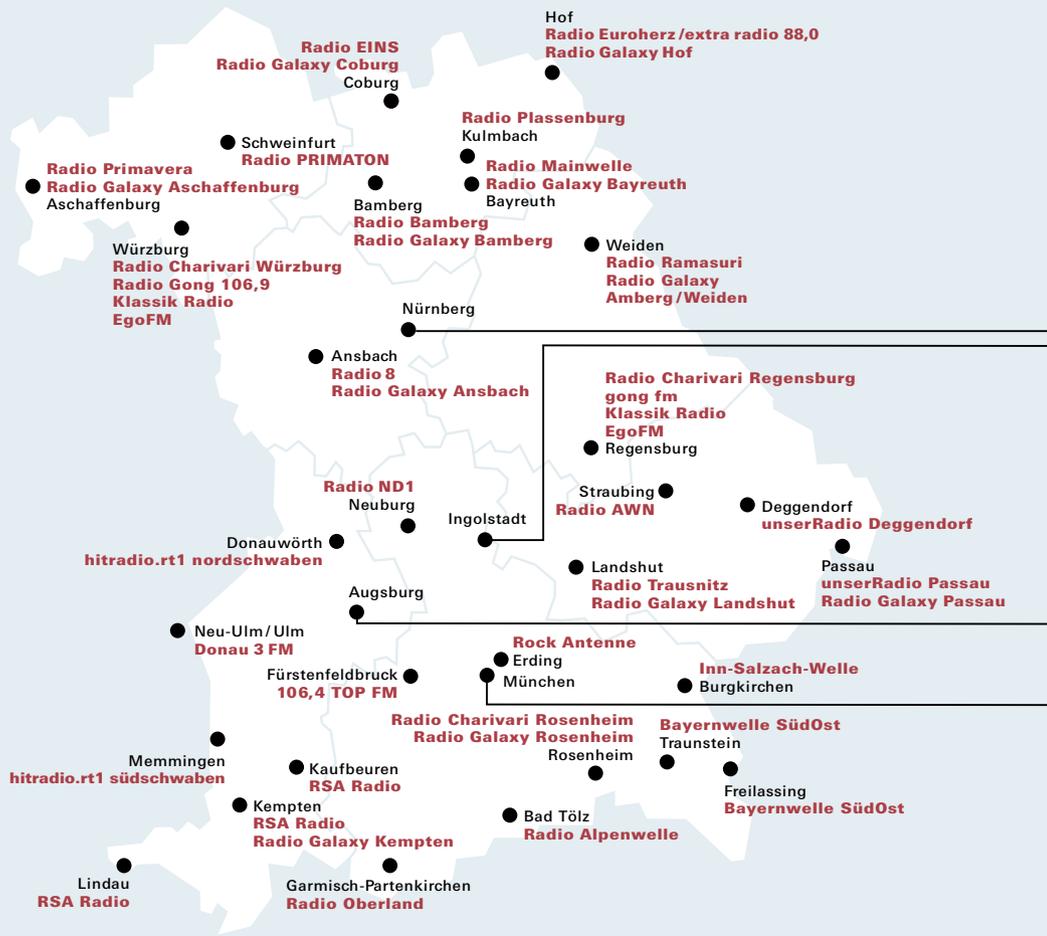
Über den verbesserten digital-terrestrischen Standard DAB+ sind seit 2011 insgesamt 13 private und öffentlich-rechtliche Radioprogramme bundesweit empfangbar. Zwei der zehn privaten bundesweiten DAB-Programme, Absolut Radio und Radio Horeb, senden mit einer Genehmigung der Landeszentrale. Die Zuweisung der Übertragungskapazitäten erfolgte durch die ZAK.

→ Internet

20 originäre Webradios haben ihren Sendebetrieb über das Internet bei der BLM angezeigt. Eine Anzeigepflicht bestand bei zehn Programmen, da mehr als 500 Nutzer das Programm gleichzeitig hören können. Hier liegt die Programmaufsicht bei der Landeszentrale. Weitere zehn Programme haben ihren Sendebetrieb freiwillig angezeigt.

Eine detaillierte Auflistung der genehmigten Programmanbieter, Spartenanbieter und Zulieferer finden Sie auf Seite 124 ff.

Lokaler Hörfunk



Nürnberg

- :: afk max
- :: Energy Nürnberg
- :: Hit Radio N1
- :: MagicStar
- :: MEGA Radio
- :: Pirate Gong
- :: Das neue Charivari 98,6
- :: Radio F
- :: Radio Gong 97,1
- :: Radio Z
- :: star fm
- :: vilradio
- :: Klassik Radio
- :: egoFM

Ingolstadt

- :: coolradio 1
- :: coolradio Jazz
- :: Magic Star
- :: MEGA Radio
- :: Radio ND1
- :: Radio IN
- :: Radio IN digital
- :: Radio Galaxy Ingolstadt

Augsburg

- :: Fantasy aktuell
- :: hitradio.rt1 augsburg
- :: MagicStar
- :: MEGA Radio
- :: Radio Augsburg
- :: Radio Fantasy
- :: Smart Radio
- :: Klassik Radio
- :: egoFM
- :: Rock Antenne

München

- :: 95.5 Charivari
- :: afk M94.5
- :: Digital Classix
- :: Deluxe Radio
- :: Energy München
- :: Gong mobil
- :: LORA /Radio Feierwerk / CRM
- :: MagicStar
- :: MEGA Radio
- :: Radio 2Day
- :: Radio Arabella
- :: Radio Gong 96,3
- :: Radio Horeb München
- :: Klassik Radio
- :: egoFM

Landesweit empfangbare Programme

- :: Antenne Bayern
- :: Antenne Bayern Info
- :: Antenne Bayern Top 40
- :: Absolut relax
- :: Radio Galaxy
- :: Rock Antenne
- :: Absolut Radio
- :: Energy
- :: ERF Radio
- :: Kiss FM
- :: Klassik Radio
- :: LoungeFM
- :: Radio Bob!
- :: Radio Horeb
- :: sunshine live

- :: UKW-Verbreitung
- :: DAB-Verbreitung
- :: UKW und DAB-Verbreitung

Lokal oder landesweit über Antenne (UKW/DAB), in Bayern empfangbare Programme. Über Satellit und Internet ist eine Vielzahl weiterer Programme in Bayern empfangbar.

Genehmigungen

Lokaler Digitaler Hörfunk

→ Neugenehmigungen

Folgende Programme erhielten eine Genehmigung für die DAB-Verbreitung in den jeweiligen lokalen Versorgungsgebieten bis 30. April 2015:

Augsburg

- Radio Fantasy (Radio Fantasy GmbH, Spartenanbieter Kanal C)
- hitradio rt.1 (hitradio rt.1 GmbH, Spartenanbieter Sankt Ulrich Verlag GbR und Anbietergem. Evang. Bildungswerk e.V.)

Ingolstadt

- Radio Galaxy Ingolstadt (Funkhaus Ingolstadt GmbH & Co. KG)
- ND 1 (Anbietergem. ND 1 GbR)

München

- afk 94,5 München (AFK Hörfunk München e.V.)
- Radio 95.5 Charivari
- Radio Arabella (Anbietergem. Radio Arabella Studiobetriebs GmbH)
- Radio Energy (Anbietergem. Radio 93,3 MHz München GmbH)
- Radio Lora/Feierwerk/Christliches Radio München zeitpartagiert auf einem Kanal (Anbietergem. Lora Programmanbieter GmbH/ Altop Verlags- und Vertriebsges. für umweltfreundliche Produkte/Feierwerk e.V./Spartenanbieter Christliche Medien München e.V.)

Nürnberg

- AFK MAX (AFK MAX – AFK Hörfunk Nürnberg e.V.)
- Gong 97.1 (Radio Gong Nürnberg Programmanb. GmbH & Co. KG)
- Hit Radio N 1 (Radio 5 Programm- und Werbeges. und Hit Radio N 1 Anbieterges. mbH sowie vier Spartenanbieter)
- Radio Charivari (Neue Welle Franken – Antenne Nürnberg Hörfunkprogrammges. mbH)
- Radio F (Radio F Programm- und Werbeges., Spartenanbieter Jazzstudio Nürnberg)
- Radio Z (Radio Z Rundfunk Aktionsgemeinschaft demokratischer Initiativen und Organisationen e.V.)
- Star FM (Star FM Nürnberg GmbH & Co. KG)
- vilradio (Matthias Lenardt)

Landesweiter Digitaler Hörfunk

→ Neugenehmigungen

- Antenne Bayern
Eine Genehmigung der landesweiten Verbreitung über DAB erhielt das Programm Antenne Bayern der in der Antenne Bayern GmbH & Co. KG zusammengeschlossenen Anbieter sowie zwei Spartenanbieter befristet bis 31. Oktober 2019.

→ Verlängerung von Genehmigungen

- Radio Galaxy
Das Programm Radio Galaxy der Digitaler Rundfunk Bayern GmbH & Co. KG wurde bis zum 31. Oktober 2018 verlängert

→ Ausschreibung

Am 28. November 2012 wurde die Nutzung von digitalen terrestrischen Übertragungskapazitäten für landesweite Hörfunkangebote in Bayern ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 15. Januar 2013. Es gingen keine Bewerbungen ein.

Lokaler UKW Hörfunk

→ Neugenehmigungen

Folgende Programme erhielten eine Genehmigung aufgrund einer Änderung des Anbieter:

- Radio Eins, Coburg
Den in der Funkhaus Coburg Rundfunk-Programmgesellschaft mbH zusammenschlossenen Anbietern wurde die Verbreitung der Programme Radio Eins unter geänderter Anbieterstruktur genehmigt. Den Anbietern und einem Spartenanbieter wurde die Verbreitung von Radio Galaxy Coburg genehmigt. Die Genehmigungen sind befristet bis zum 6. November 2016.
- RSA Radio, Kaufbeuren
Der RSA Radio GmbH & Co. KG wurde die Verbreitung des lokalen Hörfunkangebots RSA – Der Allgäuser mit Ostallgäufenster befristet bis zum 31. Oktober 2016 genehmigt.
- RSA Radio, Lindau
Der RSA Radio GmbH & Co. KG wurde die Verbreitung des Angebots Bodensee-Fenster befristet bis zum 31. Oktober 2016 genehmigt.

→ Partielle Neuorganisationen

- Radio Fantasy/Kanal C
Die Genehmigung des Anbieters Radio Fantasy GmbH wurde verlängert. Der bisherige Zulieferer Kanal C – Studentisches Aus- und Fortbildungsradio e.V. wurde nunmehr als Spartenanbieter genehmigt. Die Genehmigungen sind befristet bis zum 28. Februar 2020.

→ Verlängerung von Genehmigungen

Die Genehmigung folgender Programmangebote wurde verlängert:

Ansbach

- Radio 8 und Radio Galaxy Ansbach bis 31. August 2020 (Frequenzgemeinschaft Region 8 GbR)

Augsburg

- hitradio.rt1 bis 28. Februar 2020 (hitradio rt1 GmbH; 2 Spartenanbieter)

Burgkirchen/Mühldorf

- Inn-Salzach-Welle bis 31. Mai 2016 (Hörfunk Burgkirchen-Mühldorf Betriebsgesellschaft mbH; 1 Spartenanbieter)

Deggendorf

- Radio Deggendorf bis 31. Oktober 2016 (Radio Deggendorf GmbH & Co. KG)

Dillingen/Donauwörth/Nördlingen

- hitradio rt.1 nordschwaben bis 30. Juni 2020 (Anbietergemeinschaft Nordschwaben GbR)

Garmisch-Partenkirchen

- Radio Oberland bis 31. Dezember 2016 (Radio Oberland Programm-anbieter GmbH & Co. Vermarktungs-KG)

Ingolstadt

- Radio IN und Radio Galaxy Ingolstadt bis 30. September 2016 (Funkhaus Ingolstadt GmbH & Co. KG)

Kempten

- Radio RSA und Radio Galaxy Kempten bis 31. Oktober 2016 (RSA Radio GmbH & Co. KG)

Kulmbach

- Radio Plassenburg bis 31. Oktober 2016 (Radio Plassenburg Studio-betriebs- und Werbegesellschaft mbH & Co. Hörfunksender KG)

Landshut

- Radio Trausnitz und Radio Galaxy Landshut bis 31. Oktober 2016 (Funkhaus Landshut GmbH & Co. KG)

München

Verlängert bis 30. November 2016 wurden:

- afk 94,5 München (AFK Hörfunk München e.V.)
- Radio 95.5 Charivari
- Radio Arabella (Anbiertergem. Radio Arabella Studiobetriebs GmbH)
- Radio Energy (Anbiertergem. Radio 93,3 MHz München GmbH)
- Radio Horeb/Radio Lora/Feierwerk/Christliches Radio München zeitpartagiert auf einem Kanal (Internationale Christliche Rundfunkgem. e.V./Anbiertergem. Lora Programmanbieter GmbH/Altop Verlags- und Vertriebsges. für umweltfreundliche Produkte)/Feierwerk e.V./Spartenanbieter Christliche Medien München e.V.)

Miesbach/Bad Tölz

- Radio Alpenwelle bis 30. November 2016 (Radio Alpenwelle Programmanbiertergesellschaft mbH)

Neuburg/Schrobenhausen

- ND1 bis 31. Dezember 2016 (Anbiertergemeinschaft ND 1 GbR)

Nürnberg

Verlängert bis 30. Oktober 2016 wurden:

- AFK MAX (AFK MAX – AFK Hörfunk Nürnberg e.V.)
- Gong 97.1 (Radio Gong Nürnberg Programmanb. GmbH & Co. KG)
- Hit Radio N 1 (Radio 5 Programm- und Werbeges. und Hit Radio N 1 Anbierterges. mbH sowie vier Spartenanbieter)
- Radio Charivari (Neue Welle Franken – Antenne Nürnberg Hörfunkprogrammges. mbH)
- Radio Energy (Radio 106,9 MHz Nürnberg GmbH)
- Radio F (Radio F Programm- und Werbeges., Spartenanbieter Jazzstudio Nürnberg)
- Radio Z (Radio Z Rundfunk Aktionsgemeinschaft demokratischer Initiativen und Organisationen e.V.)
- Star FM (Star FM Nürnberg GmbH & Co. KG)
- vilradio (Matthias Lenardt)

Passau

unser Radio Passau und Radio Galaxy Passau bis 31. Oktober 2016 (Funkhaus Passau GmbH & Co. KG)

Straubing

- Radio AWN bis 31. Oktober 2016 (Radio Aktuelle Welle GmbH & Co. Studiobetriebs KG)

Würzburg

- Radio Gong und Radio Charivari bis 31. Mai 2016 (Funkhaus Würzburg Studiobetriebs GmbH)

Landesweiter UKW Hörfunk

→ Verlängerung von Genehmigungen

- Antenne Bayern
Die Genehmigung der in der Anbiertergesellschaft Antenne Bayern GmbH & Co. KG zusammengesetzten Anbieter sowie zweier Spartenanbieter über Satellit sowie landesweit über UKW zu verbreiten, wurde bis zum 31. August 2016 verlängert.

Kabelhörfunk

→ Neugenehmigung

■ RSA 3

Der RSA Radio GmbH & Co. KG wurde die Verbreitung des Kabelhörfunkangebots Radio Session Allgäu 3 im Glasfasernetz Kempten bis zum 31. Oktober 2010 genehmigt.

→ Verlängerung von Genehmigungen

■ RSA 2

Die Verbreitung des Programms RSA 2 der RSA Radio GmbH & Co. KG im Glasfasernetz Kempten wurde bis zum 31. Oktober 2020 genehmigt.

■ Radio Lechtal

Die Genehmigung der Verbreitung des Programms Radio Lechtal der Anbieter Sabine und Andreas Duswald wurde bis 31. Dezember 2016 verlängert.

Satellitenhörfunk Bundesweit

→ Verlängerung von Genehmigungen

■ Radio Horeb

bis 31. Oktober 2020 (Internationale Christliche Rundfunkgemeinschaft e.V.)

■ Antenne Bayern

bis 31. August 2016 (Anbietergesellschaft Antenne Bayern GmbH & Co. KG; zwei Spartenanbieter)

UKW-Stützfrequenzen

■ egoFM

Die Zuweisung der UKW-Stützfrequenzkette (Augsburg, München, Nürnberg, Ingolstadt, Würzburg) an die Radio Next Generation GmbH & Co. KG für das Programm egoFM als ein besonderes Satellitenprogramm für die Zielgruppe der urbanen Hörer, die durch bestehende formatierte Radiosender bislang nicht angesprochen werden, mit Zulieferungen der Kirchen und des Bayerischen Jugendrings, wurde bis zum 30. September 2016 verlängert.

Internet-Hörfunk

2012 wurde der Betrieb von fünf Internetradios bei der Landeszentrale angezeigt:

■ FCB.TV unter den Domains

www.fcbayern.de

www.fcb.tv

www.fcbayern.de

www.telekom.de

www.fcb-kidsclub.de

www.allianz-arena.de

www.fcb-basketball.de

■ www.hitwelle.com

■ www.radio-nbg.de

■ www.discofox.fm

■ www.schlagermelodie.de

Technische Verbreitung

Digitaler Hörfunk (DAB)

Digitalradio über den Hörfunkstandard Digital Audio Broadcasting (DAB) wird bereits seit 1999 in Bayern sowohl lokal/regional als auch landesweit ausgestrahlt. 2012 wurde die Übertragung der lokalen und landesweiten Digitalradioprogramme in Bayern sukzessive vom alten Standard DAB auf den neuen Standard DAB+ umgestellt.

Neue Radiogeräte sind in der Lage digitale DAB- und DAB+-Angebote zu empfangen und bieten in der Regel auch die Möglichkeit des Empfangs von UKW-Radioprogrammen. Mit einigen Geräten können zusätzlich Internet-Radioangebote empfangen werden. Mit mehr als 250 unterschiedlichen Produkttypen für Digitalradio bietet der Endgerätemarkt dem Verbraucher heute die Chance eines sanften Umstiegs von der analogen in die digitale Welt.

→ Lokales Digitalradio

Derzeit wird jeweils ein DAB-Ensemble in den Regionen München, Augsburg, Ingolstadt und Nürnberg ausgestrahlt. Die technische Reichweite für die mobile und portable Versorgung liegt in der Region München derzeit bei ca. 2,4 Mio. Einwohnern. Für Nürnberg wurde eine Reichweite von ca. 1,0 Mio., für Augsburg bei ca. 575 Tsd. und für Ingolstadt bei ca. 356 Tsd. Einwohnern ermittelt.

Insgesamt waren Ende 2012 neun originäre private Digitalradio-Programme lokal in Bayern auf Sendung. Dazu kommt das Programm MagicStar, das überregional in allen vier lokalen Verbreitungsgebieten empfangbar ist. 17 lokale UKW-Programme werden simulcast über regionale DAB-Netze verbreitet (s. a. Seite 32)

→ Landesweites Digitalradio

8,2 Mio. Einwohner bzw. 66 Prozent der bayerischen Bevölkerung konnten Ende 2012 die sieben originären privaten Digitalradio-Programme Rock Antenne, Radio Galaxy, Mega Radio, rt1 in the mix, Antenne Bayern Top 40, Antenne Bayern Info und Absolut relax, die landesweit über 39 Sender verbreitet werden, mobil und portabel empfangen. Seit Anfang Oktober 2012 wird zudem Antenne Bayern landesweit neben UKW nun auch simulcast über das DAB-Netz Bayern 12D ausgestrahlt. Daneben ist eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen des Bayerischen Rundfunks landesweit empfangbar.

→ Bundesweites Digitalradio

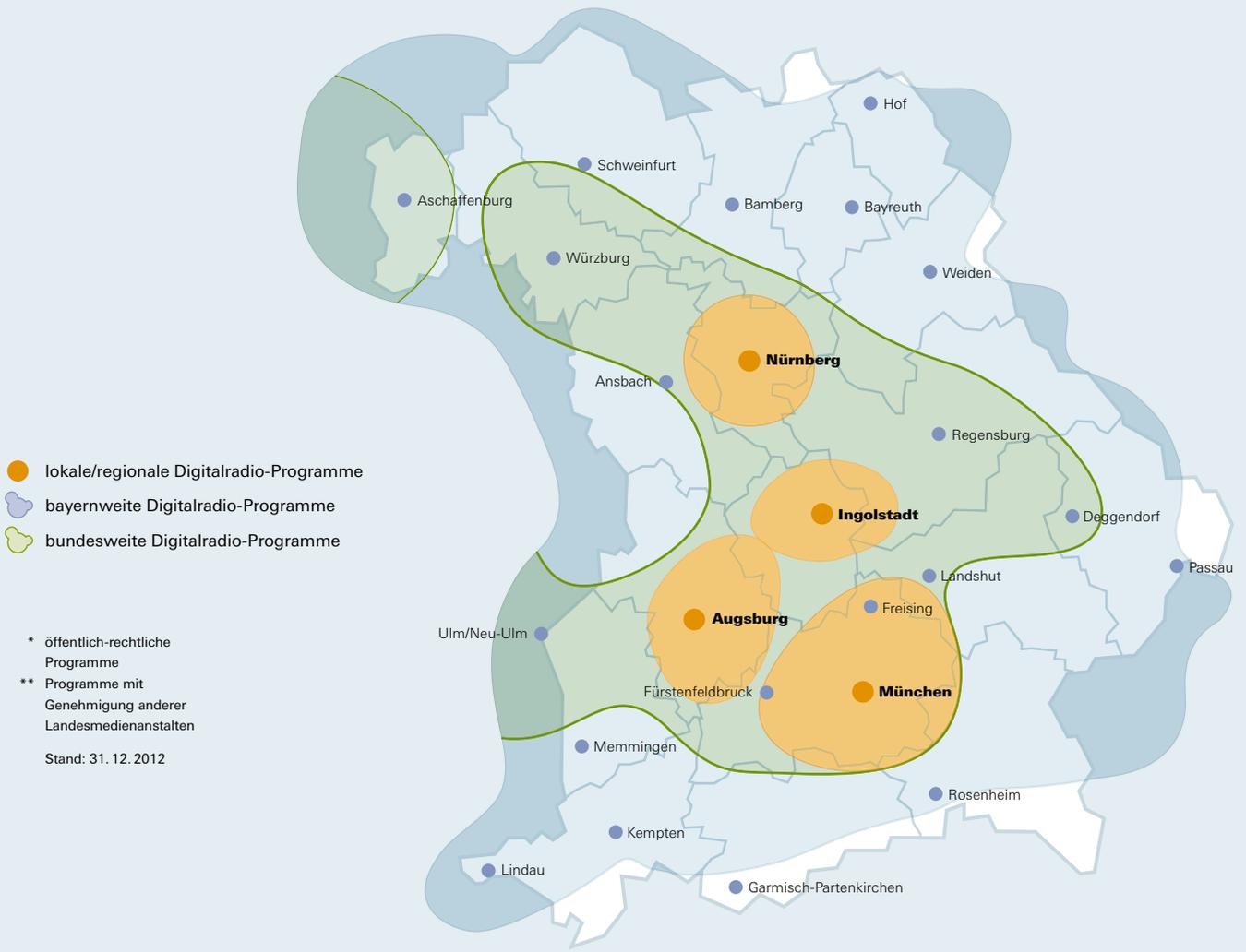
Seit 2011 werden bundesweit 13 Angebote in Digitalradio im Standard DAB+ ausgestrahlt, davon zehn private Hörfunkprogramme, von denen wiederum zwei mit einer Genehmigung der Landeszentrale senden. Die bundesweiten Digitalradioprogramme wurden Ende 2012 über 27 terrestrische Sender im ganzen Bundesgebiet verbreitet, die zunächst vornehmlich Ballungsräume mit hohen Einwohnerzahlen versorgen. Insgesamt konnten auf nationaler Ebene damit rund 53,5 Mio. Einwohner mobil und ca. 41 Mio. Einwohner stationär in »good indoor«-Qualität die bundesweiten DAB+-Programme empfangen. Bis 2015 soll das Netz schrittweise bis zur Vollversorgung auf 110 Senderstandorte ausgebaut werden.

In Bayern konnten die 13 bundesweiten Digitalradio-Programme Ende 2012 von ca. 4,7 Mio. Einwohnern (ca. 38 Prozent der Bevölkerung) in ihrer Wohnung empfangen werden. Die mobile Versorgung umfasst ca. 30 Prozent der Fläche im Freistaat.

Bundesweites Digitalradio

- 90elf **
- Absolut Radio
- ENERGY **
- ERF Plus **
- KISS FM **
- Klassik Radio **
- LoungeFM **
- Radio BOB! **
- Radio Horeb
- sunshine live **
- Deutschlandfunk *
- Deutschlandradio Kultur *
- DRadio Wissen *
- DRadio DokDeb*

Digitalradio in Bayern



- lokale/regionale Digitalradio-Programme
 - bayernweite Digitalradio-Programme
 - bundesweite Digitalradio-Programme
- * öffentlich-rechtliche Programme
 ** Programme mit Genehmigung anderer Landesmedienanstalten
- Stand: 31. 12. 2012

Landesweites Digitalradio

- Absolut relax
- Antenne Bayern
- Antenne Bayern Info
- Antenne Bayern Top 40
- rt1. in the mix
- Rock Antenne
- Radio Galaxy
- Bayern plus*
- B5 plus*
- on3radio*
- BR Verkehr*
- Bayern 2 plus*
- BR-KLASSIK*
- Bayern 2 Süd*
- Bayern 3*
- B5 aktuell*
- Bayern 1 Regionalwellen*

Lokales Digitalradio

München

- 95.5 Charivari
- akf M94.5
- Digital Classix
- Energy München
- LORA/Feierwerk/CRM
- MagicStar
- MEGA Radio Bayern
- Radio Arabella
- Radio 2Day
- Radio Gong 96,3
- Radio Gong mobil

Augsburg

- Fantasy aktuell
- Hitradio rt1.augsburg
- MagicStar
- MEGA Radio Bayern
- Radio Augsburg
- Radio Fantasy
- Smart Radio

Ingolstadt

- Coolradio 1
- Coolradio Jazz
- MagicStar
- MEGA Radio Bayern
- Radio IN

Nürnberg

- akf max
- Energy Nürnberg
- Hit Radio N1
- MagicStar
- MEGA Radio Bayern
- Pirate Gong
- Radio Charivari 98,6
- Radio F
- Radio Gong 97,1
- Radio Z
- star fm
- vilradio Nürnberg

Lokaler UKW-Hörfunk

Für Lokalradios waren 2012 insgesamt 193 terrestrische UKW-Frequenzen in 34 unterschiedlichen Sendegebie-ten in Betrieb. Damit war es für rund 11,7 Mio. Einwohner im Freistaat mög-lich, mindestens ein Lokalradiopro-gramm stationär, portabel und mobil zu empfangen. Jeder zweite Einwoh-ner ist zudem technisch in der Lage mindestens zwei Lokalradioprogram-me zu empfangen. Für etwa 20 Pro-zent der bayerischen Bevölkerung, vor-nehmlich in den Ballungsräumen, be-steht sogar die Möglichkeit zwischen mindestens sechs unterschiedlichen lokalen Hörfunkangeboten auswählen zu können. Darüber hinaus sind alle Lokalradios in ihrem Sendeggebiet auch über die Kabelnetze zu empfangen.

→ Simulcastverbreitung über DAB

Im Jahr 2012 wurde die zeitgleiche und unveränderte Verbreitung weite-erer lokaler UKW-Programme über die regionalen DAB-Netze in den Regio-nen Augsburg, München und Nürn-berg realisiert.

Im DAB-Netz Augsburg wurden folgende Programme aufgeschaltet:

- Fantasy Augsburg
- Hitradio rt1.augsburg

Im DAB-Netz München wurden folgende Programme aufgeschaltet:

- 95.5 Charivari
- Radio Arabella
- afk M94.5
- LORA/Feierwerk/
Christliches Radio München

Dabei hat das Programm LORA Mün-chen im Vergleich zur Sendezeitver-teilung über UKW zusätzliche Sende-zeiten bei der DAB-Ausstrahlung er-halten.

Im DAB-Netz Nürnberg wurden folgende Programme aufgeschaltet:

- afk max
- Hit Radio N1
- Radio Charivari 98,6
- Radio F
- Radio Gong 97,1
- Radio Z
- star fm der rocksender

Dabei haben Radio Z und star fm bei der DAB-Ausstrahlung zusätzliche Sendezeiten erhalten.

Vier lokale Hörfunkprogramme sind ausschließlich mittels Kabelanschluss zu empfangen.

→ Optimierungsmaßnahmen

Um den Empfang der Rock Anten-ne Ebersberg im Landkreis Ebersberg zu verbessern, wurde am 20. Dezem-ber 2012 für die Frequenz 93,0 MHz eine Standortverlagerung vom Stand-ort Ebersberg (Kreiskrankenhaus) zum Standort Kirchseeon vorgenom-men. Mit der Verlagerung war auch eine Leistungserhöhung von 100 auf 631 Watt verbunden. Es kommt beim Standort Kirchseeon zu einer gerichte-ten Abstrahlung.

Landesweiter UKW-Hörfunk

Der Empfang des landesweiten Hör-funkprogramms Antenne Bayern über terrestrische Frequenzen ist in Bay-ern nahezu flächendeckend möglich. Ca. 99 Prozent der Bevölkerung kön-nen Antenne Bayern über 43 UKW-Frequenzen empfangen. Antenne Bayern wird zudem in alle bayerischen Kabelnetze eingespeist.

Technische UKW-Stützfrequenzen

Die bundesweiten Hörfunkprogramme egoFM und Klassik Radio werden an den Standorten Würzburg, Nürnberg, Regensburg, München und Augsburg über UKW-Stützfrequenzen verbreitet.

Das bundesweite Programm Radio Horeb wird über zwei Kleinleistungs-frequenzen in Ursberg und Balder-schwang verbreitet.

Zudem wird das landesweite DAB-Programm Rock Antenne in Augsburg über die UKW-Frequenz 87,9 MHz verbreitet.

Hörfunknutzung

>> Antenne Bayern hat nach den Ergebnissen der Funkanalyse Bayern 2012 wiederum die höchste Reichweite von allen in Bayern empfangbaren Radioprogrammen erzielt: 35,1 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren hören an einem durchschnittlichen Werktag (Montag-Freitag) das Programm von Antenne Bayern. Antenne Bayern hat damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als eine halbe Million Hörer zugelegt und erreicht nun nahezu 4 Mio. Personen ab 10 Jahren.

Die bayerischen Lokalradios haben 2012 eine Reichweite von 29,3 Prozent erzielt und erreichen nun an einem durchschnittlichen Werktag 3,27 Mio. Personen ab 10 Jahren in Bayern (+153.000 Hörer). Damit wurde der bisherige Höchstwert von 3,3 Mio. Personen aus dem Jahr 2004 nur knapp verfehlt.

Die Reichweite für Radiohören insgesamt ist an einem durchschnittlichen Werktag um 2,6 Prozentpunkte auf 89,3 Prozent angestiegen. Die Radiohördauer hat mit einem Plus von 22 Minuten auf 254 Minuten pro Werktag bei der Bevölkerung ab 10 Jahren ebenfalls deutlich zugelegt. Von dieser Hördauer entfällt auf Antenne Bayern mit 65 Minuten Hördauer ein Marktanteil von 25,6 Prozent. Die Lokalradios erreichten mit einer Hördauer von 46 Minuten einen Marktanteil von 18,2 Prozent.

Unter den Lokalprogrammen an Einfrequenzstandorten hat Radio Plassenburg in Kulmbach mit einer Tagesreichweite von 26,0 Prozent die Spitzenposition eingenommen. Auf den weiteren Plätzen folgen hitradio.rt1 nordschwaben in Donauwörth mit 21,6 Prozent, Radio PRIMATON in Schweinfurt mit 18,0 Prozent und Radio Oberland in Garmisch-Partenkirchen mit 15,5 Prozent.

An den Standorten mit mehr als 100.000 Einwohnern in der Kernstadt hat sich hitradio.rt1 aus Augsburg mit 29,5 Prozent wiederum als Spitzenreiter nicht nur der Großstadt-Lokalsender, sondern aller bayerischen Lokalradios positioniert vor Radio Gong Würzburg mit 25,2 Prozent und gong fm in Regensburg mit 17,5 Prozent.

→ Sendegebiet München

Im Ballungsraum München hat Energy München erstmals mit einer Reichweite von 14,3 Prozent die Spitzenposition vor Radio Arabella eingenommen, das 12,6 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren in seinem etwas größeren Sendegebiet erreicht. 95.5 Charivari erzielte eine Reichweite von 12,2 Prozent im Stereoempfangsgebiet München und liegt damit knapp vor Radio Gong 96,3 mit 11,6 Prozent. Radio 2DAY 89,0 erzielte eine Reichweite von 2,8 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren, das Aus- und Fortbildungsradios afk M94.5 einen Wert von 0,3 Prozent.

→ Sendegebiet Nürnberg

Im Ballungsraum Nürnberg ist Hit-Radio N1 mit einer Reichweite von 14,1 Prozent auf der Gesamtfrequenz der neue Spitzenreiter vor Radio F/ Radio Franken mit 11,5 Prozent. Es folgen Energy Nürnberg mit 10,1 Prozent vor Charivari 98,6 mit 9,1 Prozent, Radio Gong 97,1 mit 9,0 Prozent und Star FM mit 5,3 Prozent Tagesreichweite im Stereoempfangsgebiet Nürnberg. Radio Z erzielte eine Reichweite von 0,7 Prozent; vilradio Nürnberg erreichte 0,4 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren.

→ Jugendradios

Das Jugendprogramm Radio Galaxy erzielte im Sendegebiet Hof mit 17,5 Prozent die höchste Reichweite der Galaxy-Stationen. In Kempten erreichte Radio Galaxy 15,3 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren. In Bamberg waren es 15,2 Prozent, in Ingolstadt 14,7 Prozent, in Amberg/Weiden 13,6 Prozent sowie in Landshut 13,5 Prozent. Im Durchschnitt wird Radio Galaxy in seinen UKW-Verbreitungsgebieten werktags von 13,6 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren gehört (Vorjahr 12,6 Prozent).

Der Jugendsender egoFM erreichte trotz des starken Wettbewerbs in den bayerischen Großstädten im Durchschnitt 5,9 Prozent der 14- bis 29-Jährigen in seinen UKW-Gebieten.

→ Programminhalte

Bei der Bewertung der einzelnen Programmelemente zeigt sich, dass den bayerischen Privatprogrammen nach wie vor eine führende Kompetenz in zahlreichen wichtigen Bereichen zuerkannt wird: 45,5 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung ab 10 Jahren geben an, dass die Lokalprogramme Musik nach ihrem Geschmack bringen. In der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen sind es sogar 54,0 Prozent. Zu Antenne Bayern vertreten bei diesem wichtigen Programmelement 41,7 Prozent der bayerischen Bevölkerung ab 10 Jahren diese Meinung. Bayern 3 wird dies von 31,5 Prozent zugebilligt, Bayern 1 erreicht 30,2 Prozent.

Die Lokalradios zeichnen sich vor allen anderen Sendern durch ihre besondere Hörernähe aus. Sie vermitteln wichtige Informationen aus dem Nahbereich (43,7 Prozent der Bevölkerung), bringen interessante Veranstaltungshinweise (33,0 Prozent) und Interessantes zum lokalen Sport (25,6 Prozent). Darüber hinaus gelten die Lokalprogramme als besonders präsent bei Aktionen und Veranstaltungen in der Region (38,4 Prozent der Bevölkerung). Antenne Bayern gilt als führendes Radioprogramm in Bezug auf nützliche

Verkehrsmeldungen (39,0 Prozent), Professionalität (36,6 Prozent), Nachrichten aus Deutschland und der Welt (33,1 Prozent), Gewinn- und Ratespiele (28,4 Prozent), sowie den Wetterbericht (28,9 Prozent). Die Morgensendung und die Morgenmoderation von Antenne Bayern wird von 29,4 bzw. 28,9 Prozent der Bevölkerung positiv herausgestellt.

Media Analyse 2012 Radio II

Nach der bundesweiten Media Analyse ma 2012 Radio II liegt Antenne Bayern mit 892.000 Hörern pro Stunde in der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen vor den im Bayern Funkpaket vermarkteten Lokalradios mit 537.000 Hörern und Bayern 3 mit 498.000 Hörern.

Bezogen auf die gesamte Hörerschaft pro Stunde (Montag bis Samstag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahren) liegt Antenne Bayern mit 1,324 Mio. Hörern vor Bayern 1 mit 1,080 Mio. Hörern und vor dem Bayern-Funkpaket mit 837.000 Hörern.

Tagesreichweite Hörfunk 2003–2012 in Bayern

Basis: Bevölkerung ab 10 Jahre in Bayern (bis 2008 ab 14 Jahre); Montag bis Freitag; in Prozent

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Radiohören gesamt	87,3	87,9	87,5	86,0	84,6	83,8	86,5	87,5	86,7	89,3
Lokalradios gesamt	33,1	34,8	32,8	31,2	29,5	29,4	28,3	28,4	28,0	29,3
Antenne Bayern	26,3	25,8	29,0	33,2	33,5	32,8	34,3	32,4	30,6	35,1
Rock Antenne	0,7	0,9	1,2	1,1	1,3	1,0	1,4	1,4	1,6	1,3
Radio Galaxy	1,7	2,0	2,4	2,3	2,3	2,5	2,3	2,9	3,0	3,2
Klassik Radio	1,5	1,5	1,5	1,5	1,9	1,9	1,7	1,7	1,6	1,7
egoFM	–	–	–	–	–	0,7	0,2	0,7	0,6	1,0
Privatradioprogramme gesamt	52,7	53,5	54,6	55,3	55,1	53,8	55,4	53,3	50,8	55,9
Bayern 1	28,1	28,7	26,8	24,6	24,6	23,8	25,7	30,3	30,1	29,1
Bayern 2 Radio	3,9	3,9	3,7	3,6	4,0	3,6	3,8	3,8	4,2	3,9
Bayern 3	22,2	22,2	21,4	19,3	19,5	21,4	22,1	21,6	23,8	23,1
BR Klassik	2,6	2,7	2,5	2,2	2,5	2,6	2,4	1,9	1,7	1,8
B5 aktuell	7,0	7,1	6,6	6,2	6,1	6,8	6,3	6,2	5,7	5,7
Bayerischer Rundfunk gesamt	52,0	52,5	50,0	46,5	46,7	47,3	49,9	53,1	54,3	52,0

Quelle: Funkanalyse Bayern 2003–2012

Tagesreichweite Hörfunk Bayern 2012 nach Altersgruppen

Basis: Bevölkerung ab 10 Jahre in Bayern; Montag bis Freitag; in Prozent

	ab 10 Jahre	10–29 J.	30–49 J.	ab 50 J.	
Radiohören gesamt		89,3	84,3	89,2	92,5
Lokalradios gesamt		29,3	34,6	34,2	22,4
Antenne Bayern		35,1	46,1	46,3	20,1
Rock Antenne		1,3	1,8	2,1	0,4
Radio Galaxy		3,2	7,7	3,1	0,5
Klassik Radio		1,7	0,7	1,2	2,7
egoFM		1,0	2,4	1,1	0,1
Privatprogramme gesamt		55,9	68,6	67,5	39,5
Bayern 1		29,1	7,2	14,6	53,2
Bayern 2 Radio		3,9	1,4	2,9	6,2
Bayern 3		23,1	26,1	30,5	15,8
BR Klassik		1,8	0,7	0,7	3,4
B5 Aktuell		5,7	2,9	5,9	7,3
Bayerischer Rundfunk gesamt		52,0	32,7	44,0	69,7

Quelle: Funkanalyse Bayern 2012

Durchschnittliche Stunde mit Werbung (brutto) 2008–2012

Deutschland gesamt Montag bis Freitag; Bevölkerung ab 10 Jahre (bis 2009: Montag bis Samstag)

	2008	2009	2010	2011	2012
Bayern Funkpaket (Lokalradios)	827.000	749.000	919.000	887.000	837.000
Antenne Bayern	1.030.000	1.064.000	1.182.000	899.000	1.324.000
Bayern 1	835.000	1.082.000	1.299.000	1.137.000	1.080.000
Bayern 2 Radio	89.000	109.000	101.000	110.000	126.000
Bayern 3	565.000	622.000	756.000	850.000	727.000
BR Klassik	66.000	85.000	91.000	80.000	58.000
B 5 aktuell	116.000	119.000	126.000	172.000	137.000

Quelle: MA 2008–2012 Radio II

Wirtschaftliche Lage

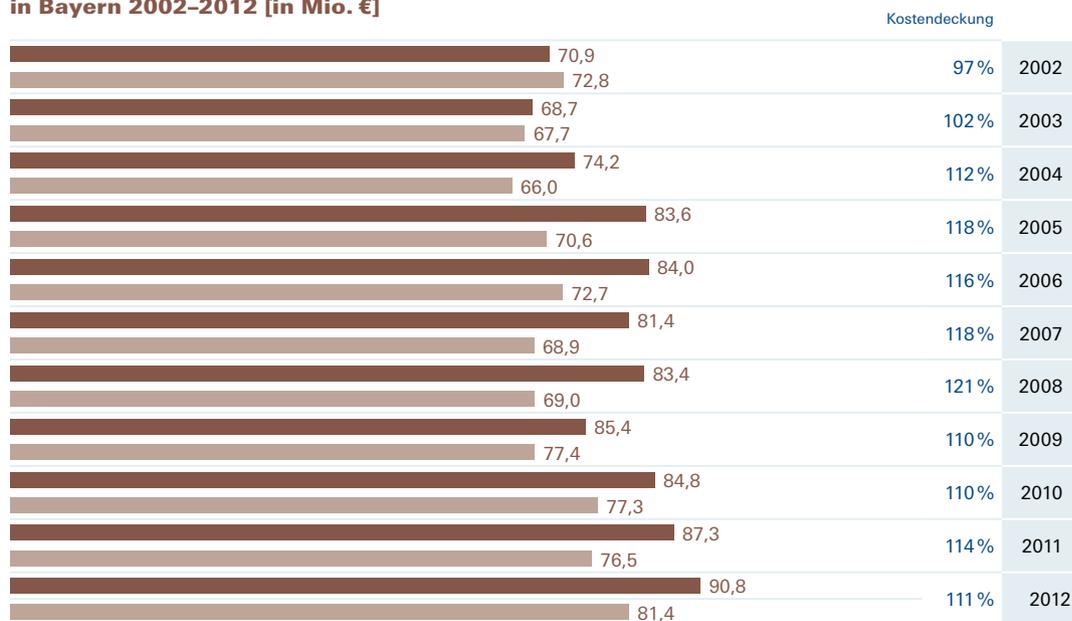
>> Die wirtschaftliche Lage der werbefinanzierten Medienunternehmen hat sich im Jahr 2012 nach der Erholung in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt wieder verschlechtert. Nach Angaben des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) sind die Nettowerbeumsätze der Medien im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent auf 18,42 Mrd. € zurückgegangen. Der Hörfunk konnte allerdings mit einem Wachstum von 1,5 Prozent im Vergleich zum Gesamtmarkt eine deutlich überdurchschnittliche Entwicklung verzeichnen.

Analog zur allgemeinen Werbemarktentwicklung im Hörfunk hat sich auch der Lokalfunk in Bayern insgesamt leicht positiv entwickelt. Nach einer Erhebung von Goldmedia lagen die Erträge der Lokalradios 2012 bei 90,9 Mio. € (2011: 87,3 Mio. €) und sind damit um vier Prozent angestiegen. Die Kosten für die Programmerstellung sind mit 81,4 Mio. € (2011: 76,5 Mio. €)

ebenfalls angestiegen (plus 6,4%). Insgesamt hat sich damit die wirtschaftliche Lage der Lokalradios mit einem Kostendeckungsgrad von 111 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (114 %) geringfügig verschlechtert.

Nach dem leichten Rückgang der Bruttowerbeumsätze im vergangenen Jahr musste Antenne Bayern 2012 erneut einen nun deutlichen Rückgang um mehr als 16 Prozent hinnehmen. Der Bruttowerbeumsatz lag 2012 bei 69,9 Mio. €.

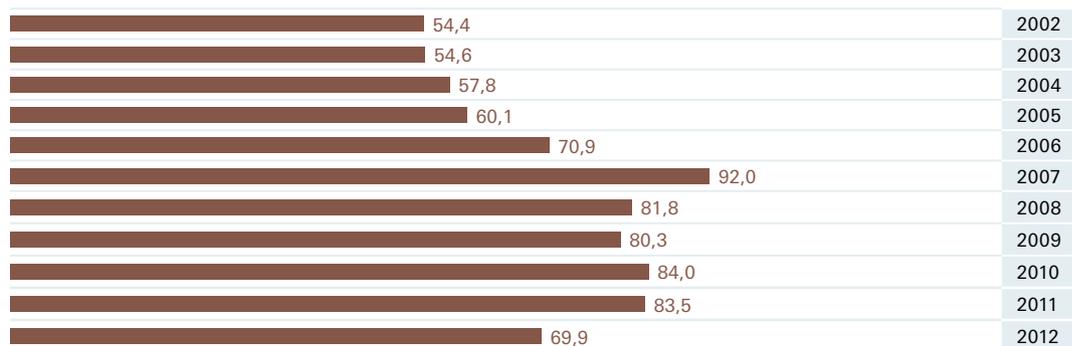
Wirtschaftliche Entwicklung des lokalen Hörfunks in Bayern 2002–2012 [in Mio. €]



Überregionale Brutto-Werbeumsätze Bayern Funkpaket/BLW-Subpakete 2002–2012 [in Mio.€]



Brutto-Werbeumsätze von Antenne Bayern 2002–2012 [in Mio.€]



>> PROGRAMMAUFSICHT HÖRFUNK

Programmbeobachtung

>> Im Rahmen ihrer Programmverantwortung hat die Landeszentrale im Berichtsjahr wieder regelmäßig stichprobenartige Untersuchungen durchgeführt. Die Programme werden nach inhaltsanalytischen Kriterien untersucht – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die Ergebnisse der Programmbeobachtung liefern vor allem Erkenntnisse über den Umfang des Wortprogramms und dessen Zusammensetzung sowie über die Genres und die Aktualität der gespielten Musik. Dabei liegen die Schwerpunkte beim Wortanteil auf dem Umfang der Lokalberichterstattung, der thematischen Vielfalt und der journalistischen sowie handwerklichen Qualität der Beiträge. Im Rahmen der Programmbeobachtung erfasst die BLM-Hörfunkbeobachtung auch Art und Anteil der Werbung im Programm sowie den Umfang und die Anmutung der Eigenwerbung (Promotion) des Programm-anbieters. In Sonderauswertungen kann ein Programm auch nach speziellen Kriterien untersucht werden.

In der Hörfunk-Programmbeobachtung wurden im Jahr 2012 insgesamt 894 Sendestunden untersucht. Dabei wurden sowohl quantitative wie auch qualitative Beobachtungsverfahren angewendet.

Der Untersuchungsanlass für den quantitativ beobachteten Umfang von 470 Stunden waren Lizenzverlängerungen verschiedener Anbieter. Die Beobachtung konzentriert sich dabei auf die Stunden des Tagesprogramms zwischen 6:00 und 22:00 Uhr an zwei Werktagen. Das zugelieferte Mantelprogramm oder die Nachtautomation von 22:00 bis 6:00 Uhr wird nicht beobachtet. Zum Teil werden bei digitalen Hörfunkprogrammen oder Programmen mit hohem Musikanteil die Sendestunden nur stichprobenartig untersucht, z. B. nur die Morgensendungen.

Zusätzlich zur quantitativen Beobachtung wurden an den Mehrfrequenzstandorten München und Nürnberg anlässlich der Lizenzverlängerung die nicht-kommerziellen Lokalradios sowie die AFK-Angebote und weitere Spartenanbieter im Umfang von 106 Stunden qualitativ untersucht.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt ein landesweites, ein bundesweites Angebot Anbieter mit Stützfrequenzen, 23 Lokalprogramme sowie 6 lokale Galaxy-Programme nach den oben genannten Kriterien im Rahmen der Standardbeobachtung untersucht:

- Landesweit: Antenne Bayern
- Bundesweit: egoFM
- Ansbach: Radio 8
- Ansbach: Radio Galaxy
- Bad Tölz: Radio Alpenwelle
- Coburg: Radio EINS
- Coburg: Radio Galaxy
- Deggendorf: unser Radio
- Erding: Rock Antenne
Erding – Freising – Ebersberg
- Garmisch-Part.: Radio Oberland
- Hof: extra Radio 88,8
- Hof: Radio Euroherz
- Hof: Radio Galaxy
- Ingolstadt: Radio IN
- Ingolstadt: Radio Galaxy
- Landshut: Radio Trausnitz
- München: 95.5 Charivari
- München: ENERGY München
- München: Radio 2Day 89
- München: Radio Arabella
- München: Radio Gong 96,3
- Nürnberg: Energy Nürnberg
- Nürnberg: Hitradio N1
- Nürnberg: Radio Charivari 98,6
- Nürnberg: Radio F
- Nürnberg: Radio Gong 97,1
- Passau: unser Radio
- Passau: Radio Galaxy
- Rosenheim: Radio Charivari
- Rosenheim: Radio Galaxy
- Straubing: Radio AWN

Weitere Programme wurden zusätzlich nach qualitativen Kriterien in einem Umfang von ca. 195 Sendestun-

Werbung

den untersucht. Schwerpunkte waren hier zum Beispiel der Vergleich lokaler Inhalte in verschiedenen Sendegebieten innerhalb eines Beobachtungszeitraums. Auch programmliche Aspekte wurden untersucht, wie z. B. die Gestaltung der Musikformate oder die Präsentation und die Themen der Lokalnachrichten. Neue Sendungsformate, Talkmagazine, Musiksendungen oder Morgensendungen wurden ebenfalls beobachtet.

Außerdem wurden ausgewählte Programme im Umfang von 123 Programmstunden zu speziellen Fragestellungen (Jugendschutz, Werberichtlinien, Programmgestaltung) – teilweise auch aufgrund von Hörerbeschwerden – untersucht. Darüber hinaus wurden die Radioangebote bayerischer Universitäten, Inhalte von Webradio-Angeboten sowie die Sendezeiten und Inhalte von Spartenanbietern überprüft.

→ Jugendschutz

2012 wurde der Spartenanbieter eines Jugendradioprogramms angehört, nachdem im Tagesprogramm ein Song gespielt worden war, dessen deutscher Text gewalttätige Handlungen mit zum Teil brutalen Details darstellt. Nachdem der Anbieter zusagte, den Titel aus dem Programm zu nehmen, verzichtete die Landeszentrale auf ein Beanstandungsverfahren.

>> Gemäß Art. 11 Satz 2 Nr. 1 BayMG hat die BLM in den von ihr zugelassenen Programmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu sorgen. Dies erfüllt die Landeszentrale im Rahmen ihrer dauerhaften Programmbeobachtung, bei der auf der Grundlage von Stichproben sowohl das Gesamtprogramm als auch einzelne Formate der von ihr zugelassenen bundesweiten, landesweiten und lokalen Hörfunkanbieter auf die Einhaltung der Werbebestimmungen überprüft werden sowie im Rahmen von regelmäßigen Programmanalysen Werbung. Nachgegangen wird auch jeder Bürgeranfrage oder -beschwerde, in der mutmaßliche Werbeverstöße angezeigt werden.

Dabei hat die Landeszentrale bei insgesamt 19 im Jahr 2012 ausgestrahlten Sendungen/Programmteilen einen Anfangsverdacht auf Verstoß gegen die Werbebestimmungen festgestellt und in allen Fällen auch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Ein Fall betraf den landesweiten Hörfunk, die restlichen den lokalen Hörfunk. In elf Fällen wurden Verstöße gegen die Sponsoringvorgaben festgestellt. In weiteren fünf Fällen wurde gegen das Trennungs- und Kennzeichnungsgebot verstoßen.

Nach der Novellierung der Werberichtlinien Fernsehen wurde im Jahr 2012 auch damit begonnen, die Werberichtlinien Hörfunk zu überarbeiten. Soweit möglich sollen dabei die Modifikationen der neuen TV-Richtlinien übernommen bzw. angepasst werden. Als derzeitiger Beratungsstand ist festzuhalten, dass zudem die Verlaufskennzeichnung von Dauerwerbesendungen konkreter gefasst werden soll, indem im Anschluss an Musikbeiträge und vor jedem redaktionellen Wortbeitrag auf den Werbecharakter der Sendung hingewiesen werden soll.

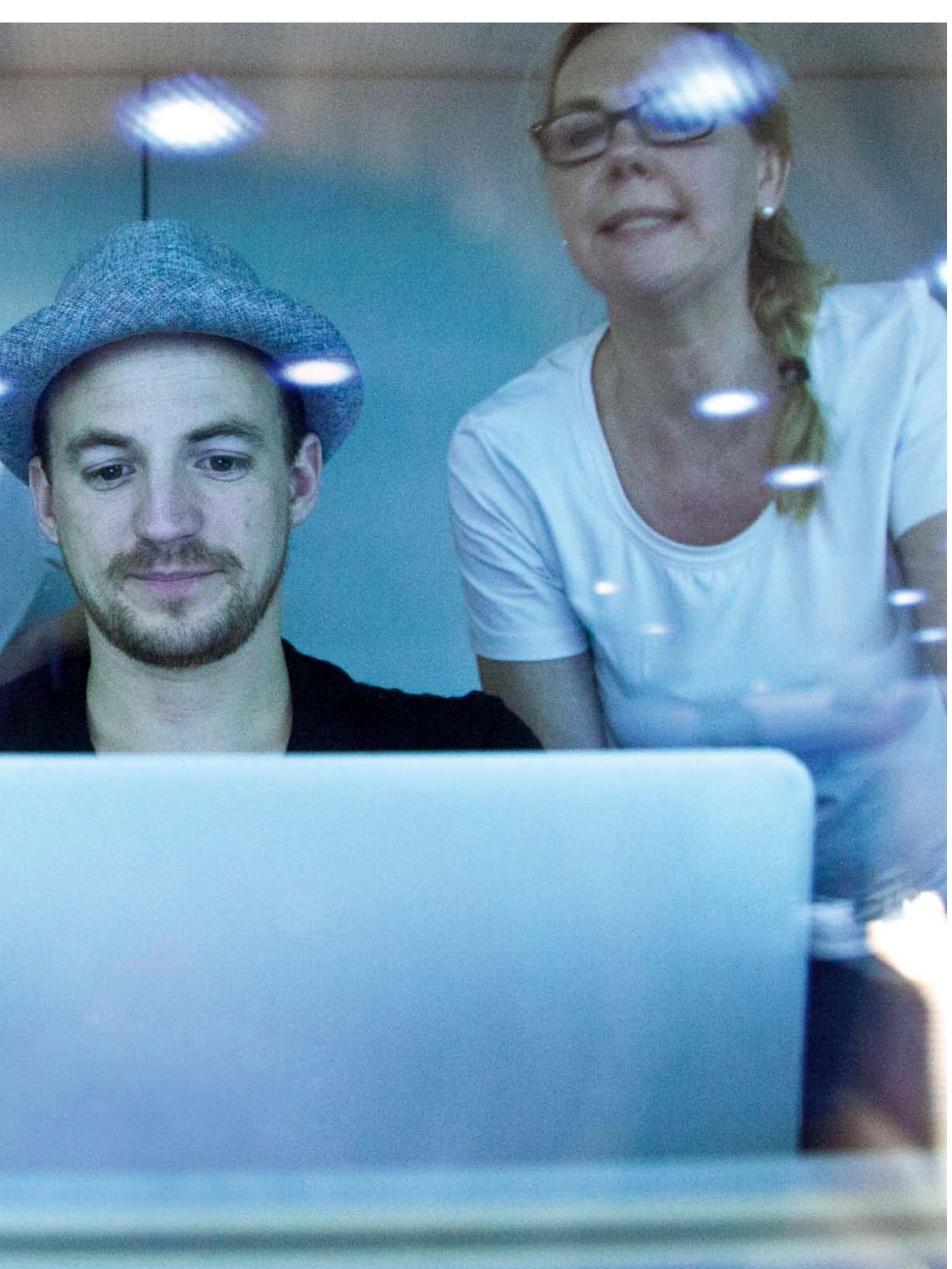
Am 18. Oktober 2012 wurde dem Medienrat der BLM zum vierten Mal ein ausführlicher Werbebericht vorgelegt. Dessen Berichtszeitraum beginnt am 1. August 2011 und endet am 31. Juli 2012. In dem Bericht sind alle Werbeverdachtsfälle, gegliedert nach Fallgruppen, beschrieben.



FERNSEHEN

Programmorganisation und Programmaufsicht

>> Die lokal/regionalen bayerischen Programmangebote werden seit Dezember 2012 auf neuen, in der Regel zeitlich deutlich erweiterten digitalen Satellitenkanälen ausgestrahlt. Damit werden die Vermarktungschancen der Programme verbessert. Möglich wurde dies durch die Novellierung des BayMG im November 2012 und die darin neu geregelte Förderung der technischen Verbreitung. Der Bereich des werbefinanzierten Fernsehens konnte im Jahr 2012 mit einem Umsatzwachstum von 1,8 Prozent eine gegenläufige Entwicklung im Vergleich zum Gesamtmarkt verzeichnen. Neben einer Vielzahl von der Landeszentrale genehmigter bundesweiter Sender haben weitere Programmanbieter ihren Sitz in Bayern, darunter mit der ProSiebenSat.1 Media AG eine der beiden größten privaten Senderfamilien sowie die führende deutsche Pay-TV-Plattform Sky.



>> PROGRAMMANGEBOT FERNSEHEN

>> Die Zuständigkeit der Landeszentrale erstreckt sich über alle von ihr genehmigten Programme. Dazu zählt neben den bayerischen lokalen/regionalen TV-Programmen eine Vielzahl an weiteren über Satellit, Kabel, Antenne oder Internet empfangbaren Fernsehprogrammen und Teleshoppingangeboten.

Bundesweites Fernsehen

Mit einer Genehmigung der Landeszentrale sendeten Ende 2012 43 bundesweite Fernsehprogramme und vier Teleshoppingsender. Zwei weitere Programme sendeten mit einer Genehmigung der Landeszentrale über Satellit, richteten sich aber an Zuschauer in anderen europäischen Ländern. Neun weitere Fernsehprogramme verfügten über eine Genehmigung der Landeszentrale, waren aber zu diesem Zeitpunkt nicht auf Sendung.

Landesweites Fernsehen

Landesweit wurden zwei private Fernsehfenster, 17:30 Sat.1 Bayern im Programm von Sat.1 und TV Bayern live im Programm von RTL, analog und digital via Satellit und im Kabel sowie über DVB-T verbreitet.

Lokales/Regionales Fernsehen

16 lokale TV-Programme und ein Ballungsraumsender in München waren Ende 2012 in Bayern auf Sendung. Diese Programme sind analog und digital im Kabel und über digitalen Satelliten zu empfangen. In den Regionen

München und Nürnberg besteht auch die Möglichkeit des terrestrischen Empfangs über DVB-T. münchen.tv ist auch über das IPTV-Angebot der Deutschen Telekom empfangbar.

Der afk tv, ein Aus- und Fortbildungskanal in München, kann analog und digital im Kabel empfangen werden. afk tv ist mit etwa einer Sendestunde pro Tag auch im Programm des Lokal senders münchen.tv empfangbar.

Dazu kommen 16 Programme, die ausschließlich in kleinen Kabelnetzen mit weniger als 10.000 angeschlossenen Haushalten lokal verbreitet werden, und fünf lokale Fernsehprogramme, die über Internet verbreitet werden.

Eine detaillierte Auflistung der genehmigten Programmanbieter, Spartenanbieter und Zulieferer finden Sie auf Seite 128 f.

Private Fernsehangebote



- Lokale Verbreitung
- Spartenprogramme

Programme mit Genehmigung der BLM
Stand: 31. 12. 2012

Landesweite Fernsehfensterprogramme

- 17:30 Sat.1 Bayern
- TV Bayern live

Teleshoppingangebote

- 1-2-3.tv
- HSE 24
- HSE24 Extra
- HSE24 Trend

Bundesweite Fernsehprogramme

- 3D The Channel
- amazing discoveries tv (nur über Internet)
- Animal Planet
- Anixe SD
- Boomerang
- Cartoon Network
- Classica
- DAF
- Discovery Channel
- Discovery HD
- Disney Channel
- Disney Junior
- Disney XD
- FCB.TV (nur über Internet)
- glitz*
- GoldStar TV
- History
- Hyperraum.TV (nur über Internet)
- isarrunde/spreerrunde (nur über Internet)
- Junior
- kabel eins
- Latizón TV (nur über Internet)
- LigaTotal
- MGM Channel
- MGM Channel Central Europe
- MGM Channel Southern Europe
- Motorvision TV
- N24
- Romance TV
- Sky Hits
- Sky Fußball Bundesliga
- Sky Krimi
- Sky Sport 1
- Sky Sport 2
- Sky Sport HD1
- Sky Sport HD2
- Sky Sport HD Extra
- Sky Sport News HD
- Sport 1
- Sport1 Livestream
- Sport1+
- Tele 5
- TNT Film
- TNT Serie
- wdwp (nur über Internet)

Genehmigungen

Neugenehmigungen

→ glitz*

Die Turner Broadcasting System Deutschland GmbH hat die Genehmigung erhalten, bis zum 31. Mai 2020 das Fernsehspartenprogramm glitz* zu verbreiten. Das Programm richtet sich mit einem Mix aus Spielfilmen, Serien, Dokumentationen und Eigenproduktionen vorwiegend an Frauen.

→ isarrunde spreerunde

Der NOEO GmbH wurde die Zulassung zur Veranstaltung von bundesweit verbreitetem Rundfunk erteilt und die Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Isarrunde/Spreerunde im Internet für die Dauer von acht Jahren ab Sendebeginn, längstens bis zum 31. Juli 2020 genehmigt. Gesellschafter der NOEO GmbH sind Herr Michael Praetorius (95 %) und Herr Stefan Meyer (5 %).

→ FCB.TV

Die bundesweite lineare Verbreitung von audiovisuellen Angeboten im Rahmen des Internet-Angebots FCB.TV wurde der FC Bayern München AG für die Dauer von acht Jahren, längstens bis zum 31. Juli 2020 genehmigt. Bei FCB.TV handelt es sich um ein Abrufangebot, das um Live-Elemente ergänzt wird, die der medienrechtlichen Genehmigung bedurften.

→ kabel eins

Im Rahmen einer Neustrukturierung hat die ProSiebenSat.1 Media AG 2012 ihre Absicht erklärt, die Zulassungen für die deutschen Free-TV Programme (kabel eins, Sat.1, ProSieben und sixx) ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr bei den für jedes Programm eingerichteten Veranstaltergesellschaften, sondern zentral bei der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH anzusiedeln.

Der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH wurde dementsprechend ab dem 1. Januar 2013 die Zulassung zur Veranstaltung von bundesweit verbreitetem Rundfunk erteilt und die Verbreitung des Fernsehvollprogramms kabel eins bis zum 31. Dezember 2020 von der BLM genehmigt. Die Genehmigung umfasst auch das Recht, das Programm über Satellit zum Zweck der Einfügung von Fernsehwerbung für Zuschauer in der Schweiz und Österreich zu verbreiten. Mit Inkrafttreten der Genehmigung für die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH hat der bisherige Anbieter des Programms, die kabel eins Fernsehen GmbH, seine Genehmigung zurückgegeben.

→ amazing discoveries TV

Die Zulassung zur Veranstaltung von bundesweit verbreitetem Rundfunk im Internet wurde dem amazing discoveries e.V. erteilt zur Verbreitung des Fernsehspartenangebots amazing discoveries TV. Der gemeinnützige Verein hat es sich nach eigenen Angaben zur Aufgabe gemacht, das ewige Evangelium von Jesus Christus und seiner Wiederkunft als die heute lebenswichtige Botschaft zu verbreiten. Die Genehmigung ist bis zum 31. November 2020 befristet.

→ Cinedom

Die Autentic GmbH hat vom Medienrat der Landeszentrale für das Geschäftsjahr 2012 die Genehmigung zur Verbreitung des Spartenangebots Cinedom für die Dauer von acht Jahren ab Sendestart, längstens bis zum 31. Dezember 2020 erhalten. Abgeschlossen werden konnte das Genehmigungsverfahren jedoch erst im Jahr 2013 nach medienkonzentrationsrechtlicher Prüfung durch die KEK.

Das Cinedom-Angebot umfasst deutsche und österreichische Repertoire-Spielfilme. Die technische Verbreitung soll ausschließlich über IP-Stream erfolgen. Zusätzlich soll auch eine Video-on-Demand-Plattform angeboten werden. Gesellschafter der Autentic GmbH sind Herr Dr. Patrick Hörl (50 %), die Beta Film GmbH (40 %) und die Herren Moritz Freiherr von Kruedener und Herbert Schroder zu je 5 Prozent.

Verlängerung von Genehmigungen

→ kabel eins

Die Genehmigung der kabel eins Fernsehen GmbH zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehvollprogramms kabel eins wurde bis zum 29. Februar 2020 verlängert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die kabel eins Fernsehen GmbH den Verzicht auf die Rechte aus dieser Genehmigung erklärt. Seit dem 1. Januar 2013 wird das Programm durch die ProSieben-Sat.1 TV Deutschland GmbH angeboten (s. o.).

→ Sport1+

Befristet bis zum 31. März 2020 wurde das Spartenfernsehangebot Sport1+ der Sport1 GmbH verlängert.

→ History

Bis zum 15. Oktober 2020 verlängert wurde die Genehmigung der The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG zur bundesweiten Verbreitung des Spartenfernsehangebots History.

→ Disney Junior und Disney XD

Die Genehmigung der The Walt Disney Company (Germany) GmbH zur bundesweiten Verbreitung der Spartenfernsehangebote Disney Junior und Disney XD wurde bis zum 15. Oktober 2020 verlängert. Die Verlängerung des Programms Disney XD+1 wurde im Berichtsjahr nicht beantragt.

Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse

→ MGM Channel und

MGM Channel Southern Europe

Änderungen in der Beteiligungsstruktur der MGM Holdings Inc. haben sich auf den Anbieter MGM Networks (Deutschland) GmbH ausgewirkt, der die Fernsehspartenangebote MGM Channel bundesweit verbreitet sowie das Programm MGM Channel Southern Europe in Italien, Malta, Monaco, San Marino, Vatikanstadt und der Schweiz vermarktet. Nach Prüfung durch die KEK und ZAK hat die BLM die Fortsetzung der Anbietertätigkeit der MGM Networks (Deutschland) GmbH genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde die Erweiterung der Geschäftsführung durch Christine Band zunächst um Matthew Baxter sowie nach seinem Ausscheiden um John Hendry.

→ MGM Channel Central Europe

Bei dem Anbieter The MGM Channel Central Europe L.P., mit Niederlassung in München, handelte es sich bislang um ein Joint Venture der MGM Networks CE B.V. und der Chellomedia Investments B.V. Im Geschäftsjahr kam es zu konzerninternen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur dieser Gesellschaften, zudem hat die Chello Movieco Holdings Ltd. die Geschäftsanteile der MGM Networks Inc. erworben, so dass sie nunmehr indirekt alle Anteile an dem Sender hält. Genehmigt wurde die Fortsetzung der Anbietertätigkeit sowie auch die Vertretung der Gesellschaft durch den neuen Geschäftsführer, Sisco Schultis.

→ Motorvision TV

Bei der German Car TV Programm GmbH wurde die Fortsetzung der Anbietertätigkeit nach einer Veränderung der Beteiligungsverhältnisse des Alleingeschäfters Motorvision Limited genehmigt: So ist der Paragon Investment Fund als 87,33 Prozent Gesellschafter ausgeschieden, die Anteile werden nun durch die MCCP Holding PTE Ltd. (78,33 %) und Herrn Dr. Mi-

chael Rimbeck (8,7 %) gehalten. Die übrigen Anteile werden durch die Aya Beteiligungs GmbH (7,97 %) und die Inberas GmbH (5 %) gehalten. Ebenfalls genehmigt wurde die Bestellung von Michael Gabrielides und Raimund Köhler zu neuen Geschäftsführern des Anbieters.

→ Anixe SD

Genehmigt wurde auch die Fortsetzung der Anbietertätigkeit der ANIXE HD Television GmbH & Co. KG auf der Grundlage einer im Dezember 2011 angezeigten geplanten Beteiligungsveränderung. Hiernach war das Ausscheiden der Cinetic GmbH geplant, die jeweils zu 25 Prozent an dem Anbieter und deren beiden Komplementärgesellschaften beteiligt war. Dieses Vorhaben wurde durch die Anzeige weiterer Veränderungen im Berichtszeitraum überholt, deren Genehmigung bis Ende 2012 noch ausstand.

→ **kabel eins**

Die ProSiebenSat.1 Media AG ist unmittelbarer Gesellschafter der ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH (kabel eins). Im Berichtszeitraum kam es zu einer konzerninternen Veränderung: Hiernach hält nun die Telegraaf Media Group N.V. 12 Prozent der Aktien mit Stimmrecht, die bislang über mehrere Tochtergesellschaften gehalten wurden. Fonds der Permira und Kohlberg Kravis Roberts (KKR-)Gruppe halten weiterhin die Hälfte der Anteile der Lavena 1 S.à.r.l., die über Zwischengesellschaften auch künftig 88 Prozent der Stammaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG hält.

→ **Sky**

Die Sky Deutschland AG ist alleiniger Gesellschafter der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG. Die Verteilung der Anteile stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: News Adelaide Holding AG 49,9 Prozent, Odey Asset Management LLP (14,95 %) sowie 45,13 Prozent Streubesitz.

→ **Tele 5**

Die TM-TV GmbH ist eine Gesellschaft der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft. Deren Gesellschafter ist zu 55 Prozent Dr. Herbert G. Kloiber, 45 Prozent werden durch die HK Beteiligungs GmbH gehalten. 2012 wurde eine geringfügige Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an der HK Beteiligungs GmbH genehmigt.

→ **Animal Planet, Discovery Channel, Discovery Geschichte, Discovery HD**

Die Discovery Communications Deutschland GmbH verfügt über die Genehmigung zur Verbreitung der Fernsehspartenprogramme Animal Planet, Discovery Channel, Discovery Geschichte (derzeit nicht auf Sendung) und Discovery HD. Gesellschafter des Anbieters sind unmittelbar sowie auf nachgelagerter Stufe Discovery-Gesellschaften. Diesbezügliche konzerninterne Veränderungen auf Kommanditistenebene wurden im Geschäftsjahr 2012 genehmigt.

DVB-T-Programmangebot in den Regionen München/Südbayern und Nürnberg

- ARD (Das Erste)
- Phoenix
- ARTE
- EinsPlus
- ZDF
- 3sat
- ZDF Infokanal
- KI.KA + zdf_neo
- Bayerisches Fernsehen
- BR-alpha
- Sat.1 (inkl. 17:30 Sat.1 Bayern)
- ProSieben
- kabel eins
- N24
- Bibel.TV
- Channel21 + euronews
- tagesschau24

DVB-T-Programmangebot in der Region München/Südbayern

- RFO (als lokales Fensterprogramm in Channel21 + euronews)
- münchen.tv
- RTL (inkl. RTL München live/TV Bayern live)
- RTLII
- VOX
- Super RTL
- HSE24
- SWR Fernsehen BW

DVB-T-Programmangebot in der Region Nürnberg

- Franken Fernsehen
- mdr Fernsehen
- hr Fernsehen
- QVC

Technische Verbreitung

>> Bezogen auf die Bevölkerung ab 14 Jahre in Fernsehhaushalten in Bayern ist der Empfang über Breitbandkabel im Jahr 2012 um rund ein Prozent auf 42,4 Prozent angestiegen. Dagegen sank der Anteil der Bevölkerung, der Satellitendirektempfang nutzt, um ein Prozent auf 52,4 Prozent. Am 30. April 2012 war die analoge Verbreitung deutschsprachiger Fernsehprogramme über Satellit eingestellt worden, die Satellitenverbreitung erfolgt seitdem ausschließlich digital. Die BLM unterstützte die Informationskampagne »klar digital« durch bayernweite Informationsveranstaltungen für Fachhandel, Handwerk und Wohnungswirtschaft.

Ausschließlich über terrestrische DVB-T-Frequenzen, d. h. über Dach-, Außen- oder Zimmerantenne, wurde Fernsehen im Jahr 2012 von 3,3 Prozent der bayerischen Zuschauer empfangen. Durch Mehrfachnutzung der Übertragungswege sind es tatsächlich jedoch 22,3 Prozent der Personen in Haushalten, die das digitale Antennenfernsehen DVB-T nutzen. In den Empfangsgebieten München/Oberbayern sehen ca. 30,2 Prozent und im Großraum Nürnberg 29,4 Prozent über DVB-T fern. Der Empfang beruht in erster Linie auf Zweit- und Drittgeräten in den Haushalten.

Über eine digitale Empfangsmöglichkeit verfügten 2012 ca. 75 Prozent aller Fernsehhaushalte. 46,5 Prozent nutzen digitalen Satellitenempfang. Der digitale Kabelempfang ist mit 20,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (14 %) deutlich angewachsen. Die Fernsehnutzung ausschließlich über DSL, die 2011 bei 1,5 Prozent lag, stieg 2012 auf 2,0 Prozent (bei Mehrfachnutzung 2,6 %). Während bei den Satellitenhaushalten nun 88,7 Prozent der Haushalte einen digitalen Receiver nutzen, empfängt in den Kabelhaushalten fast jeder zweite Haushalt seine Programme digital.

Die digitale Verbreitung von Programmen in den Kabelanlagen des größten Kabelnetzbetreibers in Bayern, der Kabel Deutschland GmbH (KDG), wurde auch im Jahr 2012 weiter ausgebaut. Über die KDG-Plattform Kabel Digital und über Sky wurden Ende 2012 über 270 Fernseh- und mehr als 120 Hörfunkprogramme (inkl. der öffentlich-rechtlichen Programme) verbreitet. Darunter befinden sich auch alle bundesweiten privaten Fernsehprogramme, von denen viele nach wie vor auch analog eingespeist werden. Eine Zunahme war bei den HDTV-Programmen festzustellen, deren Zahl nun bei ca. 40 liegt.

Einige kleinere Kabelnetzbetreiber bieten ihren Kunden die Programme ausschließlich in digitaler Technik an. Auch 2012 wurden einige neue Kabelnetze in Betrieb genommen, bei denen die Programmverteilung meist über Glasfasernetze bis in die Wohngebäude oder bis zum Kunden erfolgt.

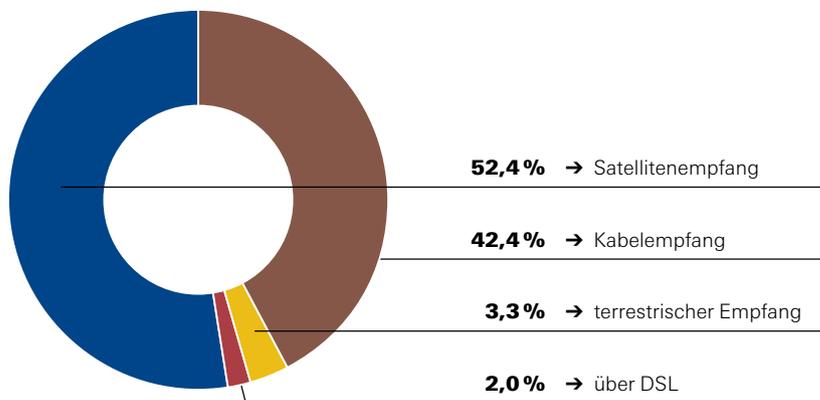
Die von der Landeszentrale genehmigten bundesweiten Fernsehprogramme kabel eins, N24, Sport1 und Tele 5 sind über Satellit (ASTRA 19,2° Ost) sowie z. T. über DVB-T zu empfangen und werden in alle bayerischen Kabelnetze eingespeist. Die weiteren genehmigten digitalen Fernsehprogramme (siehe Auflistung Seite 124 f.) sind meist über digitale Plattformen via Satellit und Kabel empfangbar.

Digitales Antennenfernsehen DVB-T

Im Großraum München/Oberbayern wurden im Jahr 2012 24 TV-Programme über DVB-T verbreitet, im Stadtgebiet Nürnberg waren es 20.

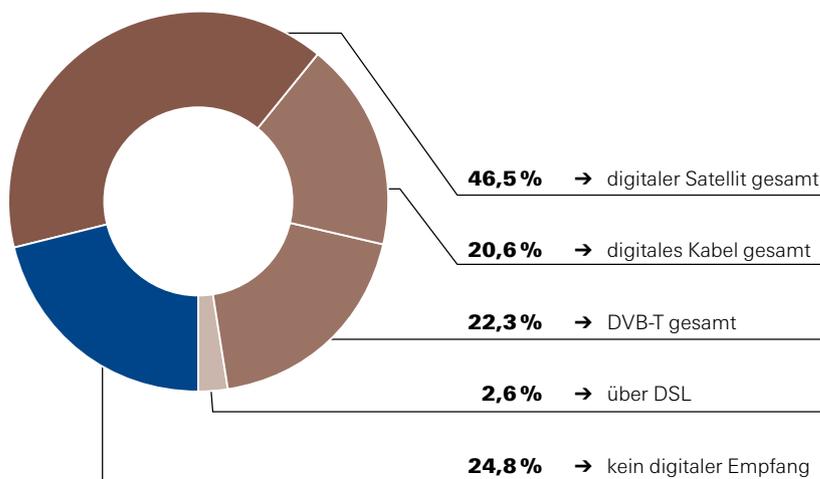
In den Stadtgebieten München (9,5%) und Nürnberg (6,0%) nutzten im Jahr 2012 noch zahlreiche Haushalte das digitale Antennenfernsehen als primären technischen Empfangsweg. Bevorzugt wird DVB-T jedoch für Zweit- und Drittgeräte (mobil/portabel) genutzt.

Fernsehempfang in Bayern 2012



Bevölkerung ab 14 Jahre in TV-Haushalten
Quelle: Funkanalyse Bayern 2012

Digitaler Empfang in Bayern 2012 gesamt



Bevölkerung ab 14 Jahre in Bayern gesamt
insg. über 100% da z.T. mehrere Empfangsmöglichkeiten pro HH
Quelle: TNS Infratest MediaResearch

Belegung der Kabelnetze

Verbreitung in analoger Technik

Sofern ein Kabelnetzbetreiber sich dafür entscheidet, Programme in analoger Technik zu verbreiten, hat er neben acht öffentlich-rechtlichen Programmen auch acht Programme privater Anbieter/Veranstalter einzuspeisen. Zu den Letzteren zählen die beiden bundesweit verbreiteten Vollprogramme mit bayerischen Fensterprogrammen (derzeit RTL und Sat.1) und ein lokales Fernsehangebot. Zudem sind vier weitere Fernsehprogramme und wahlweise ein Teleshoppingprogramm oder ein Telemedium nach den Vorgaben der Kanalbelegungssatzung (KBS) der Landeszentrale einzuspeisen. Der Medienrat der Landeszentrale hatte Ende 2011 entschieden, dass ab dem 1. Januar 2012 für die Dauer von vier Jahren die Angebote N24, Sport1, Tele 5 und Servus TV sowie das Teleshoppingprogramm HSE24 zu verbreiten sind. Für die Umsetzung dieser Vorgaben wurde den betreffenden Kabelnetzbetreibern eine Übergangsfrist bis Ende April 2012 eingeräumt. Diese betreffende Auswahlentscheidung löste eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Anbieter des bisher begünstigten Programms VIVA aus, der mit der Entscheidung des Medienrats nicht einverstanden war. Im Gerichtsverfahren wurde die Entscheidung der Landeszentrale bestätigt.

Die Verbreitung von Hörfunkprogrammen in analoger Technik wird in Art. 36 Abs. 2 BayMG geregelt. Demnach sind auf gesetzlicher Grundlage die für Bayern veranstalteten Programme in ihren jeweiligen bestimmungsgemäßen Versorgungsgebieten einzuspeisen.

Liste der verpflichtend einzuspeisenden Programme:

- 3sat
- ARD
- ARTE
- Bayerisches Fernsehen
- BR alpha
- Kinderkanal
- Phoenix
- ZDF
- Ein lokales oder regionales Fernsehangebot
- RTL Television mit dem jeweiligen Fensterprogramm
- Sat.1 mit dem landesweiten Fensterprogramm.

Weitere einzuspeisende Programme nach den Vorgaben der Kanalbelegungssatzung der BLM ab 1. Januar 2012:

- N24
- Sport 1
- Tele 5
- Servus TV
- HSE24 als Teleshoppingkanal

Verbreitung in digitaler Technik

Im Regelfall unterliegen die Kabelnetze den Vorschriften der §§ 50 bis 53 RStV. Die zu beachtenden Belegungsregeln für den in digitaler Technik genutzten Teil der Kabelanlage sind in § 52b RStV enthalten. Diese sehen eine Einspeisungsverpflichtung für öffentlich-rechtliche und lokale Programme vor, sowie für die privaten Programme, die Regionalfenster enthalten. Des Weiteren sind in besonderer Weise vielfältig zu belegende Kapazitäten und darüber hinausgehende Kapazitäten vorzusehen, für welche der Kabelnetzbetreiber bei der Belegung an die allgemeinen Gesetze gebunden, im Übrigen jedoch frei ist.

Bei der Verbreitung von Fernsehprogrammen in digitaler Technik wählen Kabelnetzbetreiber häufig die Ausstrahlung mit Signalschutz. Bei dem Einsatz dieser Grundverschlüsselung können Programme, die bei anderen Übertragungswegen frei empfangbar sind, nur mittels einer SmartCard empfangen werden.

Zum Jahresende 2012 wurde bekannt, dass insbesondere die großen privaten Senderfamilien (ProSieben, Sat.1 usw.) die Aufhebung der bisherigen Grundverschlüsselung bei diversen Kabelnetzbetreibern für SD Programme planen. Dies geschah nicht zuletzt auf den massiven Druck des Bundeskartellamtes hin. Die Umsetzung soll ab April 2013 auch bei der Kabel Deutschland erfolgen.

Programmentwicklung

→ Sport1

Anfang 2012 verließ der bisherige Geschäftsführer Zeljko Karajica Sport1 und wechselte zur ProSiebenSat.1 Media AG. Karajica konnte noch vor seinem Ausscheiden eine Kooperation mit dem Red Bull Media House unter Dach und Fach bringen. Mit Trend- und Extremsportarten erhofft sich der Sender bei der jungen männlichen Zielgruppe an Attraktivität zu gewinnen.

Zur direkten Konkurrenz des Sportsenders zählt längst nicht mehr nur Eurosport, sondern auch Sender wie DMAX oder die Nachrichtenkanäle N24 und n-tv, die ebenfalls eine männliche Zielgruppe im Visier haben. Der neue Geschäftsführer Thilo Proff hat deshalb den Sportsender für neue Programmfarben geöffnet. So versuchte der Sender 2012 mit Doku-Soaps («SEK Ludwig – Das Schrott-Einsatz-Kommando») oder mit Adventure-Dokus wie «Richard Hammond's Crash Course» oder «Ice Pilots» oder auch Spielfilmen mit sportlichem Themenbezug bei der männlichen Zielgruppe zu punkten.

Quotengarant nach wie vor sind aber die Fußballrechte und da besonders die 2. Liga sowie der «Doppelpass» am Sonntag. Diese Rechte konnte sich Sport 1 bis 2017 sichern. Zudem wurden 2012 die Rechte für die Basketball-Bundesliga, die MotoGP und die Handball-Bundesliga gekauft.

→ kabel eins

2012 feierte kabel eins sein 20-jähriges Bestehen. Auch heute noch liegt der Schwerpunkt des Programms unverändert im Bereich der Spielfilme und Serien, der Sender versucht darüber hinaus aber auch mit Eigenproduktionen (Wissensmagazinen und Doku-Soaps) beim Publikum zu punkten.

Bei den Eigenproduktionen musste der Sender die erfolgreichen Formate «The Biggest Loser» und «Die strengsten Eltern der Welt» an Sat.1 abgeben und ProSieben kopierte den erfolgreichen Sitcom-Nachmittag von kabel eins. Die Sitcoms konnten zwar mehr oder weniger verlustfrei durch Mystery-Serien ersetzt werden, aber bei den neuen Eigenproduktionen im Factual Entertainment-Bereich hatte man 2012 keine so glückliche Hand. Doku-Soaps wie «Stellungswechsel – Job bekannt, fremdes Land» oder «Die Torten-Tuner – Wir backen das!» konnten nicht die gewünschten Marktanteile erzielen. Dafür sorgte aber eine anfängliche Notlösung der ProSiebenSat.1 Media AG für unerwartet gute Marktanteile. Weil man bei Sat.1 wegen der schlechten Zuschauerquote nicht so recht mit der UEFA Europa League umzugehen wusste, wurden die meisten Spiele der zurückliegenden Saison bei kabel eins ausgestrahlt und dies mit teils mehr als vier Millionen Zuschauern. Der Einstieg in die Basketball-Berichterstattung Ende 2012 brachte für kabel eins noch nicht die erhofften Quoten.

→ Tele 5

Seit seinem Relaunch 2005 als Spielfilmsender ist Tele 5 immer erfolgreicher geworden und hat 2012 im Gegensatz zu fast allen anderen großen und kleinen TV-Sendern bundesweit nicht und in Bayern nur geringfügig (minus 0,1 %) an Reichweite verloren. Derzeit versucht der Sender mit vier eigenproduzierten Comedy-Formaten mit Oliver Kalkofe, Christian Ulmen, Peter Rütten und Benjamin von Stuckrad-Barre eine neue Zielgruppe für Tele 5 zu erobern.

→ N24

2012 konzentrierte sich N24 auf die Weiterentwicklung der Doku-Schiene und schloss hierzu einen umfangreichen Rechte-Deal mit der BBC ab.

Eine wichtige Rolle spielten 2012 die internationalen Sportereignisse: Für die Olympischen Sommerspiele und die Fußball-EM hatte der Sender kleine Rechtepakete erworben. Zusätzlich waren bei der Europameisterschaft in der Ukraine und Polen drei eigene Übertragungswagen unterwegs.

Im Mai 2012 startete der Sender eine Werbekampagne, in der mobile Angebote von N24 wie Livestream, App und mobile Website im Mittelpunkt standen.

Die seit 2009 bestehende Kooperation mit dem Deutschen Anleger Fernsehen wurde 2012 um zwei Jahre verlängert. Damit wird das DAF auch weiterhin täglich Live-Schaltung von den Börsen in Frankfurt und New York für N24 produzieren.

Fernsehnutzung

>> 2012 lag die durchschnittliche Sehdauer in Bayern bei den Zuschauern ab drei Jahren bei 198 Minuten und damit eine Minute unter dem Wert für 2011. Trotz der zunehmenden Konkurrenz durch das Internet scheint das Fernsehen weiterhin zur beliebtesten Freizeitbeschäftigung zu zählen. Allerdings ist die Sehdauer bei den 14- bis 19-Jährigen um 5 Minuten auf 98 Minuten zurückgegangen. Die Altersgruppe ab 50 Jahre steht mit einer durchschnittlichen Fernsehnutzung von 265 Minuten weiterhin an der Spitze. Aber auch hier war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5 Minuten zu verzeichnen (2011: 270 Minuten).

Dank der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Spielen konnte das ZDF 2012 seine Marktanteile beim Gesamtpublikum um 0,7 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent steigern. Damit erreichte das ZDF fast die Anteile der ARD (13,4 %, plus 0,1), die 2012 erneut der Spitzenreiter in Bayern war. Auch bei den 14- bis 49-Jährigen konnten ARD (7,8 %, plus 0,6) und ZDF (7,4 %, plus 0,4) leicht zulegen, liegen

aber immer noch deutlich hinter der privaten Konkurrenz.

Wie schon im letzten Jahr lag RTL bei den Marktanteilen in der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen mit 13,9 Prozent vorne, musste aber Verluste bei den 14- bis 19-Jährigen (12,4 %, minus 4,5) hinnehmen. Und auch beim Gesamtpublikum ab 3 Jahren musste der Sender einen Rückgang um 1,1 Prozent auf 10,0 Prozent verzeichnen. »DSDS«, »Das Supertalent« sowie die Scripted-Reality-Formate am Nachmittag konnten 2012 ihre guten Quoten der letzten Jahre nicht halten.

Dagegen konnte RTL 2 dank »Berlin – Tag & Nacht« und »Köln 50667« den Abwärtstrend in Bayern stoppen und um 0,2 Prozent auf 3,4 Prozent zulegen. Und auch VOX (5,6 %) konnte sein Vorjahresergebnis bei den Zuschauern ab 3 Jahre wie schon im letzten Jahr um 0,1 Prozentpunkte steigern. Auch wenn die Produktionen »Das perfekte Modell« oder »X Faktor« 2012 nicht die gewünschte Quote

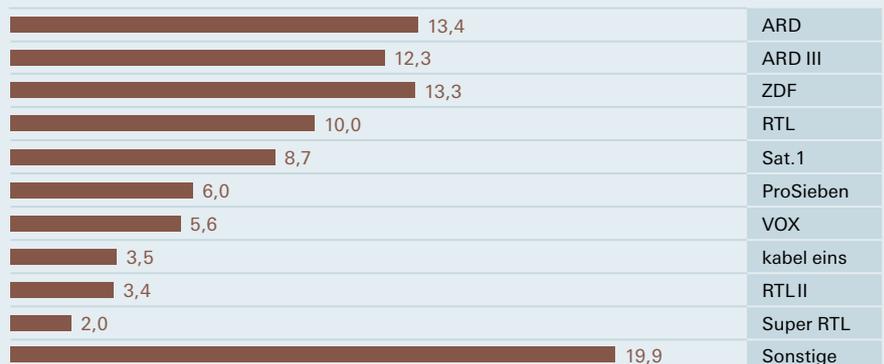
brachten, gelang es dem Sender mit »Verlag mich doch« und »Shopping Queen« zwei neue Erfolgsformate zu etablieren.

Die Sender Sat.1 (8,7 %, minus 1,0) und ProSieben (6,0 %, minus 0,2) konnten von der Schwäche des Konkurrenten RTL beim Gesamtpublikum ab 3 Jahre nicht profitieren. Aber auch kabel eins (3,5 %) konnte wie schon im letzten Jahr sein Vorjahresergebnis (2011: 3,8 %) nicht halten.

Der Spartenanbieter Sport1 (0,8 %) musste beim Gesamtpublikum 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr abgeben. Bei den Nachrichtensendern konnte n-tv (0,9 %, minus 0,1) im Gegensatz zu N24 (1,0 %) sein Vorjahresergebnis beim Gesamtpublikum ab 3 Jahre nicht halten. Auch Tele 5 (0,9 %) musste 2012 bei den Zuschauern ab 3 Jahren in Bayern im Vergleich zum Vorjahr 0,1 Prozentpunkte abgeben. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Programmreform am Ende des Jahres 2012 auf die Marktanteile 2013 auswirken wird.

Marktanteile nationaler TV Programme in Bayern 2012

Basis: Personen ab 3 Jahre in Bayern;
Montag bis Sonntag,
3:00–3:00 Uhr; in Prozent



Quelle: GfK-Fernsehforschung/SevenOne Media

Entwicklung der Werbeumsätze

>> Auch der Bereich des werbefinanzierten Fernsehens konnte im Jahr 2012 mit einem Umsatzwachstum von 1,8 Prozent eine gegenläufige Entwicklung im Vergleich zum Gesamtmarkt verzeichnen. Das Wachstumstempo der Fernsehwerbung hat sich damit nach dem Plus von 0,7 Prozent im Vorjahr weiter beschleunigt. Die Nettowerbeeinnahmen oder Fernsehsender sind um 70 Mio. € auf 4,05 Mrd. € angestiegen (Vorjahr plus 0,7 %, 3,98 Mrd. €).

Da keine Daten zu den Nettowerbeeinnahmen der einzelnen bundesweiten Fernsehanbieter veröffentlicht werden, beruht die folgende Darstellung auf den von der Nielsen Media Research GmbH ermittelten Bruttowerbeeinnahmen der Fernsehsender:

Von den privaten Anbietern nationaler werbefinanzierter Fernsehprogramme mit Sitz in Bayern konnte ProSieben auf der Grundlage der Bruttowerbeeinnahmen mit einer Steigerung um 164,5 Mio. € auf 2.107,4 Mio. € (plus 8,5 %) wiederum den größten monetären Zuwachs verbuchen. Demgegenüber musste Sat.1 einen Umsatzrückgang von 11,3 Mio. € auf 1.962,9 Mio. € (minus 0,6 %) hinnehmen. Die Bruttowerbeeinnahmen von kabel eins gingen um 2,7 Mio. € auf 780,7 Mio. € (minus 0,3 %) zurück. RTL konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals um 28,5 Mio. € (plus 1,1 %) zulegen und erzielte mit 2.572,0 Mio. € erneut den höchsten Bruttowerbeumsatz aller Fernsehanbieter. VOX konnte sich um 76,4 Mio. € (plus 8,6 %) auf 967,9 Mio. € verbessern, RTL II erziel-

te wie im Vorjahr einen Bruttoumsatz von 623,6 Mio. €. DMAX konnte mit einem Umsatzplus von 44,6 Mio. € auf 259,4 Mio. € deutlich zulegen (plus 20,8 %). Das Vierte musste mit Bruttowerbeeinnahmen in Höhe von 37,5 Mio. € einen erheblichen Rückgang von 90,6 Mio. € hinnehmen (minus 70,7 %).

Die Nielsen-Daten lassen allerdings keine Rückschlüsse auf die realen Einnahmen der TV-Veranstalter zu. Rabatte, Gegengeschäfte, Eigenwerbung sowie Agentur- und Vermarkterprovisionen werden nicht zum Abzug gebracht. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Nettoquote der Fernsehanbieter lediglich 36 Prozent.

Bruttowerbeumsätze des Fernsehens 2011–2012

	2012 T€	2011 T€	Veränderung %
ARD Gesamt	262.303	266.792	-1,7
ZDF	246.482	233.051	5,8
RTL	2.571.986	2.543.526	1,1
Sat.1	1.962.940	1.974.280	-0,6
ProSieben	2.107.433	1.942.959	8,5
VOX	967.944	891.580	8,6
RTL II	623.596	623.577	0,0
kabel eins	780.681	783.413	-0,3
Super RTL	282.758	282.766	0,0
n-tv	106.560	100.134	6,4
N 24	175.337	151.621	15,6
Sport1	282.706	285.167	-0,9
DMAX	259.381	214.749	20,8
Nickelodeon	107.390	107.127	0,2
Das Vierte	37.458	128.057	-70,7
Tele 5	231.334	212.221	9,0
Comedy Central	100.800	84.734	19,0
VIVA	228.311	225.752	1,1
TV Gesamt	11.335.399	11.109.314	2,0

Quelle: Nielsen Media Research

>> LOKALES UND LANDESWEITES FERNSEHEN

Genehmigungen

Neuorganisationen/ Neugenehmigungen

→ Spartenangebote

■ Kidsnews

Der Arbeitsgemeinschaft Neustadter Fernsehsender nec tv e. V. wurde die Genehmigung zur Verbreitung eines Spartenangebots im Programm von TV Oberfranken mit einem Sendezeitanteil von 15 Minuten pro Monat bis zum 31. Juli 2018 erteilt.

■ Polaris

Dem Medienzentrum Parabol e. V. wurde die Verbreitung eines Spartenangebots mit einem Sendezeitanteil von 15 Minuten pro Monat im Versorgungsgebiet Mittelfranken/Westmittelfranken bis zum 27. Februar 2017 genehmigt.

■ Plenum TV

Der TV Bayern Programmgesellschaft mbH wurde die Verbreitung eines Spartenangebots mit Berichterstattung aus dem Bayerischen Landtag in lokalen/regionalen Fernsehangeboten in Bayern bis zum 31. Dezember 2017 genehmigt.

→ Internet-Fernsehangebot

Mit Herrn Christian Wenzl wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verbreitung von Programmangebo-

ten über das Internet mittels der von Google zur Verfügung gestellten Technik hangout on air und über livestream.com bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen.

→ Krankenhausfernsehen –

Klinik Informations Kanal

Der fx-net Internet Based Services GmbH wurde bis 30. Juni 2020 die Genehmigung zur Verbreitung eines Programmangebots in diversen Kliniken und Krankenhäusern in Bayern erteilt.

Verlängerung von Genehmigungen

→ Internet-Fernsehangebote

■ tvschool21

Die Genehmigungen der Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Telenece GmbH und der Arbeitsgemeinschaft Neustadter Fernsehsender nec tv e.V. zur Verbreitung des regionalen Internet-Fernsehangebots wurden bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

■ www.itv-franken.de

Die der süc//dacor GmbH erteilte Genehmigung zur Verbreitung eines Internet-Fernsehangebots wurde bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Verbreitung lokaler/regionaler Programmangebote über Satellit (DVB-S)

Aufgrund eines Medienratsbeschlusses vom 19. Juli 2012 wurden die erweiterten Übertragungskapazitäten für die Verbreitung lokaler/regionaler Fernsehangebote über Satellit in digitaler Technik (DVB-S) neu verteilt und die den Anbietern bislang erteilten Genehmigungen entsprechend geändert (s. a. Seite 55 ff.).

Technische Verbreitung

Lokale Fernsehangebote

Die lokalen und regionalen bayerischen Fernsehprogramme werden in ihrem Verbreitungsgebiet über Kabel und Satellit, in München/Südbayern und in Nürnberg auch terrestrisch ausgestrahlt. Bereits seit vier Jahren erfolgt auch die Kabelverbreitung digital (DVB-C), ebenso wie über Satellit (DVB-S) und Terrestrik (DVB-T) und zum Teil über IPTV.

Bereits im Jahr 2011 wurde eine zukunftsfähige und kostengünstige Infrastruktur für die Verbreitung der lokalen Programme via Kabel, Satellit und künftig auch IPTV geschaffen. Die über IP-basierte Leitungen gesammelten Programme werden an den Netzbetreiber Kabel Deutschland übergeben und für die Verteilung über Satellit vorbereitet.

→ Kabel

Der Hauptverbreitungsweg für lokale/regionale Programme war im Jahr 2012 weiterhin das Breitbandkabel. Durch die Schaltung von IP-basierten Leitungen und weiteren technischen Maßnahmen sind alle bayerischen Kabelhaushalte der Kabel Deutschland in der Lage, mindestens ein originäres lokales Fernsehprogramm analog und digital zu empfangen. Bei den sonsti-

gen Kabelnetzbetreibern konnte teilweise durch Erhöhung ihrer Kundenzahl oder der angesprochenen Neuschaffung von Kabelnetzen ebenfalls eine Reichweitensteigerung um einige Tausend WE erreicht werden.

Im Oktober 2012 wurde die digitale Verbreitung der lokalen RTL-Fenster in die Kabelnetze der Kabel Deutschland realisiert. Seitdem sind alle lokalen Programminhalte in analoger und digitaler Form für den Kabelkunden nutzbar.

→ DVB-S

Die Verbreitung über digitalen Satelliten eröffnet den lokalen bayerischen Fernsehanbietern die Möglichkeit, zusätzliche Reichweite in ihrem Sendegebiet zu erlangen und damit ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Seit 2002 wurde die digitale Satellitenverbreitung der lokalen Fernsehstationen in Bayern sukzessive realisiert, seit 2009 werden alle 16 lokalen TV-Programme im Regelbetrieb verbreitet. Die einzelnen Programmsignale werden über IP-Leitungen nach München zum Playout Center (POC) geführt und nach Bedarf auf Servern zwischengespeichert. Die 16 Lokal-TV-Signale können hier beliebig zusammengeschaltet werden. Auch programmliche Änderungen gegenüber dem Kabelsignal sind somit technisch möglich.

Die gemischten Signale werden dann vom POC zum Uplink von ASTRA geführt und sind so digital via ASTRA sogar europaweit empfangbar. Der Empfang ist mit jedem digitalen Satellitenreceiver möglich, da die Programme unverschlüsselt ausgestrahlt werden. Infolge der allgemeinen Akzeptanz der digitalen Satellitenverbreitung steigt die technische Reichweite in beträchtlichem Maße, so dass mittlerweile im Durchschnitt 30,9 Prozent der Haushalte im Empfangsgebiet ihr Lokalfernsehprogramm digital via ASTRA empfangen können.

Seit Dezember 2012 werden sieben 24-Stunden-Kanäle und drei 6-Stunden-Kanäle verbreitet. Die hierfür notwendige Infrastruktur wurde von der BLM in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Medientechnik konzipiert und aus Mitteln des Freistaates Bayern gefördert.

→ Hybrides Fernsehen und Lokal-TV

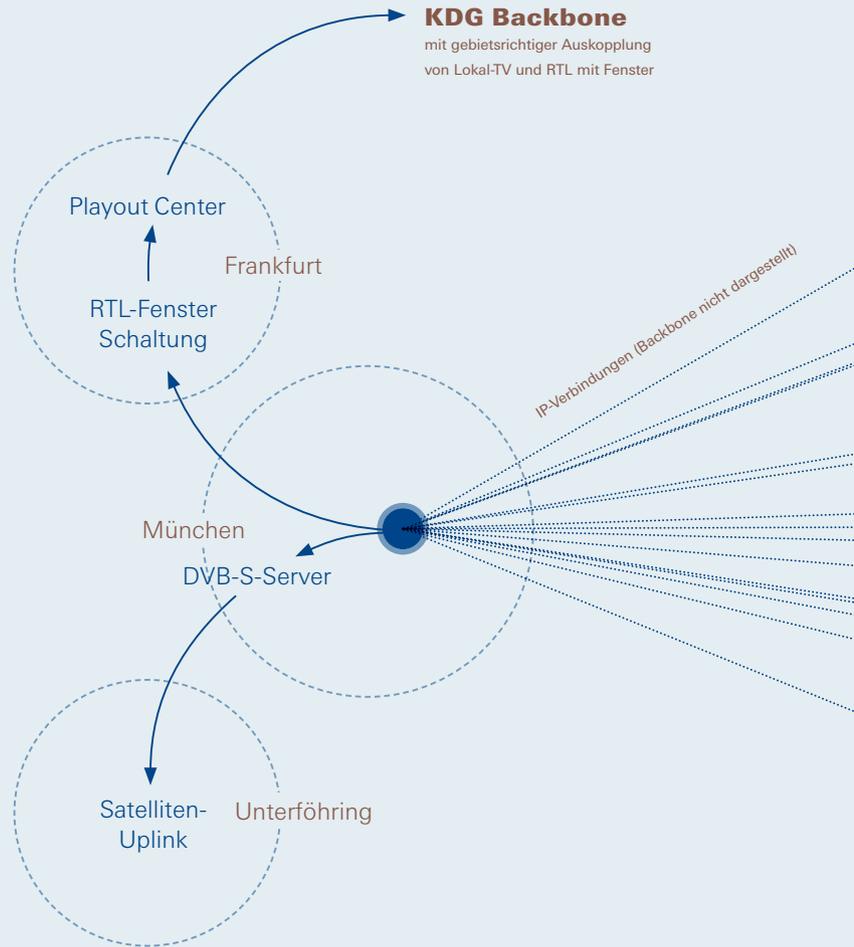
Das Lokal-TV-Portal ist eine über einen ASTRA-TV-Kanal verbreitete mehrstufige, interaktive Anwendung mit dem Ziel, die Auffindbarkeit lokaler Fernsehangebote (Satellit und Internet) in ganz Deutschland zu erleichtern. Hierbei werden Satellitenhaushalte mittels

umlaufender Standbilder über die lokalen TV-Angebote via ASTRA informiert. Über HbbTV geeignete Empfänger kann direkt auf die jeweiligen Videoströme umgeschaltet werden. Sind diese HbbTV-Geräte mit dem Internet verbunden, wird der Zugriff auf weitere Lokal-TV-Programme ermöglicht, die nur im Internet senden. Dieser Zugriff erfolgt menügeführt über die »Red-Button-Funktion« der Fernbedienung. Über diesen »Red Button« kann auch auf Mediatheken der ASTRA-Lokal-TV-Kanäle zugegriffen werden.

Bayerische Fernsehfenster

Neben den lokalen Fernsehfenstern in RTL werden auch landesweite Fernsehfenster in RTL (Sonntag 17:45 bis 18:45 Uhr) und Sat.1 (Montag bis Freitag 17:30 bis 18:00 Uhr und Samstag 17:30 bis 18:30 Uhr) analog und digital im Kabel verbreitet. Die digitale Empfangsmöglichkeit von TV Bayern live, dem Sonntagsfenster auf RTL, wurde im Oktober 2012 in den Kabelnetzen der Kabel Deutschland geschaffen.

Das bayernweite Sat.1-Fenster (»Sat.1 Bayern«) ist ebenso via DVB-T in München/Oberbayern und Nürnberg sowie bereits seit 2011 auch digital via Satellit verfügbar. Im IPTV-Angebot der Deutschen Telekom ist es ebenfalls enthalten.



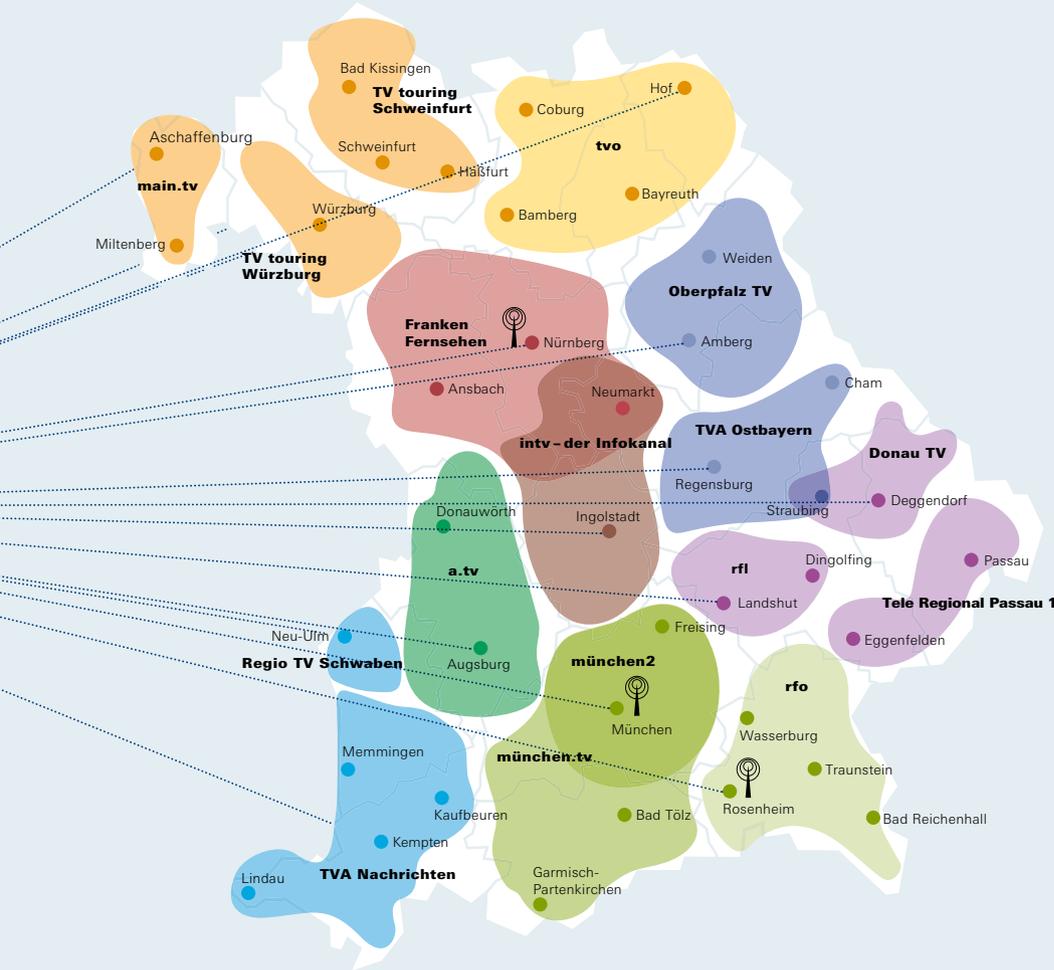
DVB-S-Kanal-Nutzung

7+3 Satellitenkanäle für 16 bayerische Lokal-TV-Programme

seit Dezember 2012

Lokal-TV-Portal (Kanal 99)			
• main.tv	TV touring SW	TV touring WÜ	} 24 h
• tvo			
• Franken Fernsehen			
• Oberpfalz TV		TVA Ostbayern	
• Donau TV	TRP1	rfl	
• münchen.tv			
• a.tv			
			Unterfranken
			Oberfranken
			Mittelfranken
			Oberpfalz
			Niederbayern
			Oberbayern
			Schwaben

Lokal-TV-Programme über digitalen Satellit (DVB-S)



• rfo	18–24 Uhr	} 6 h	Oberbayern
• intv	18–24 Uhr		Oberbayern
• TVA Nachrichten RegioTV	18–24 Uhr		Schwaben

• mit Red Button-Funktion (HbbTV)
 ASTRA 19,2° Ost, Transponder 21, Frequenz 1.52325 GHz, horizontale Polarisation

Fernsehnutzung

>> 2012 wurden im Rahmen der Untersuchung, mit der die Landeszentrale erneut TNS Infratest Media Research beauftragt hatte, 14.451 Befragungen zum Zuschauerverhalten und zur Empfangbarkeit von Fernsehprogrammen in Bayern durchgeführt.

In RTL-Fensterhaushalten in der Sendezeit zwischen 18:00 bis 18:30 Uhr ist der Marktanteil der bayerischen Lokalprogramme mit 19,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2011: 15,6 %) um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Das landesweite Fensterprogramm »17:30 Sat.1 Bayern« konnte sich in der Sendezeit von 17:30 bis 18:00 Uhr zum Vorjahr (12,5 %) mit 17,2 Prozent bei den Zuschauern ab 14 Jahren ebenfalls deutlich verbessern (plus 4,7 %).

2012 erreichten die lokalen Fernsehprogramme an einem durchschnittlichen Werktag 858.000 Personen und konnten so das Vorjahresergebnis (2011: 813.000) klar übertreffen.

Bezogen auf die Kabelhaushalte erzielten die lokalen TV-Angebote eine Tagesreichweite von durchschnittlich 14,6 Prozent, was einen Gewinn von 0,8 Prozentpunkten zum Vorjahr bedeutet. Spitzenreiter im Kabel war 2012 Donau TV mit 28,3 Prozent, Oberpfalz TV (27,7 %, minus 5,8 %) der Vorjahressieger musste sich mit dem zweiten Platz zufrieden geben.

Programminhalte

Die Ergebnisse der Analyse, die jährlich von GGmedia im Auftrag der Landeszentrale auf Basis der Funkanalyse Bayern durchgeführt wird, weisen für die Lokal-TV-Programme 2012 bei den Programmprofilen etwas niedrigere Durchschnittswerte aus als im Vorjahr: 91,7 Prozent (Vorjahr: 94,5 %) der Befragten bescheinigten den Sendern Glaubwürdigkeit und auch bei Aktualität (87,7 %), Bürgernähe (87,3 %) und Zuverlässigkeit (86,7 %) lagen die Werte leicht unter denen des Vorjahrs. Als »professionell« werden die

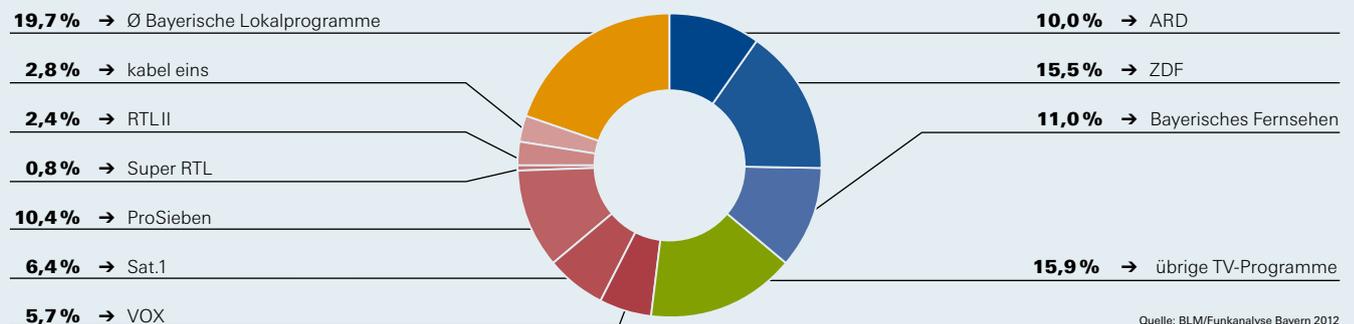
bayerischen Lokalprogramme in ihrer bayernweiten Gesamtheit nur bedingt beurteilt. Der bayernweite Zustimmungswert ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken: 65,9 Prozent (Vorjahr: 66,8 %).

Auch die Aussagen der Zuschauer zu den lokalen Sendern fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas schlechter aus. 79,7 Prozent (minus 0,7 %) der Zuschauer bescheinigten ihnen gute Sprecher und Moderatoren sowie kompetente Reporter (80,2 %, minus 1,9 %). Öffentlichkeitspräsenz (63,7 %) und technische Machart (48,8 %) verschlechterten sich jeweils um 6 Prozentpunkte.

Im Urteil der Seher im WSK (Weiterer Seherkreis) liegen die Stärken (sehr gut/gut) der lokalen Sender wie schon im Vorjahr beim Wetter (74,1 %) und den lokalen Nachrichten aus der Region (66,3 %). Gefolgt von Berichten über lokale oder regionale Sportveranstaltungen.

Marktanteil 2012 Lokalprogramme

Montag bis Freitag, 18:00 bis 18:30 Uhr; Bevölkerung ab 14 Jahre in RTL-Fensterhaushalten



Wirtschaftliche Lage

staltungen (46,6 %) und zu kulturellen Themen (46,5 %). Berichte zu aktuellen lokalen politischen und wirtschaftlichen Themen fanden nur 35 bzw. 40 Prozent gut bis sehr gut. Dies weist – wie schon in den vergangenen Jahren – auf ein gewisses Defizit der lokalen Sender hin, da die Erwartungen der Zuschauer an ein lokales Fernsehen vor allem auf das Nahebringen lokalpolitischen Geschehens (95,3 %) fokussiert sind. In diesen Bereich gehören auch die Berichte über wirtschaftliche Zusammenhänge vor Ort (95,0 %) und das Aufdecken von politischen und sozialen Missständen (90,0 %). Hier haben die Lokalfernsehanbieter noch Potential Marktanteile und Sympathiepunkte zu sammeln.

Die Gruppe der am besten bewerteten Stationen ist seit Jahren relativ stabil. Dazu gehören Oberpfalz TV, TV Oberfranken, Donau TV und Franken TV.

» Die Gesamterträge der lokalen und regionalen Fernsehanbieter haben nach Einschätzung der Landeszentrale ein Volumen von insgesamt 32,7 Mio. € im Jahr 2012 erreicht. Sie lagen damit um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Ursache für diesen Rückgang ist insbesondere die um rund 0,5 Mio. € zurückgeführte Produktionskostenförderung nach Art. 23 BayMG. Im Jahr 2012 entfielen damit rund 68,5 Prozent der Einnahmen auf Werbeerlöse, Auftragsproduktionen und Programmverkäufe sowie sonstige Erträge. Der Anteil der Einnahmen aus Fördermaßnahmen ist somit von 40 Prozent im Jahr 2009 auf 31,5 Prozent im Jahr 2012 zurückgegangen. Die gemäß Art. 23 BayMG bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung der Produktionskosten haben aber immer noch wesentlich zur Finanzierung der lokalen und regionalen Fernsehangebote in Bayern beigetragen. 2012 wurden an die lokalen/regionalen Anbieter 2,684 Mio. € ausgeschüttet. Zusätzlich

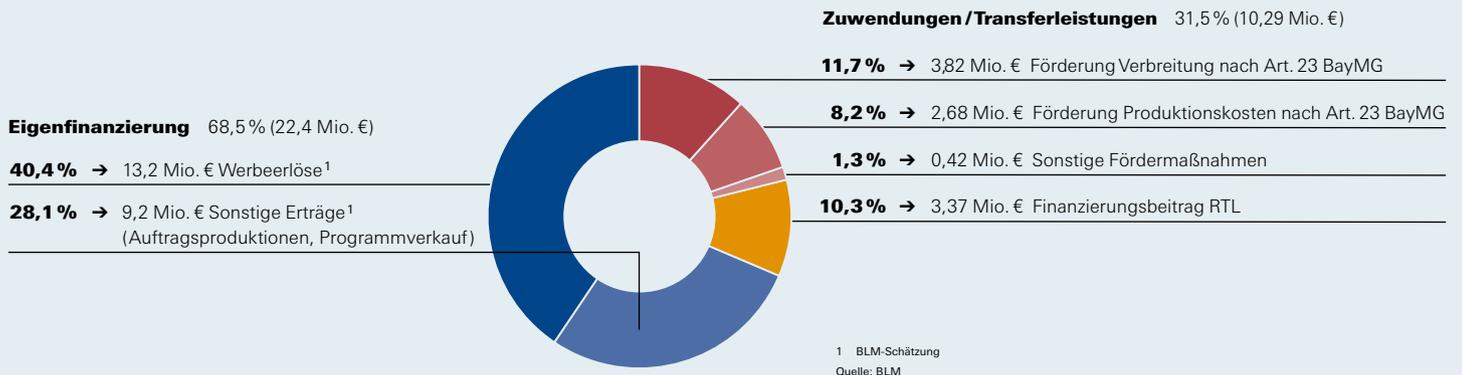
wurde die technische Verbreitung der lokalen und regionalen TV-Angebote mit 3,815 Mio. € gefördert. Aus Haushaltsmitteln der BLM wurden gemäß Art. 23 BayMG 2,0 Mio. € zur Förderung der lokalen/regionalen Anbieter zur Verfügung gestellt.

Weitere Einnahmen in Höhe von 3,64 Mio. € erzielte das lokale/regionale Fernsehen in Bayern aus dem Finanzierungsbeitrag und der Programmförderung aus dem BLM Stammhaushalt. Die Werbeeinnahmen dürften nach Einschätzung der BLM im Jahr 2012 eine Höhe von insgesamt rund 13,2 Mio. € erreicht haben.

Finanzierungsbeitrag

Nach dem Rundfunkstaatsvertrag der Länder in Verbindung mit dem BayMG und § 23 der Fernsehsetzung müssen die bundesweiten Fernsehanbieter einen finanziellen Beitrag zur Sicherstellung der Finanzierung der lokalen/regionalen und landesweiten Fens-

Ertragsstruktur des lokalen Fernsehens 2012



Programmbeobachtung

terprogramme leisten. Bemessungsgrundlage hierfür ist die Anzahl der Fernsehhaushalte in Bayern. Auf dieser Grundlage standen im Jahr 2012 4,216 Mio. € zur Ausschüttung an die lokalen und landesweiten Fensterprogramme im Programm von RTL zur Verfügung. Von diesem Betrag entfielen wiederum 3,37 Mio. € auf die lokalen Fensterangebote (Vorjahr: 3,32 Mio. €).

Die Finanzaufwendungen von Sat.1 an die landesweiten Fernsehfenster im Programm von Sat.1 wurden nach der Finanzierungsbeitragsrichtlinie auf den Finanzierungsbeitrag von Sat.1 angerechnet, soweit dadurch die Finanzierung aller landesweiten Fensterangebote im Programm von Sat.1 insgesamt sichergestellt ist.

Standardbeobachtung

Im Rahmen der Standardbeobachtung werden, um die Einhaltung von Zulassungsvoraussetzungen und Programmgrundsätzen bzw. Vorgaben des BayMG zu überprüfen, in regelmäßigen Abständen Berichte über die von der Landeszentrale zugelassenen Programme verfasst. Grundlage dieser Untersuchungen sind Stichproben im Umfang einer normalen Woche (7 Tage), die auf Basis des BLM-TV-Codebuchs untersucht werden. Im Jahr 2012 wurden 16 lokale Anbieter untersucht.

Qualitative Beobachtung

Darüber hinaus wurden 2012 im Rahmen der allgemeinen Beobachtungen 23 Einzelformate von neuen Programmformaten und Spartenmagazinen mit einer Gesamtdauer von knapp elf Stunden analysiert und die Beobachtungsergebnisse in qualitativen Kurzberichten zusammengefasst. Zusätzlich wurden im Zeitraum vom 18. bis 25. Juni 2012 107 Stunden Programm des iranischen Senders Press TV auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen hin überprüft. Neben der Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutz-, Werbe- und Programmrichtlinien befasst sich die Landeszentrale auch mit der Beobachtung von Gewinnspielen (s. Seite 65).

Programmförderung

Seit 2008 werden lokale und regionale Fernsehangebote gemäß Art. 23 BayMG (»Beträuung«) gefördert. Dabei werden neben aktuellen Nachrichten- und Informationsprogrammen auch regionale oder lokale Magazine bis zu einem bestimmten senderspezifischen Produktionsumfang gefördert. Zur Überprüfung der zu fördernden Programme der bayerischen Ballungsraum- und Lokalfernsehanbieter wurden 2012 im Durchschnitt erneut 5.500 Programmminuten pro Woche ausgewertet. Zusätzlich wurden alle 16 betrauten lokalen Programme der in Bayern zugelassenen lokalen Anbieter im Rahmen der Standardbeobachtung untersucht.

Jugendschutz

>> Die Landeszentrale beobachtet die von ihr genehmigten Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie die Internetangebote, deren Anbieter ihren Sitz in Bayern haben, im Hinblick auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV).

Online-Mediatheken

Die fortschreitende Konvergenz der Medien führt zunehmend zu einer stärkeren Verschmelzung von Rundfunk- und Internetinhalten: Fernsehsendungen werden in immer größerem Umfang auf den Online-Plattformen der Rundfunkanbieter zum Abruf bereitgestellt. Nahezu alle privaten Anbieter stellen mittlerweile ihre Programminhalte auch auf ihren Internetplattformen rund um die Uhr bereit – entweder ganze Sendungen oder Sendeausschnitte. Einige private Fernsehanbieter nutzen dazu eine gesonderte Mediathek, andere stellen einzelne Sendeinhalte im Rahmen ihres Internetauftritts außerhalb einer Mediathek zur Verfügung. Die Online-Mediatheken der Fernsehanbieter halten Sendungen oder andere Inhalte, die zuvor im Rundfunk ausgestrahlt wurden, meist ca. eine Woche kostenlos online vor, bevor sie gegen Zahlung geringer Beträge im Archiv abgerufen werden können.

In der aktuellen Prüfpraxis der Landeszentrale muss bei möglichen Verstößen von Rundfunksendungen gegen die Bestimmungen des JMStV auch immer deren Verbreitung über das Onlineangebot des privaten Rundfunkanbieters geprüft werden. Die Zuständigkeiten bei der Aufsicht über den Rundfunkanbieter und das zugehörige Internetangebot können dabei jedoch divergieren: die zulassende Landesmedienanstalt ist für die Verbreitung via Rundfunk zuständig – für das Internetangebot des Anbieters liegt die Aufsichtspflicht bei der Landesmedienanstalt, in deren Bundesland der Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Die Landeszentrale ist unter anderem für die Online-Angebote von ProSieben, Das Vierte, kabel eins, RTL 2, Sat. 1, Sport 1, Tele 5 und SKY zuständig.

Um den Anforderungen des § 5 JMStV zu genügen, haben die Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten – speziell in Bezug auf Online-Mediatheken – verschiedene Möglichkeiten: entweder durch technische oder sonstige Mittel, durch die Einhaltung von Sendezeitgrenzen, oder durch das Labeln für ein Jugendschutzprogramm – jeweils abgestuft auf Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe.

Jugendschutzprogramme

Als spezielles Jugendschutzinstrument für entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Telemedien sieht der JMStV die Jugendschutzprogramme (§ 11 JMStV) vor. Dabei handelt es sich um nutzerautonome Programme, die Eltern auf einem Computer oder einem sonstigen internetfähigen Gerät installieren können, um ihren Kindern einen altersgerechten Zugang zu Internetangeboten zu ermöglichen. In der Regel basieren sie auf Filtersystemen (Black- und Whitelists), die entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte über vorgegebene Sperrlisten und automatische (Selbst-) Klassifizierungsverfahren blockieren und unproblematische Inhalte passieren lassen. Sie können vom Anbieter entweder programmiert oder vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen. Im Februar 2012 sprach die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erstmals zwei Jugendschutzprogrammen (dem von JusProg e.V. sowie dem der Deutschen Telekom AG) unter Auflagen eine Anerkennung als Jugendschutzprogramm im Sinne des § 11 JMStV aus.

Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Telemedien, die ihr Angebot mit dem von der KJM festgelegten technischen Labeling-Stan-

Standard für die altersdifferenzierte Kennzeichnung von Inhalten im World Wide Web korrekt mit einer Altersstufe gekennzeichnet («gelabelt») haben, dürfen diese Inhalte seit der Anerkennung der beiden Jugendschutzprogramme verbreiten, ohne weitere Jugendschutzmaßnahmen – wie die Einhaltung von Zeitgrenzen oder die Vorschaltung eines anderen technischen Mittels – ergreifen zu müssen (= Privilegierung). Da die Option der anerkannten Jugendschutzprogramme neu ist und sich ihre volle Schutzwirkung erst noch in der Breite entfalten muss, gilt die Anerkennung und damit auch die Privilegierung zunächst nur für Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten bis maximal zur Altersstufe »ab 16 Jahre«.

Aufsicht über Fernsehangebote

Insgesamt konnten im Jahr 2012 die Verfahren zu acht Rundfunkfällen aus dem Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale abgeschlossen werden. In sechs Fällen stellte die KJM Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV fest. Die Landeszentrale beanstandete diese Fälle und erließ in zwei dieser Fälle zusätzlich Bußgelder. In zwei Fällen, in denen die KJM keine Verstöße gegen den JMStV feststellen konnte, stellte die Landeszentrale die Verfahren ein. Die Verfahren zu drei weiteren Fällen sind noch offen.

→ Vorabkontrolle

Anhand der Programmankündigungen kontrolliert die Landeszentrale bereits im Vorfeld der Ausstrahlung Sendungen der von ihr zugelassenen bundesweiten Fernsehsender kabel eins, münchen.tv, münchen.2, Tele 5, N24, SKY, ANIXE, TNT FILM und MGM. Geprüft wird, ob die Platzierung von Spielfilmen oder Serien gemäß den jeweiligen Altersfreigaben erfolgt ist.

→ Überprüfung nach Ausstrahlung

Filme und sonstige Sendungen, die keine Altersfreigabe der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder der FSF erhalten haben, die aber aufgrund des Titels oder Ankündigungstextes problematische Inhalte vermuten lassen, werden aufgezeichnet und gesichtet. Dies betrifft neben den Programmen von kabel eins, münchen.tv, münchen.2, Sport1, Tele 5, N24 und ANIXE auch die digitalen Programme von SKY bzw. die über diese Plattform verbreiteten Angebote wie MGM, TNT FILM und Discovery Channel sowie das über die Kabel Digital-Plattform der Kabel Deutschland ausgestrahlte Angebot History. Kontrolliert wird auch die Jugendschutzvorsperre, bei deren Verwendung für digital verbreitete Programme des privaten Fernsehens vom JMStV abweichende Sendezeitgrenzen erlaubt sind. Darüber hinaus wird bei Spielfilmen, aber auch bei Serien, die Einhaltung der Schnitzaufgaben überprüft, soweit diese Voraussetzung für eine niedrigere FSK-Freigabe waren und damit den Anbietern die Möglichkeit eröff-

neten, die Filme vor der für die originäre Altersfreigabe zulässigen Sendezeit auszustrahlen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 77 Filme (Vorjahr: 86 Filme), deren ursprüngliche Fassungen von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert worden waren, daraufhin überprüft, ob sie in einer für das Fernsehen zulässigen Fassung ausgestrahlt wurden.

Aufsicht über Telemedien

Im Bereich Telemedien wurden 2012 insgesamt 14 Fälle aus dem Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale von der KJM abschließend bewertet.

In vier Fällen wurden Verstöße gegen den JMStV festgestellt: davon verstießen zwei Fälle gegen das Pornographieverbot nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 JMStV. Dabei war seitens des Anbieters nicht sichergestellt, dass das Angebot nur Erwachsenen zugänglich gemacht wird (geschlossene Benutzergruppe), da kein oder ein unzureichendes Zugangssystem verwendet wurde. In zwei weiteren Internetangeboten wurden rechtsextremistische Inhalte verbreitet, etwa in Form von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen z. B. auf Waren in Online-Shops oder als ausländerfeindliche Äußerungen in den Foren einschlägiger politischer Vereinigungen

Werbung

im Internet (unter anderem Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 JMStV). In diesen Fällen hat die Landeszentrale die von der KJM beschlossenen Maßnahmen gegen die verantwortlichen Anbieter umgesetzt. Dabei handelte es sich um Beanstandungen und Unter-sagungen sowie Bußgeldverfahren.

In drei Fällen, in denen die KJM keine Verstöße gegen den JMStV feststellen konnte, stellte die Landeszentrale das Verfahren ein.

In sieben Fällen stellte die Landes-zentrale nach Entscheidung durch die KJM die Verfahren ein, da die Angebo-te im Nachgang der Anhörung verän-dert und die Verstöße entfernt wurden. Damit waren die Voraussetzungen für eine Verfahrenseinstellung erfüllt.

Die Verfahren zu 12 weiteren Fällen sind noch nicht abgeschlossen.

» Gemäß Art. 11 Satz 2 Nr. 1 BayMG hat die BLM in den von ihr zugelasse-nen Programmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu sorgen. Dies erfüllt die Landeszentrale im Rah-men ihrer dauerhaften Programmbe-obachtung, bei der auf der Grundlage von Stichproben sowohl das Gesamt-programm als auch einzelne Forma-te der von ihr zugelassenen bundes-weiten, landesweiten und lokalen Fernsehanbieter auf die Einhaltung der Werbebestimmungen hin überprüft werden, sowie im Rahmen von regel-mäßigen Programmanalysen. Nachge-gangen wird auch jeder Bürgeranfrage oder -beschwerde, in der mutmaßli-che Werbeverstöße angezeigt werden. Die Aufsicht und Entscheidungen über bundesweite Fernsehprogramme er-folgen dabei im Zusammenwirken aller Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2012 hat die Landeszentrale bei insgesamt 84 ausgestrahlten Sen-dungen/Programmteilen einen An-fangsverdacht auf Verstoß gegen die Werbebestimmungen festgestellt und in allen Fällen auch aufsichtsrechtli-che Maßnahmen eingeleitet. Jeweils 41 Verdachtsfälle betrafen das bundes-weite und das lokale Fernsehen, zwei Fälle das landesweite Fernsehen. Von den 41 Fällen im bundesweiten Fern-sehen betrafen 12 Fälle die Werbung für Glücksspiel bzw. Sportwetten. Zu-dem wurden mehrere Beschwerden zur Werbedauer überprüft. In den bei-den das landesweite Fernsehen be-treffenden Fällen wurden Kennzeich-

nungsprobleme von Dauerwerbesen-dungen thematisiert. Der Schwerpunkt der werberechtlichen Problemfälle im lokalen Fernsehen lag mit 14 Fällen bei möglichen Verstößen gegen das Schleichwerbeverbot.

→ **Schwerpunktanalyse Kinder und Werbung**

Im Februar und März 2012 beschäftig-te sich eine ZAK-Schwerpunktanalyse mit dem Themenfeld Kinder und Wer-bung. Dessen zentrale Frage ist, wann Sendungen als Kindersendungen ein-zustufen sind. Solche dürfen nicht von Werbung unterbrochen werden. Unter Federführung der BLM hat eine ZAK-Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet, wie diese Frage konkreter beantwortet werden kann.

→ **Novellierung Werberichtlinien**

Am 18. September 2012 wurde von der Direktorenkonferenz der Landes-medienanstalten die Novellierung der Werberichtlinien beschlossen. Mittler-weile haben die internen Gremien aller Landesmedienanstalten den beschlos-senen Änderungen zugestimmt, die modifizierten Richtlinien finden seit 26. Februar 2013 Anwendung. Eine zen-trale Präzisierung betrifft die Vorgaben zur Kennzeichnung von Splitscreen-werbung. Es wird konkretisiert, den Schriftzug »Werbung« deutlich lesbar im Werbefenster oder unmittelbar da-neben zu platzieren. Das Verbot der Themenplatzierung ist nun dem bishe-

rigen Abschnitt »Schleichwerbung und Produktplatzierung« (Ziffer 4) zugeordnet. Im Hinblick auf die wesentlichen Neuerungen der letzten Novellierung der Werberichtlinien, der Produktplatzierung, musste nur eine minimale Modifikation vorgenommen werden: Wird im Moment der Produktpräsenz auf die Produktplatzierung hingewiesen, darf dies nicht in einer zu starken Herausstellung erfolgen. Die Kennzeichnung darf also nicht dazu verwendet werden, besondere Aufmerksamkeit auf das Produkt zu lenken.

→ Glücksspiele

Auch der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag brachte Neuerungen für die Werbeaufsicht. Das bisherige Verbot der Werbung für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen gilt als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt fort. TV-Werbung für Glücksspiel ist demnach grundsätzlich verboten, die Länder können aber Werbung für konzessionierte Sportwettenanbieter und staatliche Lotterien erlauben. Bis zu 20 Sportwettenanbieter werden nach Abschluss des derzeit laufenden Konzessionsverfahrens eine staatliche Konzession erhalten. Sobald dies geschehen ist, soll TV-Werbung für Lotterien und Sport- und Pferdewetten im Fernsehen und im Internet nicht mehr beanstandet werden.

Die Regelungen zum Sponsoring durch Glücksspielanbieter wurden mit dem Wegfall der Bezugnahme auf die entsprechende Regelung im Rundfunkstaatsvertrag liberalisiert. Die ZAK hat daher beschlossen, dass Sponsoring durch Glücksspielanbieter, die ihren Bewerbungsantrag in dem Konzessionsverfahren gestellt haben, in TV-Programmen zulässig ist, soweit bei der Gestaltung der Sponsorhinweise die Schwelle zur verbotenen Werbung nicht überschritten wird.

→ Business TV

Seit 19. Juli 2012 besteht für Lokal-TV-Anbieter mit dem sogenannten Business TV eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit. In der Fernsehsetzung der BLM wurde es unter der Überschrift »Besondere Kooperationsformen für lokale und regionale Angebote« den Anbietern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, Formate in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden zu produzieren. Damit soll deren Wirtschaftskompetenz für die Programme nutzbar gemacht werden. Produktplatzierung oder sonstige werbliche Herausstellungen von Produkten oder Dienstleistungen sind nicht erlaubt; das Verbot der Programmbeeinflussung und der politischen Werbung bleibt unberührt. Business-TV-Sendungen müssen mit einem das Format erläuternden Trailer angekündigt und im gesamten Verlauf

entsprechend gekennzeichnet werden. In einer Informationsveranstaltung wurden die Lokal-TV-Anbieter über die Änderung der Fernsehsetzung und die Umsetzung im Programm informiert.

→ Werbebericht

Am 18. Oktober 2012 wurde dem Medienrat der BLM zum vierten Mal ein ausführlicher Werbebericht vorgelegt. Dessen Berichtszeitraum beginnt am 1. August 2011 und endet am 31. Juli 2012. In dem Bericht sind alle Werbeverdachtsfälle, gegliedert nach Fallgruppen, beschrieben.

Gewinnspiele

>> Call-in-Gewinnspiele werden in der Öffentlichkeit äußerst kritisch beurteilt. Mit Inkrafttreten des 10. RÄndStV zum 1. September 2008 wurde eine Satzungsermächtigung für die Landesmedienanstalten geschaffen, um Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele, insbesondere durch die Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern, noch effektiver beaufsichtigen zu können. Seit Inkrafttreten der Satzung am 23. Februar 2009 können die Medienanstalten nun Verstöße gegen die Gewinnspielregeln mit Geldbußen von bis zu 500.000 € ahnden.

Nach und nach erfuhren sowohl die Moderation als auch der Sendungsverlauf große Veränderungen und Anpassungen, um eine satzungskonforme Gestaltung der Gewinnspielsendungen durchzuführen. Um den Anbietern eine noch bessere Orientierung für die inhaltliche Gestaltung der Gewinnspielsendungen zu geben, wurden im Rahmen einer ZAK-Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der Gewinnspielsatzung so genannte Anwendungs- und Auslegungsregeln durch die Landesmedienanstalten erarbeitet, die am 9. August 2011 veröffentlicht wurden.

Um die Einhaltung der Gewinnspielsatzung seitens der lizenzierten Anbieter zu kontrollieren, werden von der Programmbeobachtung der Landeszentrale zufällig ausgewählte Gewinnspielsendungen gesichtet und konkreten Hinweisen durch Zuschauerbeschwerden nachgegangen.

Häufiger Beschwerdegrund sind dabei der vermeintliche Schwierigkeitsgrad der Spiele, die (geringe) Chance auf ein Durchgestelltwerden in die Sendung, aber auch das Verhalten von Moderatoren, wenn es um das Verlesen von Hinweispflichten gem. §§ 10 und 11 der Gewinnspielsatzung geht.

Aufgrund möglicher Verstöße gegen die Gewinnspielsatzung innerhalb verschiedener Ausgaben des Sport-Quiz auf Sport1 aus dem Jahr 2012 leitete die Landeszentrale im Anschluss an medienrechtliche Prüfgruppenverfahren auch Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Gegenüber Sport1 wurde die Anordnung des Verfalls geprüft, d. h. das Abschöpfen unrechtmäßig erlangter Einnahmen.

Zur Überprüfung des Verdachts wurden Anhörungen durchgeführt und im weiteren Verlauf erneut Prüfgruppen der Kommission für Aufsicht und Zulassung (ZAK) eingerichtet. In ihrer Sitzung am 20. November 2012 in Lübeck beschloss die ZAK die Festset-

zung eines Bußgeldes von insgesamt 28.000 € wegen Irreführung und Täuschung der Zuschauer in verschiedenen Ausgaben der Sendung SportQuiz. Die Landeszentrale hat entsprechende Bußgeldbescheide zugestellt. Gegen diese wurde allerdings Einspruch eingelegt.

Das zuständige Amtsgericht wird über den Einspruch entscheiden, wenn die Landeszentrale die Bußgeldbescheide aufrechterhält.

Im Falle der zugestellten Beanstandungsbescheide wurden in allen Fällen innerhalb der Frist Rechtsmittel eingelegt und Anfechtungsklagen beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben.

SYMPOSIUM DIGITALE WIRTSCHAFT IN BAYERN

Chancen für Investoren
und Start-ups

SYMPOSIUM
Chancen für

FÖRDERMASSNAHMEN

>> Für Fördermaßnahmen wurden im Jahr 2012 aus dem Haushalt der BLM 15,561 Mio. € aufgewendet. Damit werden mit einem Anteil von 52,1 Prozent mehr als die Hälfte der der Landeszentrale zur Verfügung stehenden Mittel für Fördermaßnahmen aufgewendet. Im Rahmen der Medienforschung hat die BLM 2012 einen MedienVielfaltsMonitor entwickelt, der das Gewicht der Medien und der Anbieter im Meinungsmarkt aufzeigt. Zwei neue Veranstaltungsreihen – »total digital« und »Digitale Wirtschaft« – wurden gestartet und die Veranstaltungs-Plattform »medienpuls-bayern« gelauncht, die den Medienstandort Bayern stärkt und ein Baustein zum neuen Mediennetzwerk Bayern ist. Neu geregelt wurde Ende 2012 durch die Novellierung des BayMG insbesondere die technische Förderung von lokalem/regionalem Fernsehen, die jedoch erst ab 2013 greift.

#diwi

KONFERENZ ZUM DIGITALE WIRTSCHAFT IN BAYERN

Investoren und Start-ups



Prof. Dr.
Thomas Hess



	T€	%-Anteil
Programmförderung	1.376,5	4,6
Fernsehproduktionsförderung	1.840,0	6,2
Finanzierung TV-Fensterprogramme	4.216,0	14,1
Förderung Technische Infrastruktur/Technischer Betrieb	2.124,0	7,1
Medienforschung	936,8	3,1
Ausbildungsförderung	802,6	2,7
Medienpädagogik	710,6	2,4
Mitgliedschaften und Förderbeiträge	311,9	1,0
Öffentlichkeitsarbeit	1.242,5	4,2
BLM-Anteil Förderung gem. Art. 23 BayMG	2.000,0	6,7
Summe	15.561,0	52,1

>> Die Fördermaßnahmen der Landeszentrale für private Hörfunk- und Fernsehangebote sowie für die Mediennutzer erstrecken sich über viele verschiedene Bereiche. Dazu zählen insbesondere die Förderung von technischer Infrastruktur und technischen Innovationen, die Programmförderung, die Medienforschung, die Aus- und Fortbildung von Fachkräften für den

Medienbereich sowie die Medienpädagogik. Der Finanzierungsbeitrag der bundesweiten Veranstalter für die TV-Fensterprogramme wird von der Landeszentrale festgesetzt und an die lokalen/regionalen Anbieter verteilt. Im weiteren Sinn zu den Fördermaßnahmen zählt zudem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt werden mehr als 50 Prozent der Haushaltsmittel der Landeszentrale für Fördermaßnahmen aufgewendet.

Hörfunk

>> Die Schaffung von stabilen und gleichwertigen Versorgungsbedingungen für private Rundfunkangebote (Hörfunk und Fernsehen) in Bayern sowie die Förderung innovativer Rundfunktechnologien ist das Ziel der Technischen Förderung der Landeszentrale. Darüber hinaus soll durch die Unterstützung innovativer Rundfunkübertragungssysteme eine nachhaltige Entwicklung für den Rundfunk in Bayern gesichert werden.

Im Jahr 2012 wurden aus dem BLM-Haushalt insgesamt 1.798 T€ zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 1.733 T€). Dazu kamen aus der Förderung nach Art. 23 BayMG 3,82 Mio. € für Verbreitungskosten lokaler/regionaler TV-Angebote.

Standortoptimierung

Zur technischen Optimierung der bestehenden analogen und digitalen Netze wurde im Jahr 2012 eine Förderung in Höhe von 134 T€ von der BLM vergeben.

Für Versorgungsanalysen und -messungen für UKW- und DAB-Netze wurden Fördermittel in Höhe von 135 T€ ausgereicht.

Gemeinnützige Anbieter (UKW/DAB-Hörfunk)

Gemäß der Förderrichtlinie wurden die technischen Infrastrukturkosten der zwei Aus- und Fortbildungsradios in Nürnberg und München in voller Höhe gefördert (insgesamt 72 T€).

Die gemeinnützigen Radioanbieter Radio Lora, Radio Z, Feierwerk e.V. und Radio Horeb (München) wurden 2012 mit 32 T€ gefördert. Die Förderung wurde entsprechend der gültigen Richtlinie an die gemeinnützigen Programme ausgeschüttet. Für gemeinnützige Anbieter, welche eine UKW und DAB-Ausstrahlung haben, beträgt die Förderquote 80 Prozent. Gemeinnützige Anbieter, die nur einen terrestrischen Verbreitungsweg haben, erhielten im Jahr 2012 eine Förderung i. H. von 60 Prozent.

Förderung technischer Infrastruktur und Innovationen 2012

aus BLM-Mitteln	in T€
UKW-Sendernetz	280
afk-Radio	72
gemeinnützige HF-Programme	32
DAB-Sendernetz (Sendernetz, Sonderförderung)	1.036
Standortoptimierung (UKW und DAB)	134
Versorgungsanalyse und -messung	135
Pilotprojekt DABplus	40
Förderung Lokal-TV »DVB-T«	69
gesamt	1.798
<hr/>	
nach Art. 23 BayMG	in T€
Heranführungs- und Verbreitungskosten	
Leitungen	493
Kabeleinspeisung	78
Schaltungen	135
DVB-S	3.109
gesamt	3.815

Quelle: BLM

Lokaler UKW-Hörfunk

Die technische Verbreitung von lokalem UKW-Hörfunk wurde 2012 mit 280 T€ (Vorjahr: 294 T€) gefördert. Bei förderbaren Netzkosten in Höhe von 4.175 T€ ergibt sich eine Förderquote von insgesamt ca. sieben Prozent. Gefördert wurden 16 der insgesamt 39 Betriebsgesellschaften, die überdurchschnittlich hohe Infrastrukturkosten hatten, um so einen Strukturausgleich zwischen den Regionen zu schaffen. Die Infrastrukturförderung erreichte lediglich bei vier dieser Betriebsgesellschaften einen Anteil von mehr als 20 Prozent der Netzkosten.

Digitalradio

Für die Förderung der DAB-Netze (ohne gemeinnützige Programme, s. o.) standen 2012 Mittel in Höhe 1.036 T€ (Vorjahr: 918 T€) zur Verfügung. Die förderbaren Netzkosten sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 1.550 T€ auf 2.065 T€ gestiegen. Die Gesamtförderquote betrug somit ca. 50 Prozent.

Für die landesweiten DAB-Programme fielen im Jahr 2012 Infrastrukturkosten in Höhe von 1.680 T€ an. Für die landesweiten Netze wurden Fördermittel in Höhe von 770 T€ ausgereicht (Förderquote: ca. 46 %).

Für regionale DAB-Anbieter kam es für das Jahr 2012 zu einer Förderquote von ca. 69 Prozent bei den Infrastrukturkosten. Dabei erhalten regionale DAB-Anbieter ohne eine UKW-Verbreitung in Bayern eine Förderquote von ca. 79 Prozent und regionale DAB-Anbieter mit einer UKW-Verbreitung in Bayern von ca. 63 Prozent. Die Förderung kann durch Ausstrahlung von Zusatzdiensten verbessert werden. Im Bereich der regionalen DAB-Netze fielen Kosten in Höhe von 385 T€ an. Die Gesamtförderung für die regionalen DAB-Netze belief sich auf 266 T€.

Fernsehen

Die technische Infrastruktur zur Heranführung und Verbreitung von lokalen/regionalen Fernsehprogrammen konnte auch 2012 nur durch Fördermittel gesichert werden. Dies wurde über die Förderung gemäß Art. 23 BayMG aus dem bayerischen Staatshaushalt und dem Stammhaushalt der Landeszentrale finanziert. Gefördert werden dabei grundsätzlich nur die Verbreitungskosten, die für die betrauten Programmteile anfallen. Der Aufwand für nicht betraute Sendezeiten ist von den Anbietern zu finanzieren. 2012 entstanden für die Ausstrahlung lokaler/regionaler Angebote Kosten in Höhe von 4.248 T €, die mit ca. 3.815 T€ gefördert wurden:

- 493 T€ Leitungskosten für die Heranführung der Fernsehprogramme an die Kabelkopfstationen
- 78 T€ Kabeleinspeisekosten der TV-Programme
- 135 T€ Kosten der Schaltzentrale
- 3.109 T€ für die digitale Satellitenverbreitung (DVB-S) der Fernsehangebote

Die bisher genutzten ATM-Leitungen für die Satellitenzuführung für die am DVB-S-Projekt beteiligten Lokalfernsehstationen waren ab 2012 nicht mehr nötig, da diese durch ein IP-basiertes Leitungssystem, das für die Verbreitung über Kabel und Satellit genutzt wird, ersetzt wurden.

Landesweite private Angebote werden nach Art. 23 BayMG nicht gefördert.

Im Rahmen des DVB-T-Projekts Bayern wurden gemäß Beschluss des Medienrats und Vorgaben der EU-Kommission Fördermittel nur für lokale bayerische Anbieter in München und Nürnberg gewährt (69 T€).

>> Die Landeszentrale hat 2012 aus ihrem Haushalt 1,840 Mio. € für die bayerische Film- und Fernsehförderung zur Verfügung gestellt. Damit erbringt sie die im Bayerischen Mediengesetz (BayMG) in Art. 11 Satz 2 Nr. 13 vorgesehene Förderung freier, mittelständischer Film- und Fernsehproduktionen. Die Förderung trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit der bayerischen Filmproduzenten zu stärken. Darüber hinaus wird damit ein Beitrag zur Vielfalt der deutschen und europäischen Filmkultur erbracht. Die Mittel werden nach der Richtlinie des FilmFernseh-Fonds Bayern GmbH (FFF) vergeben.

Der Präsident der Landeszentrale gehört dem Aufsichtsrat des FFF an. Außerdem benennt die Landeszentrale ein Mitglied für den Vergabeausschuss, der über die Auswahl der geförderten Projekte in jährlich fünf Sitzungen entscheidet.

>> PROGRAMM- FÖRDERUNG

>> Im Jahr 2012 wurde das Schwerpunktthema »Energie und Umwelt – Nachhaltige Entwicklungen in der Region« im Rahmen der Möglichkeiten der Programmförderung besonders berücksichtigt. Für das Schwerpunktthema wurden ca. 19 Prozent des Gesamtfördervolumens verwendet. Etwa 64 Prozent (ca. 920 T€) der Fördermittel wurden für gemeinnützige Anbieter und Zulieferer eingesetzt.

Das Gesamtfördervolumen im Jahr 2012 betrug 1.439.982 €. Davon entfielen auf Hörfunkbeiträge ca. 660.000 € und auf Fernsehbeiträge ca. 774.000 €. Eingereicht wurden 122 Anträge (79 Hörfunk, 43 Fernsehen) zur Förderung von Programmangeboten mit sozialem, kulturellem, kirchlichem oder wirtschaftlichem Inhalt von 61 verschiedenen Anbietern bzw. Zulieferern. Für 85 Sendungen von 55 Anbietern bzw. Zulieferern genehmigte der Medienrat eine Förderung.

Im Hörfunk wurden 53 Sendungen von 27 verschiedenen Anbietern bzw. Zulieferern gefördert. Die durchschnittliche Fördersumme pro Programmangebot betrug im Hörfunk ca. 13.000 €.

Im Fernsehen wurden 32 Sendungen von 27 Anbietern bzw. Zulieferern gefördert. Die durchschnittliche Summe für geförderte Fernsehsendungen betrug ca. 23.000 €.

>> Im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem BayMG hat die BLM auch im Jahr 2012 medien- und kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen zu Programminhalten, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit der privaten Rundfunkangebote in Bayern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten dienen der BLM insbesondere als Grundlage zur Bewertung und Weiterentwicklung der bestehenden Organisationskonzepte, zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit und zur Fortentwicklung der Qualität der in der Trägerschaft der BLM angebotenen Rundfunkprogramme. Insgesamt wurden im Jahr 2012 Finanzmittel in Höhe von rund 950 T€ für die Forschungsprojekte der BLM aufgewendet.

Fernsehforschung

Die BLM vertritt als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse (AG.MA) die Interessen des bayerischen Lokalfunks. Auf Grundlage eines Lizenzvertrags mit der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) stehen der Landeszentrale ausgewählte Daten der GfK Fernsehforschung zur Verfügung, die v. a. im Hinblick auf programminhaltliche und Konzentrationsrechtliche Fragen genutzt werden,

aber auch zur Analyse der Angebotsstruktur im privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehen sowie zur Bewertung von Programmkonzepten. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Rundfunkstaatsvertrag erhält die KEK als zuständiges Organ der Landesmedienanstalten von der BLM monatlich eine Übersicht über die aktuellen Zuschaueranteile der Fernsehprogramme.

Nielsen NetRatings

Zur Beobachtung der Entwicklung des Internets als Mediengattung und Werbeträger im Verhältnis zu den klassischen Medien haben die Landesmedienanstalten auf Initiative der BLM einen Vertrag zur Nutzung der Daten von Nielsen NetRatings abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Daten erstellt die BLM einen monatlichen Bericht zur Internetnutzung in Deutschland, der allen Landesmedienanstalten zur Verfügung gestellt wird.

MedienVielfaltsMonitor

Als Folge der kartell- und medienrechtlichen Ablehnung der Übernahme der ProSiebenSat.1 Medien GmbH durch den Axel Springer Verlag hat die BLM in den Jahren 2009 und 2011 TMS Infratest mit einer empirischen Erhebung zur Relevanz der Medien für die Meinungsbildung beauftragt. Auf der

Grundlage der Ergebnisse dieser Studien hat die BLM den MedienVielfaltsMonitor entwickelt und im Oktober 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der MedienVielfaltsMonitor gibt Aufschluss über das Gewicht der Medien Fernsehen, Tageszeitungen, Hörfunk, Online und Zeitschriften im Meinungsmarkt. Zielsetzung ist die Schaffung von Transparenz für Politik, Anbieter und Mediennutzer. Der MedienVielfaltsMonitor leistet damit einen Beitrag zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht einzelner Medienkonzerne.

Wirtschaftliche Lage des Rundfunks und Finanzierung des lokalen und regionalen Rundfunks in Bayern 2011

Die Erhebung von Basisinformationen zur Aufwands- und Ertragsstruktur der lokalen Rundfunkunternehmen in Bayern wurde im Jahr 2012 von der Goldmedia GmbH im Auftrag der Landeszentrale durchgeführt. Die erhobenen Informationen zur wirtschaftlichen Lage der privaten Rundfunkanbieter in Bayern sind für die Landeszentrale insbesondere vor dem Hintergrund der konjunkturellen und strukturellen Entwicklung der

Rundfunkmärkte für die Weiterentwicklung und Anpassung der lokalen Hörfunk- und Fernsehkonzepte sowie zur Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die von der BLM verantworteten Rundfunkprogramme von erheblicher Bedeutung.

Web-TV-Monitor

Mit dem BLM Web-TV-Monitor 2012 hat die BLM in Kooperation mit der Strategieberatung Goldmedia nunmehr zum dritten Mal eine detaillierte Marktübersicht zu Angeboten, Verbreitung und Nutzung, Werbeformen, Reichweiten und Leistungswerten von Web-TV in Deutschland vorgelegt.

Nach der aktuellen Bestandsaufnahme von Goldmedia gibt es in Deutschland derzeit 1.424 Web-TV-Angebote, auf denen täglich insgesamt 194 Mio. Videos abgerufen werden. Während die Anzahl der Angebote damit im Vergleich zum Vorjahr (1.418 Angebote) praktisch unverändert geblieben ist, hat die Zahl der täglichen Abrufe gegenüber 2011 um 17 Prozent zugenommen. Der Web-TV-Markt hat damit eine Konsolidierungsphase erreicht, die auch mit einer zunehmenden Pro-

fessionalisierung einhergeht. Allerdings hat sich trotz steigender Online-Video-Werbeumsätze die Wirtschaftlichkeit der Web-TV-Angebote aus der Sicht der Anbieter nicht verbessert: Weniger als ein Viertel der Web-TV-Anbieter waren 2012 mit der Rentabilität ihres Angebots zufrieden. Im Durchschnitt erreichten die Web-TV-Sender lediglich eine Kostendeckung von 71 Prozent. Mit jährlichen Zuwachsraten von jeweils mehr als 50 Prozent sehen die Anbieter allerdings noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial bei den Werbeerlösen sowie bei den Erlösen aus kostenpflichtigen Diensten.

Web-Radio Monitor

Zum vierten Mal hintereinander erhob Goldmedia im Auftrag der BLM eine umfassende Analyse zum Webradio-Markt. Gemäß dem »Web-Radio-Monitor 2012« gab es in Deutschland 3021 Webradios. Nach schnellem und stetigem Wachstum in den letzten Jahren stagnierte damit die Anzahl der Webradios 2012 auf dem Niveau von 2011 (3064).

Gehört wurden Webradios von 45 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Mindestens 34 Prozent hörten ein Internetradio mindestens einmal in der Woche. Als Vorteile werden das vielfältige Angebot, die gute Vereinbarkeit

von PC-Arbeit und Radiohören sowie die Empfangbarkeit von Sendern, welche sonst nicht in der Region erreichbar sind, genannt. Im Gegensatz zu UKW-Radios wurden Webradios vor allem abends gehört.

Zunehmend wichtiger für den Webradiomarkt sind mobile Nutzungsmöglichkeiten über Handy und Tablet-PC. Die Veranstalter sehen die Zukunft bei den mobilen Endgeräten und sind bereits in allen Betriebssystemen aktiv. Große Erwartungen bestehen an das Streaming im Auto. Eine besondere Rolle spielt auch Social Media. Die Webradioveranstalter sind allgemein der Meinung, dass eine Social Media Strategie sehr wichtig ist und weiter an Bedeutung zunehmen wird.

Allerdings ist Webradio nach wie vor defizitär. Nur 71 Prozent der Webradios sind kostendeckend. Als Ursachen wurden hohe Streamingkosten und die Lizenzgebühren der GEMA angegeben. Als großes Hindernis für die Vermarktung wird eine fehlende einheitliche Reichweitenmessung empfunden.

Funkanalyse Bayern 2012

Programm-Monitor Bayern

Seit 2007 erstellt das MS Medienbüro Köln im Auftrag der BLM jährlich einen »Programm-Monitor Bayern«. 2012 wurden 29 lokale und drei landesweite Hörfunkprogramme (Antenne Bayern, Bayern 1 und Bayern 3) inhaltlich untersucht. Die Stichprobe umfasste die Morgenschiene (6:00 bis 9:00 Uhr) an drei Wochentagen. Dabei wurde jedes Programmelement mit Ausnahme der Musik nach formellen und inhaltlichen Kriterien codiert und klassifiziert.

Mit Hilfe des Programm-Monitors kann die inhaltlich-formale Positionierung der bayerischen Lokalprogramme im Vergleich zu den landesweiten Konkurrenzprogrammen nach einem einheitlichen Schema dargestellt werden. Durch den Vergleich mit besonders erfolgreichen Lokalprogrammen und unter Einbezug der quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Funkanalyse wurden in Workshops mit den Programmverantwortlichen Empfehlungen für Veränderungen im Programm erarbeitet.

Positionierungsstudie: Höreranforderungen an die Primetime

Im Jahr 2012 beauftragte die Landeszentrale das IFAK Institut mit der »Positionierungsstudie: Höreranforderungen an die Primetime«. Die Studie war als Online-Befragung konzipiert, bei

der insgesamt 3.035 Personen aus Bayern befragt wurden. Die nach Alter und Geschlecht quotierte Stichprobe war repräsentativ für internetnutzende Personen im Alter von 14 bis 59 Jahren im Untersuchungsgebiet.

Mit dieser Studie konnten die Höreranforderungen an die Morgensendungen, insbesondere bei bayerischen Lokalsendern, erhoben werden und den bayerischen Hörfunkstationen relevante Hinweise zur Optimierung ihrer Radio-Primetime gegeben werden.

Einer der wichtigsten Befunde der Studie war es, dass das Lokale neben der Musik die zweitwichtigste Komponente für den Programmerfolg von Radio in Bayern darstellt. Erfolgreiches Radio braucht lokale Nachrichten. Allerdings reicht es als Programminhalt nicht aus, nur lokale Meldungen auszustrahlen. Die Primetime-Hörer erwarten in der von Ihnen gehörten Morgensendung auch eine Übersicht über die Ereignisse in Deutschland und der Welt. Als Risikofaktoren für den Erfolg von Morgensendungen konnten in der Studie insbesondere Gewinnspiele, Horoskope und – je nach Zielgruppe – auch Sportberichte identifiziert werden.

>> Die Funkanalyse Bayern stellt den lokalen Hörfunkanbietern als Ergänzung zu den Ergebnissen der Media Analyse aktuelle Reichweitenergebnisse für die Akquisition lokaler Werbung und Daten zur Programmakzeptanz in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet zur Verfügung. Darüber hinaus bilden die Ergebnisse der Funkanalyse die Grundlage für eine leistungsgerechte Verteilung der überregionalen Werbeerlöse beim lokalen Hörfunk.

Im Rahmen der Funkanalyse Bayern 2012 wurden von Januar bis April 2012 repräsentative Daten zur Hörfunknutzung von insgesamt 22.370 Personen ab 10 Jahre erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum 14.451 Befragungen zum Zuschauerverhalten und zur Empfangbarkeit der Fernsehprogramme in Bayern durchgeführt. Die Bewertung der lokalen und landesweiten Fernsehprogramme durch die Zuschauer wurde in einer Stichprobe von 6.196 Personen ab 14 Jahren erhoben. Zur Datenerhebung im Hörfunk- und Fernsehbereich wurden jeweils computergestützte Telefon-Interviews (CATI) eingesetzt, um so eine besonders differenzierte Erfassung des Radiohörens sowie eine besonders gute Ausschöpfung mobiler Zielgruppen zu ermöglichen (Ergebnisse s. Seite 33 ff.).

Wie in den Vorjahren wurde die Konzeption des Beteiligungs- und Finanzierungsmodells für die rund 80 Auftraggeber der Studie von der BLM ausgearbeitet. Die beteiligten Hörfunk- und Fernsehunternehmen haben im Rahmen der von der Landeszentrale veranstalteten Arbeitskreise Zuschauer- und Hörerforschung die Möglichkeit, ihre Anforderungen an das Erhebungsmodell und die inhaltliche Ausgestaltung der Funkanalyse Bayern einzubringen. Einschließlich der Kosten für die Erhebung der Hörfunknutzung der 10- bis 13-jährigen Kinder wurden für die im Rahmen der Funkanalyse Bayern 2012 erbrachten Basisleistungen 1,50 Mio. € aufgewendet (2011: 1,49 Mio. €). Der Anteil der BLM an diesen Kosten belief sich im Jahr 2012 auf 42 Prozent. Für Fallzahl-aufstockungen und zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Funkanalyse Bayern 2012 wurden von der BLM weitere 56 T€ aufgewendet.

→ DAB-Methodentest

Zur Ermittlung der Auswirkungen einer gestützten Abfrage aller DAB-Sender hat die BLM im Rahmen der Funkanalyse 2012 einen Methodentest durch-

geführt. Dabei wurden in einer repräsentativen Teilstichprobe von 4.000 Interviews der Funkanalyse alle neuen bundesweiten, landesweiten und lokalen DAB-Angebote zusätzlich zu den bisher abgefragten UKW- und DAB-Sendern gestützt abgefragt, d. h. durch Vorlesen des Sendernamens und –slogans. Die Studie hatte zum Ergebnis, dass bei einer gestützten Abfrage signifikant höhere Weitesten Hörerkreise und Tagesreichweiten für die DAB-Angebote gemessen wurden. Die Reichweiten der »UKW-Sender« werden durch die gestützte Abfrage der DAB-Sender im Normalfall nicht negativ beeinflusst. Durch die längere Interviewdauer steigen allerdings die Datenerhebungskosten und die Gefahr von Interviewabbrüchen.

Sekundärauswertungen

Hörfunk

Aus den im Rahmen der Funkanalyse erhobenen Daten erstellte die Landeszentrale für alle lokalen Hörfunksenderegiete in Bayern Grafikreports. Zusammen mit weiteren Berechnungen, die ein spezielles Auswertungsprogramm ermöglicht, geben diese der BLM und ihren Gremien wesentliche Entscheidungshilfen bei der strategischen Weiterentwicklung des lokalen Hörfunkkonzepts in Bayern.

Sekundärauswertungen Fernsehen

Auf der Grundlage der in der Funkanalyse erhobenen qualitativen Daten stellte das von der Landeszentrale beauftragte Münchner Forschungs- und Beratungsunternehmen GGmedia die wichtigsten Ergebnisse für die lokalen Fernsehsender in Bayern zusammen. Wesentliche Aspekte hierbei waren das Informationsinteresse der Bürger, die Akzeptanz der Angebote und das Image der lokalen Fernsehsender. Die ausführlich als Management Report aufbereiteten Programmanalysen sollen den Sendern helfen, das Programm für den Zuschauer zu optimieren. (Ergebnisse s. Seite 58 f.)

>> Nach Art. 11 Satz 2 Nr. 15 des BayMG hat die BLM »zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften für den Medienbereich einen Beitrag zu leisten«. Für den Bereich Aus- und Fortbildung wurden 2012 finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 T€ aufgewendet.

Die Schwerpunkte der Ausbildungsaktivitäten der Landeszentrale sind:

- Veranstaltung eigener Fortbildungsworkshops
- Organisation und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungskanäle (afk)
- Finanzielle Förderung bestehender Ausbildungsinstitutionen

Beteiligt ist die Landeszentrale an den folgenden Aus- und Fortbildungsinstitutionen:

- Akademie der Bayerischen Presse (ABP).
- Akademie für neue Medien (Kulmbach)
- Bayerische Akademie für Fernsehen (BAF)
- Bayerische Akademie für Werbung und Marketing (BAW),
- Deutsche Journalistenschule (DJS)
- Mitträgerschaft an der Hochschule für Fernsehen und Film (HFF), München
- Mitgliedschaft im MedienCampus Bayern, der die Aus- und Fortbildung in Medienbereichen koordiniert.

Finanzielle Unterstützung von der Landeszentrale erhielt 2012, die im Aus- und Fortbildungsbereich tätige Organisation:

- Medien-Praxis für die Organisation von Workshops mit dem Themenschwerpunkt »Hörfunk« und eines Grundkurses für Hörfunk-Volontäre

BLM-Fortbildungsworkshops

>> Im Jahr 2012 hat die Landeszentrale 20 Workshops für Volontäre und Jungredakteure des privaten Rundfunks in Bayern durchgeführt. Schwerpunkte der Veranstaltungen, die von insgesamt 228 Teilnehmern besucht wurden, waren die Vermittlung journalistischer und technischer Grundkenntnisse sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit bestimmten Themen. So wurden siebzehn Workshops für Mitarbeiter von lokalen Fernsehstationen durchgeführt, wobei die Workshops überwiegend gebündelt in Grundkursen für TV-Volontäre mit jeweils acht zweitägigen Workshops angeboten wurden. Außerdem gab es einen Workshop für die Mitarbeiter lokaler Hörfunkstationen. Die zwei Workshops »Interview« und »Medienrecht & Ethik« konnten von Mitarbeitern aller bayerischen Programmanbieter besucht werden.

Die Workshops fanden in München, Nürnberg, Kulmbach, Regensburg, Schweinfurt und Deggendorf statt.

Aus- und Fortbildungskanäle

>> Auf Initiative der BLM wurde 1996 mit Gründung der gemeinnützigen afk GmbH die Voraussetzung für die Inbetriebnahme der drei Aus- und Fortbildungsprogramme afk tv (München), Radio afk M94.5 (München) und Radio afk max (Nürnberg) geschaffen. Beide Radiosender werden seit Herbst 2012 zusätzlich über den digital terrestrischen Standard DAB ausgestrahlt.

afk tv, afk M94.5 und afk max sind die Plattform für die Medienmacher von morgen und haben sich zu wesentlichen Elementen der bayerischen Medienlandschaft entwickelt. In eigenen Sende- und Produktionsstudios kann der Mediennachwuchs erste Erfahrungen in Journalismus und Produktion sammeln und mit neuen Programmformaten experimentieren. Die Vor-Ausbildung ist breit angelegt und setzt auch einen besonderen Blick auf das Internet als crossmediale 360°-Schnittstelle. So ist der Umgang mit Social-Media-Kanälen voll ins redaktionelle Tagesgeschäft integriert und bietet kreativen Raum, multimediale Angebote zu erarbeiten, zu gestalten und zu nutzen. Daneben ist die medienpädagogisch begleitete Programmarbeit einzelner angegliederter Jugendredaktionen ein weiterer fester Bestandteil dieses Aus- und Fortbildungsprojekts.

Das praxisorientierte Konzept hat sich längst erfolgreich bewährt. Viele Absolventen konnten aufgrund der grundlegenden journalistischen Erfahrungen, ihrer Arbeit im Team und durch die Übernahme von Verantwortung in der Redaktion, schnell neue interessante berufliche Aufgaben übernehmen, und zwar sowohl bei privaten wie auch bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen.

Hörfunk München: afk M94.5

→ Programmhöhepunkte

Ein besonderer Akzent im Programm von afk M94.5 war 2012 eine Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung: afk M94.5 stand für die Veranstaltung Sound of Munich now 2012 zum zweiten Mal als Haupt-Medienpartner zur Verfügung. Insbesondere der Beitrag von afk M94.5 mit einem eigenen Bühnenprogramm mit zwei Moderatoren, das vier Stunden lang live übertragen wurde, hat viel Lob geerntet. Profilieren konnte sich der Sender zudem mit einer dreistündigen Live-Sondersendung von 3:00 bis 6:00 Uhr zur US-Präsidenten-Wahl am 7. November 2012.

→ Ausbildung

Das vielfältige Kursangebot bot die schon aus den vergangenen Jahren gewohnte Palette der journalistischen und technischen Ausbildungseinheiten. Dabei hat das Interesse am Kursprogramm noch weiter zugenommen. So waren fast alle Angebote innerhalb kürzester Zeit ausgebucht.

In 2012 umfasste die Münchner Radio-Lehrredaktion durchschnittlich 160 Studenten. Daneben waren im Jahresverlauf 43 Praktikanten in der Wort- und Musikredaktion wie auch Technik aktiv. Als Schnupperpraktikanten hat afk M94.5 weitere 18 Schüler in die Arbeit einer Radioredaktion eingeführt.

Hörfunk Nürnberg: afk max

→ Programmhöhepunkte

Im Programm von afk max haben die medienpädagogischen Jugendmagazine Funkenflug und Free Spirit ihre Sendeplätze am Montagabend und Samstagmittag verstärkt für Live-Sendungen genutzt. Ein kleines Team junger Radiomacher fand damit einen Einstieg in die Live-Moderation. Auch das Wochenende vom 2. bis 4. November stand ganz im Zeichen der aktiven Radioarbeit von Kindern und Jugendlichen. Beim jährlichen Jugendrudio-Seminar ging es diesmal, neben einer praxisnahen Einführung in Interview

und Moderation, auch um den kreativen Umgang mit dem Medium Hörfunk in Form von Produktionen kleiner Hörstücke. Zum Abschluss fand eine vierstündige Livesendung auf afk max statt. Die sendereigene Produktions- und Sendetechnik ist nach der Anschaffung digitaler Mischpulte nun auf dem neuesten Stand.

→ Ausbildung

Das Angebot für Workshops und Seminare konnte 2012 noch erweitert werden: in Kooperation mit dem Funkhaus Nürnberg fanden vier neue Workshops statt. Die Module befassten sich mit den Themen Redaktion, Nachrichten, Produktion und Sprechtraining. Zudem wurde im Frühjahr das Lehrmodul »Medienethik, Medien- und Urheberrecht« neu eingeführt.

Bereits zum 14. Mal fand das Stadtradio Nürnberg statt, eine erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit mit der BR-Ausbildungsredaktion. Über 30 Volontäre mehrerer landesweiter ARD-Rundfunkanstalten erprobten sich eine Woche lang live bei afk max.

In der Radio-Lehrredaktion waren 2012 rund 35 Vollzeit- und 20 Schnupperpraktikanten aktiv dabei. Viele ehemalige Redaktionsmitglieder haben im Berichtszeitraum eine Tätigkeit oder Medienausbildung bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern begonnen.

Fernsehen München: afk tv

→ Programmhöhepunkte

Einen sensationellen Erfolg feierte afk tv im März 2012: Die Eigenproduktion »Walulis sieht fern« wurde in der Kategorie Unterhaltung mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet. Die TV-Satire »Walulis sieht fern« nahm die deutsche Fernsehlandschaft unter die Lupe. Von Dokusoaps über Kochsendungen bis hin zum öffentlich-rechtlichen Tatort blieb nichts von der satirischen Analyse verschont. »Eine der vergnüglichsten Entdeckungen des TV-Jahres.«, urteilte die Jury des Grimme-Instituts. Weiter heißt es in der Jurybegründung »Philipp Walulis und seine Mitstreiter beobachten so präzise, dass ihre Form der Satire als wertvoller Beitrag zu Medienkritik und Medienpädagogik durchgehen kann.« Die vier Folgen von Walulis sieht fern liefen im Dezember 2011 auf Tele 5 und wurden Ende März 2012 auf Tele 5 und afk tv wiederholt.

Ende 2012 startete afk tv einen Web-auftritt mit neuer Social-Media-Strategie. Bei der neuen Website konzentriert sich afk tv inhaltlich auf Bewegtbild, OnDemand-Videos und eine dynamische, emotionalisierte Bildsprache.

→ Ausbildung

Um das Verständnis für die neue Social-Media-Strategie zu fördern und die neuen Kanäle zu bedienen, findet neben intensiven Kursen zu Kamera, Schnitt, Ton, Licht, Studio- und Regietechnik ein betreuter, wöchentlich dreistündiger Social-Media-Kurs statt.

Ebenso wurde erneut in Technik investiert, welche die Grundlage für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung legt, und Effektsoftware angeschafft, die den Praktikanten weitere kreative Möglichkeiten im Schnitt gibt und dadurch die Qualität des Programms und der Ausbildung erhöht.

Im Berichtszeitraum haben rund 50 Vollzeit- und 30 Schülerpraktikanten in der TV-Lehrredaktion mitgearbeitet. Eine Reihe ehemaliger Praktikanten hat zudem eine weiterführende Ausbildung bei professionellen Medienunternehmen u. a. als »Mediengestalter Bild & Ton« oder ein Studium bei renommierten Ausbildungsinstituten aufgenommen.

>> In dem Maße, wie die Mediennutzung und Medienkonvergenz weiter voranschreitet, wachsen auch die Anforderungen an medienpädagogisch Tätige. Medienkompetenz zu vermitteln und medienpädagogische Projekte zu fördern gehört zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der BLM. Sie arbeitet darauf hin, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene Medieninhalte kritisch und selbstbestimmt hinterfragen und verantwortungsvoll aktiv Medien nutzen.

Die theoretische Fundierung wird über die Förderung medienpädagogischer Forschung sowie Studien zu Medienverhalten und Medienrezeption gewährleistet. Im Jahr 2012 wurden für medienpädagogische Aktivitäten rund 700.000 € aufgewendet.

Zusätzlich gab die BLM über die bayerischen Aus- und Fortbildungskanäle zahlreichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, den kompetenten Umgang mit den Medien Hörfunk und Fernsehen zu erlernen (siehe S. 76 f.).

Forum Medienpädagogik

Das 1994 zur Begleitung der medienpädagogischen Maßnahmen der BLM gegründete »Forum Medienpädagogik« setzte sich 2012 aus 19 Medienräten, acht Rundfunkräten des Bayerischen Rundfunks und 21 externen Fachleuten zusammen. Letztere waren im Einzelnen Vertreter aus dem Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA), dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem ev.-luth. Kirchenamt, der Evangelischen Medienzentrale, dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, der Hochschule München, dem Internationalen Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen

(IZI), dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, kabel eins, dem Katholischen Büro Bayern, dem Landesmediendienst Bayern e. V., dem Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München (PI), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP).

Das Forum Medienpädagogik befasst sich mit Inhalten, Methoden und Rahmenbedingungen der Medienpädagogik als gesellschaftlicher Aufgabe und begleitet die medienpädagogische Arbeit der Landeszentrale.

Projekte und Initiativen

In eigener Regie

In eigener Regie ist eine Gemeinschaftsinitiative der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche in ganz Bayern zur aktiven Auseinandersetzung mit Medien zu ermuntern und bereits aktive Jugendmediengruppen zu unterstützen. Gefördert werden selbstbestimmte, innovative Medienprojekte junger Nachwuchstalente, die aufgrund eigener Erfahrungen und Interessen entstanden sind. Die jungen Medienmacher können bei der Umsetzung ihrer Projekte unkompliziert fachliche Unterstützung und Sachmittelzuschüsse beantragen. Das Förderprogramm existiert seit 1991.

Nach dem großen Jubiläum im vergangenen Jahr startete In eigener Regie mit dem 21. Förderzeitraum (April 2011 bis März 2012) in sein drittes Jahrzehnt. Dabei überstieg die Nachfrage erneut die Fördermöglichkeiten, was deutlich macht, dass das Projekt den Wandel der Medienwelt gekonnt begleitet hat und durch seine bundesweit einzigartige Ausrichtung nach wie vor Kinder und Jugendliche begeistert.

Am 10. und 11. März 2012 trafen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Würzburger Kilianeum zur alljährlichen Abschlussveranstaltung, auf der die geförderten Projekte vorgestellt wurden und die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen bestand. Am Sonntag erhielten die rund 100 Kinder und Jugendlichen außerdem die Gelegenheit zu Studiobesichtigungen im Funkhaus Würzburg und bei tv touring.

Insgesamt konnten im 21. Förderzeitraum 27 Projekte gefördert werden. Darunter waren 14 medienpädagogische Projektförderungen und 13 Förderungen von eigenständigen Jugendmediengruppen. Erneut ging aus den Förderanträgen also ein großer Bedarf an medienpädagogischer Begleitung hervor.

Inhaltlich deckten die Beiträge wieder ein breites Spektrum ab: Von interaktiven Abenteuer-Hörspielen über das Leben in der Provinz (»Land-Ei-Report«), Mobbing in der Schule (»Toleranz statt Mobbing«) bis hin zu gesellschaftlichen Fragen wie der Endlagerung von radioaktiven Abfällen (»13 Gramm«) haben die Mediengruppen Inhalte aus ihrer Lebenswirklichkeit und ihrem sozialen Umfeld bearbeitet.

Programmberatung für Eltern e.V. – FLIMMO und FLIMMO-Fachportal Medienerziehung

Mitglieder des gemeinnützigen Vereins Programmberatung für Eltern e.V. sind alle Landesmedienanstalten sowie die Karl Kübel Stiftung und das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI). Der Verein ist Herausgeber des Programmratgebers »FLIMMO«, der sich an Eltern und Erziehende richtet. In der kostenlosen und werbefreien »FLIMMO«-Broschüre und im entsprechenden Internetangebot finden sich Einzelbesprechungen kinderrelevanter Fernsehsendungen sowie Tipps rund um die Fernseherziehung in der Familie. Das zusätzliche Online-Angebot »FLIMMO-Fachportal Medienerziehung« richtet sich verstärkt an professionell Erziehende.

Im Jahr 2012 feierte der »FLIMMO« sein 15-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass veranstaltete der Verein am 25. Oktober 2012 im Rahmen der MEDIENTAGE MÜNCHEN ein Panel mit dem Titel »Zielgruppe Kinder: 15 Jahre FLIMMO – Programmberatung für Eltern«. Als zusätzlicher Verbreitungsweg neben der Broschüre wur-

de 2012 eine Anwendung für mobile Endgeräte (App) entwickelt. Hier können sich Eltern immer aktuell über das Programm der kommenden sieben Tage und im Archiv, das mehr als 12.000 Sendungsbesprechungen umfasst, über Sendungen, die sich Kinder jenseits des linearen Programmangebots ansehen wollen, informieren. Damit trägt der »FLIMMO« dem sich ändernden Nutzungsverhalten Rechnung. Seit Februar 2012 ist der »FLIMMO« auf der Plattform Google+ vertreten, nachdem 2011 bereits eine Seite auf Facebook gestartet wurde.

Internet-ABC

Das Projekt »Internet-ABC« ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Landesmedienanstalten. Es richtet sich an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und pädagogisch Tätige. Der Verein Internet-ABC e.V. bietet mit der unabhängigen und werbefreien Plattform www.internet-abc.de einen spielerischen und sicheren Einstieg ins Internet sowie laufend aktualisierte Informationen zu Themen rund um Internet und Computernutzung.

2012 baute das »Internet-ABC« sein Angebot weiter aus. Neben einem vergrößerten Serviceangebot für pädagogisch Tätige und neuen Materialien für den Einsatz im Unterricht wurde das Projekt »Internet-ABC-Schule« weiter vorangetrieben. Online wurde die Rubrik »Spieletipps« gelauncht, die Eltern Rezensionen empfehlenswerter Spiele für Kinder bis zu zwölf Jahren bietet.

Gleich zwei international renommierte Auszeichnungen erhielt das »Internet-ABC« 2012: Im Juni gewann es im europäischen Wettbewerb die begehrte Comenius-Medaille in der Kategorie »Didaktische Multimediaprodukte/schulische Bildung«. Die Fachjury des Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. (GPI) stellte in ihrer Begründung besonders die kindgerechte Vermittlung von Online- und Computerkompetenzen und die Einbeziehung von Lehrkräften und Eltern heraus. Im November wurde das »Internet-ABC« als erste deutsche Einrichtung in Paris mit dem angesehenen King-Hamad-bin-Isa-Al-Khalifa-Preis der UNESCO ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung würdigte die internationale Fachjury den vorbildlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung.

Stiftung Zuhören

Die BLM setzt sich seit der Gründung der Stiftung Zuhören im Jahr 2002 als Mitstifter für Zuhörförderung in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Der kontinuierliche Ausbau und die Verbreitung des Hörclub-Projekts ist nach wie vor das Hauptanliegen der Stiftung. Bis 2012 wurden bundesweit rund 2.100 Hörclubs gegründet, um Hören und Zuhören als Schlüsselqualifikation spielerisch zu trainieren. Daneben widmete sich die Stiftung Zuhören 2012 weiteren Projekten, wie z. B. »Lilo Lausch – Zuhören verbindet«, das in Kooperation mit der Vodafone Stiftung durchgeführt wird.

2012 feierte die Stiftung Zuhören ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Juni in der Allerheiligen-Hofkirche in München. In Anwesenheit der Schirmherrin des Jubiläumsfests, Karin Seehofer, sowie von Intendanten, Präsidenten und Direktoren der Stifterhäuser sowie 300 geladenen Gästen wurde »Ein Fest für die Ohren« gefeiert. Die Stiftung Zuhören konnte sich 2012 zudem über den Norddeutschen und den Westdeutsche Rundfunk als neue Zustifter freuen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 hat die Stiftung Zuhören mit ihren Stifterhäusern BLM und Bayerischer Rundfunk die Organisation des »tat:funk«-Projekts in Bayern übernommen. Bei der Feier zum 10-jährigen Jubiläum des »tat:funks« im Rahmen der Preisverleihung im November 2012, bei der zwei bayerische Preisträger ausgezeichnet wurden, fand auch die feierliche Übergabe des Projekts an die Stiftung Zuhören statt. Siegfried Schneider, Präsident der BLM, Ulrich Wilhelm, Intendant des Bayerischen Rundfunks, und Birgit Echlert, Geschäftsführerin der Stiftung Zuhören, nahmen den »tat:funk« als Vertreter der Stiftung Zuhören in Empfang.

Schulradio Bayern

»Schulradio Bayern« ist ein Projekt der BLM mit den Partnern Stiftung Zuhören und »tat:funk« (Stiftung Zuhören). Das Projekt bietet seit 2002 mit www.schulradio-bayern.de eine Plattform für bayerische Schulradios.

Dort haben Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrkräften die Möglichkeit, einzelne Radiobeiträge aus Schulradioprojekten im Internet zu veröffentlichen. Hörerinnen und Hörer können online die Radiobeiträge der einzelnen Schulradios bewerten, kommentieren oder eine eigene Audioantwort erstellen. Alle Schulradios können als RSS-Feed oder über iTunes abonniert werden und sind in einer Google-Maps-Karte verzeichnet. Zudem können einzelne Beiträge verlinkt werden.

Im Jahr 2012 waren auf der Plattform www.schulradio-bayern.de 98 Schulen und 800 Radiobeiträge »on Air«. Beim Schulradiotag am 25. Juli 2012 im Rundfunkmuseum Fürth nahmen 120 Schülerinnen und Schüler teil. Angeboten wurden zwei Werkstattpräsentationen für die Altersstufen der 3. bis 6. sowie der 7. bis 12. Klassen und zahlreiche Workshops rund um Radiothemen wie »Journalismus für Anfänger/-innen« oder offene Angebote wie das »Live-Radio«. Der Schulradiotag fand erstmals eigenständig und nicht parallel zum »Hört Hört!«-Festival in Fürth statt. Kooperationspartner waren u. a. das Rundfunkmuseum und das Medienzentrum Parabol. Zum Abschluss des Schulradiotages wurde der Schulradiopreis verliehen.

Weitere Projekte

- »JUFINALE«, ein bayerisches Jugendfilmfestival für junge Filmschaffende aus ganz Bayern
- »Prix Jeunesse International«, ein internationales Fernsehfestival für Kinder- und Jugendprogramme
- »TV Includo«, ein Filmprojekt zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schüler für die Lebenswirklichkeit körperlich behinderter Menschen
- »Filmkiste – Filmerzziehung im Elementarbereich«, eine Auswahl pädagogisch wertvoller Filme für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter
- »Schulradiocoachnetzwerk«, Unterstützung für Schulradioprojekte
- »tat:funk«, ein Schulradioprojekt zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der Schule
- »Hört Hört!«, ein Festival und Hörwettbewerb im fränkischen und südbayerischen Raum für junge Hörbegeisterte
- »Informationssystem Medienpädagogik« (ISM), literaturpädagogische Datenbank
- »crossmedia«-Wettbewerb, ein Multimediawettbewerb für bayerische Schülerinnen und Schüler
- »Treffpunkt Filmkultur«, ein Projekt, das jungen Menschen das Kulturgut Film näherbringt
- »CampusWave«, eine Online-Plattform von und für junge Radiomacher von Uniradios

Arbeitsgruppen und Initiativen

- »Wertebündnis Bayern«, ein Zusammenschluss von 100 Bündnispartnern zur Stärkung des Wertebewusstseins in Bayern
- »Ein Netz für Kinder«, Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Schaffung von einem sicheren Surfraum für Kinder
- »Dialog Internet – Aufwachsen im Netz«, eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- »ELTERNTALK«, ein medienpädagogisches Elternbildungsprojekt des Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- »Erfurter Netcode«, Auszeichnung kindgerechter Internetseiten
- »GamesLab«, ein Praxis- und Forschungsprojekt zum souveränen Umgang mit digitalen Spielwelten
- »Stiftung Bildungspakt Bayern«, bietet Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Schulen zur Verbesserung der Bildungsqualität
- »Erfurter Netcode«, eine Auszeichnung für kindgerechte Internetseiten

Fachtagungen und Workshops

Fachtagung des Forums Medienpädagogik

Bereits zum 18. Mal fand am 22. November 2012 die jährliche Fachtagung des Forums Medienpädagogik statt. Die Themen der Fachtagung spiegeln stets aktuelle medienpädagogische Entwicklungen in Fachkreisen und Presse wider.

2012 wurde das Thema »Musik« aufgegriffen. Für Jugendliche ist Musik Statement und Unterhaltung zugleich, doch nicht immer werden die richtigen Töne getroffen. Deshalb ist es wichtig, sich auch mit pädagogisch herausfordernden Aspekten wie Rechts-Rock und Porno-Rap oder Musik-Castingshows auseinanderzusetzen. Unter dem Titel »Von Beatz, Sounds und Clips – Musik in der Lebenswelt Jugendlicher« vermittelten acht Fachvorträge zu aktuellen wissenschaftlichen Befunden und medienpädagogischen Aktivitäten in drei thematischen Blöcken, wie Musik von Jugendlichen genutzt und wahrgenommen wird, wie mit Musik als pädagogischer Herausforderung umgegangen und wie das kreative Potenzial von Musik genutzt werden kann. Das Fazit der Fachtagung war, dass es für Erwachsene wichtig sei, nicht den Zugang zur jugendlichen Erlebniswelt zu verlieren, sondern Musik als Türöffner zu verstehen, um Jugendliche zu erreichen.

Die Teilnahme an der Fachtagung war für die rund 130 Teilnehmenden kostenlos und wurde wie bereits in den Vorjahren vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in das Fortbildungsportal FIBS aufgenommen. Damit konnte den anwesenden Lehrkräften eine Freistellung vom Unterricht erteilt werden.

Fortbildung Medienkompetenz

Mit der für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfreien Fortbildung Medienkompetenz für angehende Erzieherinnen und Erzieher bietet die BLM medienpraktische Unterstützung in der kreativen und pädagogischen Nutzung von Medien an. Die Veranstaltung findet seit 2002 jährlich an wechselnden bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik und Heilpädagogik statt.

Als am 17. Oktober 2012 die Studierenden der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik in Bamberg ihre Workshop-Ergebnisse bei der Abschlusspräsentation vorstellten, lagen zwei spannende und lehrreiche Tage hinter ihnen. Die präsentierten Kurzfilme, Hörspiele, digitalen Daumenkinos oder 3D-Fotos spiegelten den Spaß wider, eigene Ideen kreativ umzusetzen. In 14 verschiedenen Workshops lernten die 150 Studierenden Beispiele praktischer Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen kennen und erhielten fachkompetente Anregungen, um eigenständig medienpä-

dagogische Projekte durchzuführen. Ergänzt wurde das praktische Angebot durch theoretische Einführungen. Organisatorisch arbeitete die BLM mit dem Medienzentrum München (MZM) des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, dem Medienzentrum Parabol e.V. in Nürnberg, der Medienfachberatung Oberfranken und der Stiftung Zuhören zusammen. Die Veranstaltung wurde von den lokalen Sendern, dem Funkhaus Bamberg und TV Oberfranken, unterstützt.

Safer Internet Day

»Wo der Spaß aufhört ...« lautete das Motto der Veranstaltung zum Safer Internet Day am 7. Februar 2012 in der BLM. Die Landeszentrale beteiligte sich bereits zum siebten Mal am jährlichen Aktionstag der EU-Initiative »Klicksafe«, an dem sich alles um die Sicherheit im Netz dreht.

Etwa 100 interessierte Teilnehmer verfolgten im Rahmen der Veranstaltung die Präsentation der zweiten Teilstudie aus der von der BLM beim JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Auftrag gegebenen 5. Konvergenzstudie »Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform«. Unter dem Titel »Wo der Spaß aufhört ... Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten« beschäftigt sich die Studie mit der Frage, wie Jugendliche Konflikte im Internet austragen. Eine Kategorisierung der verschiedenen For-

Medienpädagogische Forschung

men von Online-Auseinandersetzungen zeigte dabei, dass Cyber-Mobbing nur einen Bruchteil aller Konflikte im Netz ausmacht. Allerdings macht die Studie auch deutlich, dass Jugendliche die Grenzen zwischen den verschiedenen Stufen oft unterschiedlich ziehen, was ebenfalls Auslöser für Konflikte sein kann. Die Einbeziehung von Dritten oder Erwachsenen ziehen dabei die meisten Befragten nur in Ausnahmefällen in Betracht. Konflikte im Internet unter Jugendlichen zu vermeiden, sei kaum möglich, so die Referenten des JFF. Deshalb sei es für die medienpädagogische Arbeit umso wichtiger, konstruktive Konfliktlösungsmechanismen zu etablieren.

Interdisziplinäre Fachtagung

Familienleben heute ist untrennbar mit Medien verbunden. So lautete ein Fazit der 8. Interdisziplinären Tagung des JFF und der BLM zum Thema »Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?«, die am 30. November 2012 in der BLM stattfand. Insgesamt sechs Vorträge näherten sich dem Tagungsthema aus unterschiedlichen Fachrichtungen und setzten sich mit medienerzieherischen Fragen im Hinblick auf die Entwicklung realistischer Medienerziehungsmodelle auseinander. In einer abschließenden Diskussionsrunde wurde über bestehende Angebote zur Medienkompetenzförderung für Familien diskutiert. Gefördert wurde die Veranstaltung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

»» Im Mittelpunkt der medienpädagogischen Forschung stehen seit über zwei Jahrzehnten die von der Landeszentrale beim JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Auftrag gegebenen Konvergenzstudien. Die Konvergenzstudien untersuchen die Medienaneignung von Heranwachsenden in der konvergenten Medienwelt und deren Auswirkungen auf die Medienkompetenz und souveräne Lebensführung der Heranwachsenden.

Anfang 2013 wurden die Gesamtergebnisse der 5. Konvergenzstudie in der Schriftenreihe der BLM unter dem Titel »Teilen, vernetzen, liken – Jugend zwischen Eigensinn und Anpassung im Social Web« veröffentlicht. Die als Langzeitstudie angelegte 5. Konvergenzstudie erforschte im Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2012 das Medienhandeln Jugendlicher im Web 2.0. Mit insgesamt vier Teilstudien umfasst sie sowohl eine Untersuchung der Anbieter Sozialer Netzwerke, die im März 2009 abgeschlossen

wurde, als auch eine Untersuchung der Nutzerseite, die sich mit der Perspektive Jugendlicher auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Konflikte sowie der Identitätsarbeit Jugendlicher in Sozialen Netzwerken auseinandersetzt.

>> Seit 1. Januar 2008 erfolgt die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten aus staatlichen Mitteln gemäß Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG). Gefördert wird die Herstellung der Programme im Sinne von Art. 23 Abs. 2 bis 4 und deren Verbreitung. Grundlage für die finanzielle Bewertung der Förderhöhe war ein Gutachten über die wirtschaftliche Situation der Lokalfernseher im Jahre 2007. Dort wurde festgestellt, dass die Einnahmen aus Werbung und anderen Erlösen nicht ausreichen, um einen Sender wirtschaftlich betreiben zu können. Dies mündete in die Förderung nach Art. 23 BayMG. Mit Gesetz vom 8. Dezember 2009 beschloss der Bayerische Landtag die Verlängerung der Förderung über 2009 hinaus bis 31. Dezember 2012 bei schrittweiser Reduzierung des Förderumfangs. Mit der Novellierung des BayMG im November 2012 wurde die Förderung des lokalen/regionalen Fernsehens in Bayern bis 2016 fortgeschrieben.

Die Fördermittel werden für die von der BLM genehmigten bayerischen Anbieter von lokalen/regionalen Fernseh- und Spartenprogrammen eingesetzt, die originär über Kabel und Satellit verbreitet werden. Damit wird eine gleichwertige Versorgung mit diesen Fernsehangeboten in Bayern ermöglicht, sowie zur Erreichung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit dieser Programme beigetragen.

Zur Erlangung der Fördermittel müssen die Anbieter u. a. Finanzpläne bei der Landeszentrale einreichen. Die Zuwendungen für die technischen Verbreitungskosten je Sender werden in Abhängigkeit der betrauten zu den gesamten Sendezeiten und den angefallenen Verbreitungskosten ermittelt. Die Förderung der Produktionskosten je Anbieter erfolgt auf Basis der förderfähigen Sendezeiten, die gegenseitig in Relation gebracht und auf die zur Verfügung stehenden Mittel bezogen werden. Nach Ablauf des Geschäftsjahres müssen die Anbieter einen Verwendungsnachweis gegenüber der Landeszentrale führen, der einen wirtschaftlichen und programmlichen Nachweis enthält. Im Ergebnis können anteilig die Produktionskosten sowie in großem Umfang die Kosten der technischen Verbreitung von lokalen/regionalen Fernsehangeboten gefördert werden.

Verwendung der Mittel gem. Art. 23 BayMG

2012 partizipierten 16 Haupt- und sechs Spartenanbieter an der Förderung. Es standen ca. 6,5 Mio. € zur Verfügung. Hiervon stammten aus dem bayerischen Staatshaushalt 4,44 Mio. €, aus übertragenen Mitteln aus dem Vorjahr 0,06 Mio. € und aus dem Stammhaushalt der BLM 2,0 Mio. €. Für die Verbreitung über Kabel und Satellit sind 2012 ca. 4,25 Mio. € angefallen, hiervon wurden ca. 89,8 Prozent für betraute Programmanteile gefördert.

Darüber hinaus erhielten die förderfähigen Anbieter für die von ihnen zu tragenden Programmkosten i. H. v. 25,1 Mio. € noch Zuschüsse. Diese Förderung betrug ca. 2,68 Mio. €, somit durchschnittlich 10,9 Prozent der Programmkosten.

Die Verteilung der eingesetzten Mittel erfolgt nach der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung – FöS) vom 17. Dezember 2007. Insgesamt wurden im Jahr 2012 die Mittel i. H. von ca. 6,5 Mio. € wie folgt eingesetzt:

- Technische Verbreitung der Programme 3,815 Mio. €
- Förderung der Programmherstellung 2,684 Mio. €

Programmausschuss

Art. 23 Abs. 2 Satz 2 BayMG in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung normiert als Voraussetzung für die Betrauung lokaler und regionaler Fernsehanbieter mit der Erstellung vielfältiger und qualitativvoller Fernsehangebote eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses.

Für die Fälle, in denen die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, kam eine Betrauung nur in Betracht, weil die Anbieter dem Programmausschuss des Medienrats für die Dauer der Betrauung unwiderruflich das Recht zur Festlegung verbindlicher Leitlinien des Programms einräumen und sich verpflichten, Vorgaben im Einzelfall zur Wahrung der Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt des Programms umzusetzen.

Der Programmausschuss des Medienrats war für die Anbieter in den Versorgungsgebieten Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt sowie Passau, Landshut und Südostoberbayern zuständig. Satzungsgemäß tagte der Programmausschuss 2012 viermal. Die Sitzungen des Programmausschusses am 16. Februar 2012, am 5. Juli 2012 und am 8. November 2012 fanden in der Landeszentrale statt. Seine Sitzung am 4. Mai 2012 verband der Programmausschuss mit einem Besuch beim Anbieter in Aschaffenburg. Hier informierte sich der Programmausschuss insbesondere über die redaktionelle Arbeit des Anbieters.

Betrauungen

Sämtliche Betrauungen sind aktuell bis 31. Dezember 2016 befristet.

	Sendezeit nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG (Fernsehfenster)	Sendezeit nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 BayMG (Kabelfernsehen)
Aschaffenburg	100	100
Würzburg	100	100
Schweinfurt	100	100
Oberfranken	100	230
Amberg/Weiden	100	190
Mittelfranken	100	258
Augsburg	100	130
Ingolstadt	100	150
Regensburg	100	100
Deggendorf	100	100
Passau	100	100
Landshut	100	100
München /Oberland	100	1720
Neu-Ulm	100	100
Allgäu	100	100
Südostoberbayern	100	130

betraute Sendezeit bis 31. 12. 2012 in Minuten pro Woche

	Versorgungsgebiet	Betrauungsumfang
Medienwerkstatt Franken e. V.	Mittelfranken	15
Medien Praxis e. V.	Mittelfranken	8
FiB Fernsehen GmbH *	München /Oberland	20
Inn-Salzach-Welle GmbH	Südostoberbayern	35
AFK-Fernsehverein München e. V.	München /Oberland	60
Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V.	München /Oberland	30

betraute Sendezeit bis 31. 12. 2012 in Minuten pro Woche

* Programm zum 31.12.2012 eingestellt

Publikationen

>> Die Landeszentrale hat im Jahr 2012 insgesamt 107 Pressemitteilungen veröffentlicht. Davon dokumentieren 54 Pressemitteilungen Entscheidungen des Medienrats, 17 Pressemitteilungen beziehen sich auf Veranstaltungen der Landeszentrale. Die Ergebnisse der Sitzungen des Medienrats einschließlich der Berichte des Präsidenten und des Vorsitzenden des Medienrats wurden in fünf BLM-Infos kompakt zusammengefasst.

E-Books

Die BLM Schriftenreihe, die mittlerweile 100 Bände umfasst, wurde 2012 nicht fortgesetzt. Stattdessen hat die BLM eine neue E-Book-Reihe aufgelegt. Die E-Books können auf der BLM Homepage gelesen, aber auch heruntergeladen werden. Die neue E-Book-Reihe bedeutet aber nicht, dass die BLM ihre Schriftenreihe komplett einstellen. Allerdings werden in Zukunft neue Bände der Schriftenreihe eher die Ausnahme sein. In der E-Book-Reihe sind 2012 die ersten sechs Bände erschienen.

■ E-Book 1: Die Rechtsprechung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte zum bayerischen Medienrecht 2000 bis 2010. Der Autor, Prof. Dr. iur. Rupert Stettner, analysiert im ersten Abschnitt des Bands die medienrechtliche Rechtsprechung mit bayerischem Bezug. Im zweiten Abschnitt vergleicht er dann die Entscheidungen der Gerichte im Hinblick auf Konsistenz bzw. Widersprüchlichkeit und arbeitet sichtbare Tendenzen heraus.

■ E-Book 2: Die Rahmenvorgaben des EU-Beihilferechts für die Gestaltung der bayerischen Lokalfunkfinanzierung. Prof. Dr. Jörg Gundel klärt in seinem Rechtsgutachten folgende drei Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des lokalen Fernsehens in Bayern nach Art. 23 Bayerisches Mediengesetz: Kann nach Art. 23 auch ein gemeinsames landesweites Dachprogramm betraut werden? Welche Maßnahmen zur Kontrolle der gewährten Leistungen müssen vorgesehen sein? Ist mit den Leistungen auch ein Gewinn des Empfängers vorgesehen?

■ E-Book 3: Potenziale von Smart TV-Plattformen für lokale Fernsehsender. Der Band enthält die Ergebnisse einer Studie der Goldmedia GmbH im Auftrag der BLM über die Potenziale von Smart TV speziell für die lokalen TV-Sender in Bayern. Goldmedia sieht dabei im günstigsten Fall im Jahr 2016 ein Potenzial von knapp einer Mio. Euro.

■ E-Book 4: Der Aufgabenkatalog der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Der Gutachter Prof. Dr. iur. Herbert Bethge stellt darin fest, dass der bisherige gesetzliche Aufgabenkatalog der BLM mit der Bayerischen Verfassung in Einklang steht. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Landeszentrale, zusätzliche Aufgaben im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Zweckbindung zu definieren.

■ E-Book 5: Verfassungskonformität des Bußgeldtatbestandes in § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Rundfunkstaatsvertrags und Gesetzeskonformität der Bußgeldbestimmungen in § 13 der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten. Der Gutachter Prof. Dr. Wolfgang Mitsch erstellte das Gutachten im Auftrag der BLM, der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), der Landesanstalt für Medien und Kommunikation (LMK), der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (SLM) und der Thüringischen Landesmedienanstalt (TLM).

■ E-Book 6: Wirtschaftliche Verflechtungen und Konkurrenz der Medien in Bayern. Zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die bayerische Medienlandschaft nach wie vor eine vergleichsweise hohe Vielfalt hinsichtlich der verbreiteten Inhalte und der engagierten Unternehmen aufweist, wenn auch sowohl im lokalen Hörfunk als auch im lokalen Fernsehen die Beteiligungen von bedeutsamen bzw. größeren Unternehmensgruppen weiter angestiegen sind.

Tendenz

Um den Trend zur mobilen Internet-Kommunikation ging es im Heft 1/2012 der BLM-Zeitschrift Tendenz. Das Geschäft mit mobilen Geräten und Apps boomt. Smartphones und Tablets prägen zunehmend den Lebensalltag. Marktforscher, Gerätehersteller und Inhalteanbieter prognostizieren, dass ein Ende des Trends zur mobilen Internetnutzung nicht abzusehen ist. Die mobilen Geräte rücken immer mehr ins Zentrum der Mediennutzung. Das bringt neue Herausforderungen sowohl für Medienhäuser als auch für die Regulierung mit sich.

Digitalradio ist heute auf einem guten Weg, auch wenn es lange nicht so aussah und die Abschaltung von UKW in weiter Ferne ist. Dennoch ist dieser Weg nicht ohne Stolpersteine: Während das Programmangebot im Süden Deutschlands landesweit und lokal zunimmt, ist dies im Norden der Republik leider noch nicht der Fall. Hier ist Abhilfe dringend geboten. Zudem muss die Autoindustrie davon überzeugt werden, den Einbau entsprechender Empfangsgeräte zu beschleunigen. Alles über den langsamen Abschied von UKW in der Ausgabe 2/2012 der Tendenz.

Der Spielmarkt war Thema in Tendenz 3/2012. Dieser hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Serious games, social games, mobile games – all diese Begriffe dokumentieren diesen Wandel. Games sind aus dem Lebens- und Medienalltag unterschiedlichster Zielgruppen nicht mehr wegzudenken. Die großen Medienhäuser haben dies längst realisiert und investieren in Gamesunternehmen oder bauen eigene Abteilungen auf. Auch was die gesellschaftliche Diskussion angeht, hat die Gelassenheit im Umgang mit Spielen zugenommen, auch wenn man die Risiken nicht aus dem Blick verlieren darf.

Jugendschutz und Medienkompetenz war das Schwerpunktthema der Tendenz-Doppelnummer 4/2012 und 1/2013. Jugendschutz und Medienpädagogik sind zwei Seiten einer Medaille. Die Aufgabe des Jugendschutzes ist es, dem Recht Anerkennung zu verschaffen und das Verantwortungsbewusstsein der Medienmacher zu schärfen. Der Jugendmedienschutz bleibt aber ein unzureichendes Instrument, ohne die Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz. Beides wird jedoch nicht funktionieren ohne ein medienethisches Fundament, auf das sich die Gesellschaft immer wieder neu verständigen muss.

Internet

» Der Online-Auftritt der BLM – zu erreichen über www.blm.de – ist ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Landeszentrale. Das Angebot richtet sich an Nutzer aus Fachkreisen, an Medienschaffende und Auszubildende sowie an medieninteressierte Bürger. Im Fokus der Website stehen umfangreiche Informationen über die Arbeit der BLM, die Zusammensetzung der Gremien und deren Entscheidungen, die private Hörfunk- und TV-Landschaft in Bayern, aktuelle Veranstaltungen sowie die neuesten Entwicklungen im Medienbereich. Auch Erzieher und Pädagogen erhalten wertvolle Tipps und Anregungen für ihre Arbeit. Die Gremienmitglieder der BLM haben die Möglichkeit, in einem Passwortgeschützten Bereich, dem sogenannten »Gremien-Intranet«, Sitzungsunterlagen und Protokolle abzurufen.

Im Jahr 2012 verzeichnete die Website 138.861 Besucher, die 627.233 Page Impressions (PI = Anzahl der Seitenaufrufe) erzeugten. Im Durchschnitt verweilte der Besucher knapp drei Minuten auf www.blm.de und rief dabei vier Seiten auf. Die Tendenz der Zugriffe ist in allen Bereichen leicht rückläufig, einen Anstieg der Besucherzahlen konnte lediglich der Bereich »Programmaufsicht« erzielen. Der Rückgang der Besucher unter www.blm.de ist u. a. dadurch zu erklären, dass die Veranstaltungen der BLM seit 31. Januar 2012 auf einer eigenen Veranstaltungsplattform präsentiert werden.

Mit dem Angebot www.medienpuls-bayern.de stellt die BLM eine offene Online-Plattform zur Verfügung, die über aktuelle Veranstaltungen der BLM und ihrer Partner am Medienstandort Bayern informiert. In modernem Design und übersichtlicher Struktur beinhaltet dieses neue Online-Angebot nicht nur die Veranstaltungen der BLM. Partnerinstitutionen und -unternehmen aus dem Medienbereich sind eingeladen, ihre Veranstaltungen dort kostenlos einzubringen. Die Idee der Plattform stieß auf großes Interesse: Im Laufe des ersten Jahres konnte die BLM über 30 Partner gewinnen, die ihre Inhalte über ein Login auf der Website in entsprechende Eingabemasken selbst einpflegen.

Die Nutzer finden auf der Plattform unter den drei Hauptnavigationen »Events«/»Menschen«/»Meinungen« neben einer Vielzahl von Veranstaltungen auch Videos, Fotos und Präsentationen. Unter dem Punkt »Menschen« werden Referenten mit Foto und Kurzlebenslauf gelistet. Intelligente Filter- und Auswahlmöglichkeiten ermöglichen eine gezielte Suche u. a. nach Zeitpunkt sowie Branchen- und Themengebieten. Zudem bietet »medienpuls-bayern« die Möglichkeit, an Schnellumfragen zu Medienthemen teilzunehmen, eigene Standpunkte und Wünsche einzubringen und ist Ausgangspunkt für Social-Media-Aktivitäten. Ohne flankierende Werbemaßnahmen verzeichnete die Seite im Anfangsjahr 18.692 Besucher, die 63.674 Seitenaufrufe generierten.

Im Herbst 2012 fand eine beschränkte Ausschreibung zum Relaunch der BLM-Seite statt, die im Jahr 2013 überarbeitet und an neueste Anforderungen hinsichtlich Design und mobile Nutzung angepasst werden soll.

Die BLM bietet über ihre Seite außerdem Zugang zu folgenden Websites:

- www.lokalrundfunktage.de begleitet den Fachkongress für den lokalen und regionalen Rundfunk
- www.funkanalyse-bayern.de gibt Aufschluss über Reichweiten von lokalen Hörfunk- und TV-Sendern
- www.schulradio-bayern.de bietet Jugendlichen eine Plattform zum Radiomachen
- www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de sensibilisiert bayernweit Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogisch Tätige für eine kompetente Mediennutzung.

Social Media

»» Seit Jahresbeginn 2012 ist die BLM in Sozialen Netzwerken im Internet aktiv. Sie unterhält Profile auf den Plattformen Twitter, Google+ und Facebook. Über sie werden vor allem Pressemitteilungen und Publikationen der BLM weiterverbreitet sowie Veranstaltungen der BLM und ihrer Partner am Medienstandort Bayern beworben. Technisch geschieht dies durch die Verlinkung auf die entsprechenden Inhalte der Websites www.blm.de und www.medienpuls-bayern.de.

Ziel der Social Media-Aktivitäten der BLM ist es, die Reichweite ihrer Publikationen zu erhöhen und neue Zielgruppen zu erreichen. Die Interaktion mit Mediennutzern und Bürgern stellt einen weiteren Mehrwert dar. Die verschiedenen Social Media-Profile sollen deshalb weiter diversifiziert und auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten werden.

Veranstaltungen

»» 2012 war das Jahr der Innovationen und Neugründungen. So war die BLM erstmals mit der Verbraucherinitiative »Medientag total digital« auf Regionalmessen unterwegs, neue Veranstaltungsreihen zu wichtigen Themen wie Social TV und Digitale Wirtschaft wurden ins Leben gerufen und die Veranstaltungsplattform www.medienpuls-bayern.de gestartet.

Altbekannte Reihen wie das BLM-Forum, die Augsburger Mediengespräche, die Fachtagung des Forums Medienpädagogik und die Interdisziplinäre Fachtagung des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) und der BLM sowie die Kooperation mit dem amerikanischen Generalkonsulat wurden fortgeführt.

Auf den Lokalfunktagen Nürnberg sowie auf den MEDIENTAGEN MÜNCHEN 2012 präsentierte sich die BLM mit eigenen Ständen. Auf den Medientagen gab es am zweiten Abend auch einen Standempfang (Après Fair) für die Messebesucher.

BLM-Foren

Ende Januar fiel mit einer Kick-off-Veranstaltung der Startschuss für die neue Veranstaltungsplattform www.medienpuls-bayern.de. Allen interessierten Medienunternehmen und -organisationen wurde die Plattform vorgestellt, die erstmals Medien-Veranstaltungen in und um Bayern, deren Referenten und Vorträge zusammenfassend, übersichtlich und modern darstellt und dokumentiert (s.o.).

Connected TV oder Hybrid-TV ist eine der bedeutsamsten Entwicklungen im Medienbereich. Dank der Fernsehgeräte und Set-Top-Boxen, die über eine eingebaute Internetschnittstelle verfügen, können Fernseh- und Internetinhalte auf einem TV-Bildschirm dargestellt und genutzt werden. Dies wirft die Frage auf, welche Potenziale diese neue Technik hat und was dies für die Rundfunkanbieter bedeutet. Wie können die lokalen Sender sich einbringen? Im Auftrag der BLM untersuchte Goldmedia diese Fragestellungen sowohl aus publizistischer als auch aus ökonomischer Sicht. Die Ergebnisse der Management-Studie wurden am 25. April 2012 im Rahmen der Veranstaltung »Potenziale von Hybrid-TV-Plattformen für lokale Fernsehsender« in der BLM vorgestellt und diskutiert.

Für die »BLM Positionierungsstudie 2012« waren 3.000 bayerische Radiohörerinnen und -hörer im Alter von 14 bis 59 Jahren online zu ihren Anforderungen an die Primetime eines idealen Radioprogramms befragt worden. Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmen des BLM-Forums »Was Sie schon immer von den Radiohörern wissen wollten! Die bayerischen Dos und Don'ts für Programm-Macher« am 27. September 2012 vorgestellt und anschließend in einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Alexander Zeitelhack besprochen.

Zum BLM-Forum »Digitalradio 2012 auf +Kurs« trafen sich Sendervertreter, Gerätehersteller, Marketingexperten, Netzbetreiber und Regulierer, um knapp ein Jahr nach dem Start der bundesweiten Digitalradioprogramme im DAB+ Standard die aktuelle Lage zu diskutieren. Dem Fazit von Willi Schreiner, Geschäftsführer Digitalradio Deutschland, konnten sich alle anschließen: Die Allianz der Unterstützer von Digitalradio werde zunehmend »breiter als die Allianz der Verhinderer«. Knackpunkte wären allerdings noch die Präsentation im Handel und die mobile Nutzung im Auto.

Erster »Deutscher Social TV Summit«

Klassisches Fernsehen wird zunehmend zum Begleitmedium für interaktive und soziale Online-Dienste. Bislang gibt es aber nur wenige Erkenntnisse darüber, wie sich die verzahnte Nutzung von TV und Social Media in den USA und in Europa entwickelt. Erstmals in Deutschland wurden deshalb beim ersten »Deutschen Social TV Summit« am 14. Juni 2012 in der BLM Chancen und Potenziale verschiedener Entwicklungen aufgezeigt, die unter dem Begriff Social TV zusammengefasst werden. Welche Möglichkeiten und Perspektiven gibt es? Wer nutzt das soziale Fernsehen? Welche Auswirkungen hat Social TV auf Marketing, Wirkung, Zuschauerbindung

und Marken-Reichweite? Welche Erfahrungen und Geschäftsmodelle gibt es? Der Summit fand sehr großen Zuspruch und soll deshalb 2013 fortgesetzt werden.

Kooperationen mit dem US-Generalkonsulat

Gleich zweimal kooperierte die BLM 2012 mit dem amerikanischen Generalkonsulat: Einmal im Juli mit deren scheidenden Konsul Conrad Tribble und einmal im November mit dessen Nachfolger William E. Moeller. Das Urheberrecht, das lange Zeit zu den großen Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft zählte, wird heute von weiten Teilen der Bevölkerung vor allem als Gängelung und als Recht zur Durchsetzung der Interessen von Medienkonzernen wahrgenommen. Trotz aller unterschiedlichen Auffassungen ist allen klar, dass die Politik rasch einen fairen Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern finden muss, gerade weil das Internet zur wichtigsten Distributionsplattform für immaterielle Güter in der digitalen Gesellschaft werden wird. Mit der Veranstaltung »Urheber ohne Recht? – das Urheberrecht im Spannungsfeld von Netz, Politik und Industrie« wollte die BLM am 19. Juli dazu einen Beitrag leisten.

Zum aktuellen Thema »Die Rolle der Medien im amerikanischen und deutschen Wahlkampf« diskutierten kurz nach der amerikanischen Wahl und zu Beginn des deutschen Wahlkampfes in der zweiten Kooperationsveranstaltung am 13. November Spezialisten und Journalisten aus den USA und Deutschland über die Frage, was die deutschen Parteien und Kandidaten aus dem amerikanischen Wahlkampf lernen könnten und wo er besser nicht als Vorbild dienen sollte.

Medienpädagogik / Medienkompetenz

Zum Safer Internet Day am 7. Februar 2012 präsentierte die BLM die dem JFF in Auftrag gegebene Studie »Wo der Spaß aufhört...« über Konflikte in sozialen Netzwerken (s. Seite 84).

Die letztjährige Fachtagung des Forums Medienpädagogik der BLM »Von Beatz, Sounds und Clips – Musik in der Lebenswelt Jugendlicher« vermittelte Einblicke in jugendliche Musik-Nutzungsgewohnheiten und thematisiert Wahrnehmungsprozesse. Vorträge zu aktuellen wissenschaftlichen Befunden und medienpädagogischen Aktivitäten gaben Anregungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis. Begleitend dazu boten eine Ideenbörse und Informationsstände die Möglichkeit, das Tagungsthema weiter zu vertiefen.

Die 8. Interdisziplinäre Tagung des JFF und der BLM mit dem Titel »Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?« des JFF und der BLM nahm sich der Frage an, inwiefern sich die Medien konstruktiv oder auch destruktiv auf das Familienleben auswirken. Gefördert wurde die Veranstaltung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

BLM-Veranstaltungen 2012

- **31.01.2012** Kick-off medienpuls-bayern eine Plattform der BLM
- **07.02.2012** Safer Internet Day: »Wo der Spaß aufhört ...« Präsentation der JFF-Studie zu Konflikten in Sozialen Netzwerkdiensten
- **25.04.2012** BLM-Forum: »Potenziale von Smart-TV für lokales Fernsehen«
- **04.05.2012** MuLa Fachtag 2012 »Kinder in der Wissensgesellschaft: Medienbildung: richtig wichtig! Fakten, Trends, Projekte« eine Veranstaltung vom Studio im Netz und dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, gefördert von der GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) und der BLM
- **05.05.2012** Medientag »total digital« auf der Neuen Messe Rosenheim
- **14.06.2012** »1. Deutscher Social TV Summit«
- **17.06.2012** BLM-Forum: »Digitalradio 2012 ... auf »+« Kurs«
- **10./11.07.2011** Lokalrundfunktage Nürnberg 2012: BLM-Hörfunk- und BLM-Lokalfernsehpreis-Verleihung, BLM-Messestand
- **19.07.2012** »Urheber ohne Recht? – das Urheberrecht im Spannungsfeld von Netz, Politik und Industrie« in Kooperation mit dem US-Generalkonsulat
- **14.08.2012** Medientag »total digital« auf der Ostbayernschau in Straubing
- **18.08.2012** Medientag »total digital« auf der Allgäuer Festwoche in Kempten
- **20.09.2012** 10. Augsburger Mediengespräche: »Global – lokal – glocal: Wie wichtig ist das Lokale in der digitalen Welt?« in Kooperation mit den lokalen Medienunternehmen und der Stadt Augsburg
- **25.09.2012** Lehrwerkstatt der Kuenheim-Stiftung
- **27.09.2012** BLM-Forum: »BLM-Positionierungsstudie 2012: Herausforderungen an die Radio-Primetime«
- **05.10.2012** Medientag »total digital« auf der Unterfrankenschau Schweinfurt
- **24. – 26.10.2012** MEDIENTAGE MÜNCHEN 2012: »Weichen stellen. Die neuen Gesetze der Medienwelt.« BLM Panels und BLM-Messeauftritt auf der Medienmesse
- **22.10.2012** Metropolitan Preisverleihung
- **13.11.2012** »Die Rolle der Medien im amerikanischen und deutschen Wahlkampf« in Kooperation mit dem US-Generalkonsulat
- **14.11.2012** BLM-Forum: »Digitale Wirtschaft in Bayern: Chancen für Investoren und Startups« in Kooperation mit Medien Netzwerk Bayern
- **22.11.2012** 18. Fachtagung des Forums Medienpädagogik »Von Beatz, Sounds und Clips«
- **05.11.2012** Interdisziplinäre Tagung 2012: »Familienleben: Entgrenzt und vernetzt« in Kooperation mit dem JFF, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

10. Augsburger Mediengespräche

»Global – lokal – glocal: Wie wichtig ist das Lokale in der digitalen Welt?« war das Thema der 10. Augsburger Mediengespräche 2012, die die BLM in Kooperation mit der Stadt Augsburg und den lokalen Medien veranstaltete. Im Mittelpunkt der kontroversen Diskussion stand dabei die Frage, wie sich der Begriff Heimat und die Bedeutung von lokalen Inhalten in der digitalen Welt verändert hat. Als Diskutanten kamen neben dem ehemaligen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair der a.tv-Moderator und ehemalige Chefredakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung Rainer Bonhorst, Prof. Dr. Marita Krauss, Professorin für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg, Kulturjournalist Dr. Alexander Kissler und der Autor der beliebten Kommissar Klüfing-Romane Volker Klüpfel. Die Moderation übernahm die 17:30 Sat.1 Bayern-Moderatorin Sabine Arndt.

Weitere Veranstaltungen

2012 war die BLM auch einer der Gastgeber des Metropolitan Fernsehpreises, der in verschiedenen Kategorien herausragende Leistungen im kommerziellen Regionalfernsehen würdigt. Die begehrte Trophäe feierte ihren fünften Geburtstag mit einer großen TV-Gala im GOP Varieté in München.

Die BLM öffnete ihre Türen abermals für viele Informationsveranstaltungen anderer Organisationen. So tagte die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns unter dem Titel »Wa(h)re Leben. Scripted-reality-Formate im Fernsehen«. Studio im Netz hielt ihren MuLa-Fachtag »Kinder in der Wissensgesellschaft« unter dem Motto »Medienbildung: Richtig wichtig!« in der BLM ab. Die Kuenheim-Stiftung war mit ihrer Lehrwerkstatt zu Gast.

Medientage »total digital«

Als neue Veranstaltungsreihe hat die BLM 2012 die Initiative »total digital« ins Leben gerufen. Unter diesem Motto veranstaltet die Landeszentrale gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehangebietern Medientage im Rahmen von regionalen Verbrauchermessen. Die Idee ist, die BLM und ihre Arbeit stärker als bisher in allen Landesteilen Bayerns zu präsentieren, gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehangebietern die Bedeutung des lokalen Rundfunks hervorzuheben und die Menschen bei der Digitalisierung mit Rat und Tat zu begleiten. Mit einer Mischung aus Diskussionsrunden, Be-

ratung und Unterhaltungselementen war die BLM im Jahr 2012 bei Verbrauchermessen in Rosenheim, Straubing, Kempten und Schweinfurt präsent.

MEDIENTAGE MÜNCHEN

Die 26. Medientage hatten auch in diesem Jahr mit etwa 6.000 Besuchern wieder einen sehr hohen Zulauf. Die BLM, deren Tochtergesellschaft Medientage München GmbH die MEDIENTAGE organisiert, veranstaltete selbst sieben Panels, die sich schwerpunktmäßig um die Herausforderungen an klassische Medienangebote durch die weiter zunehmende Bedeutung des Internets drehten.

Lokalrundfunktage

Die Lokalrundfunktage in Nürnberg drehten sich um das Kernthema des lokalen Rundfunks in der neuen Medienwelt. Mit über 1.000 Teilnehmern, die sich in 15 Workshops mit Themen der bayerischen Rundfunklandschaft beschäftigten, fanden die Lokalrundfunktage in ihrer 20. Auflage wieder großen Zuspruch. Im Zuge der Auftaktveranstaltung, mit 600 Gästen, wurden die Ergebnisse der Funkanalyse Bayern 2012 vorgestellt und die BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise verliehen. Die Lokalrundfunktage werden von dem BLM-Tochterunternehmen Bayerische Medienservice-Gesellschaft mbH (BayMS) organisiert.

Archiv und Dokumentation

BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Lokalrundfunktage in Nürnberg wurden am Dienstag, 10. Juli 2012, zum 25. Mal die BLM-Hörfunk- und zum 21. Mal die BLM-Lokalfernsehpreise für herausragende Leistungen im lokalen Rundfunk in Bayern vergeben. Die Preise sind mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 € dotiert. Die Gewinner von Anerkennungspreisen erhalten 1.500 €. Zudem wurde im Hörfunk der Sonderpreis »Moderation« vergeben, der ebenfalls mit 3.000 € dotiert ist. Aufgrund der 25. Vergabe des BLM-Hörfunkpreises wurde einmalig der Sonderpreis »Moderation« ausgelobt, den das Nürnberger Moderations-Duo Brian Burgess und Sonny Hennig von Radio Gong 97.1 für ihre Doppelmoderation der Sendung »Rock Zock Reloaded« verliehen bekamen.

Pressedokumentation

Die Pressedokumentation versorgt die Mitarbeiter der BLM tagesaktuell mit Informationen aus dem Medienbereich. Durch die Auswertung von 110 Publikationen und Internetdiensten entstehen regelmäßig Pressespiegel und Dokumentationen zu einzelnen Themenschwerpunkten.

Neben der BLM zählt auch die Versorgung einer Reihe von anderen Landesmedienanstalten mit einem täglichen Pressespiegel zu den Aufgaben der Dokumentation, ebenso wie ein wöchentlicher Nachrichtenüberblick für die KJM.

Die aus der Presseauswertung gewonnenen Inhalte werden anschließend gezielt verschlagwortet und in die Pressedatenbank der BLM aufgenommen. Anfragen können mit Hilfe dieser Datenbank und durch Internetrecherchen beantwortet werden. Eine neu aufgebaute Fotodatenbank macht seit 2010 die im Haus vorhandenen Fotos zugänglich und recherchierbar.

Bibliothek

Die BLM verfügt über eine Fachbibliothek mit mehr als 5.000 Büchern und Aufsätzen zum Thema Medien. Der Bestand ist in einer Datenbank erfasst und kann so schnell und unkompliziert auch über das Intranet der

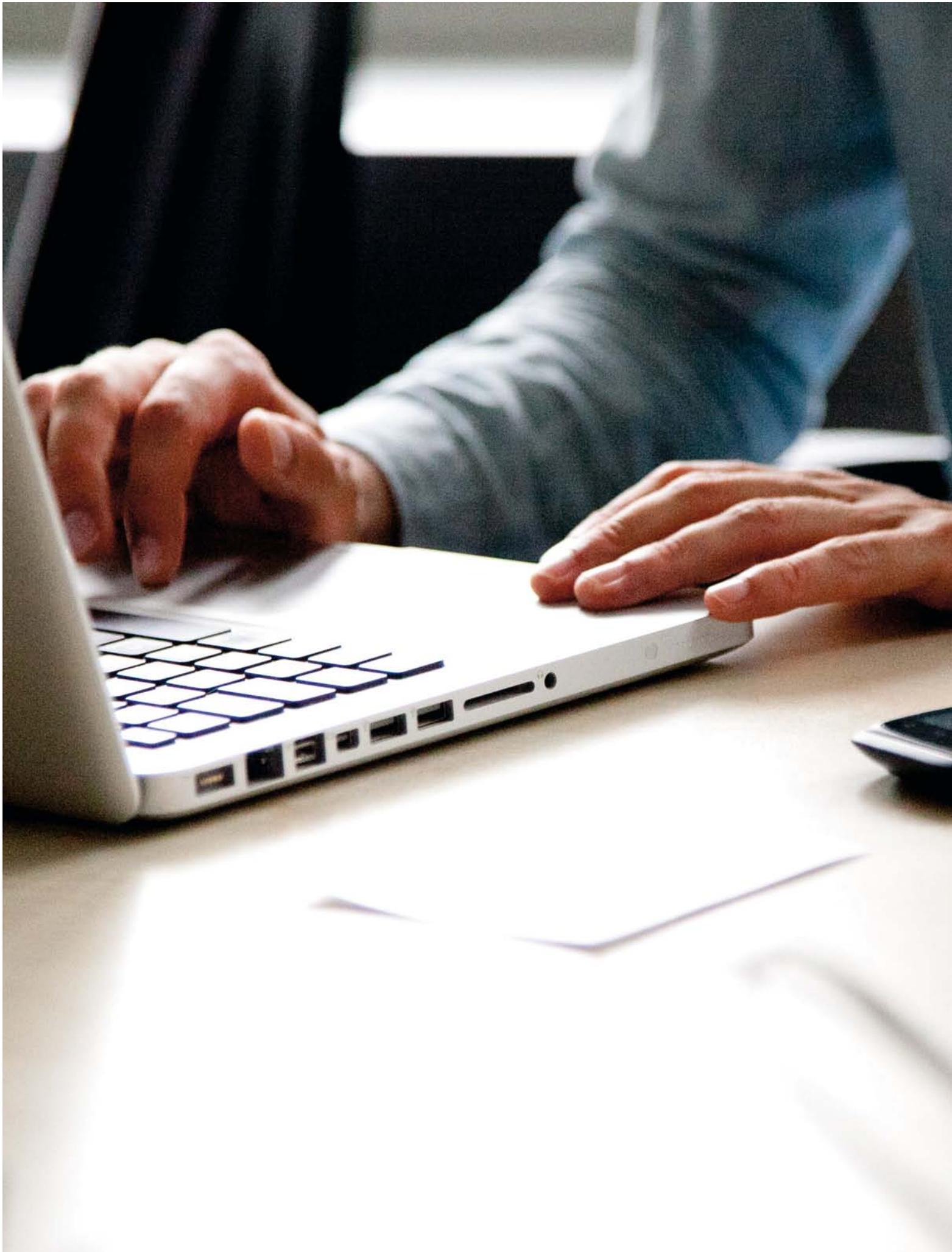
BLM recherchiert werden. Bibliografische Daten und Inhaltsbeschreibungen ermöglichen einen Überblick über Themen und Inhalte. Der Bestand der Präsenzbibliothek wird kontinuierlich aktualisiert.

Hörfunk- und Fernseharchiv

Im Hörfunk- und Videoarchiv der BLM werden alle Sendemitschnitte aufbewahrt, die der Landeszentrale im Rahmen ihrer Programmaufsicht überlassen oder von ihr aufgezeichnet wurden.

Ende 2011 enthielt das Hörfunk- und Fernseharchiv der BLM 16.400 Hörfunk- und 33.900 Fernsehmitschnitte mit einer Gesamtdauer von ca. 65.000 Programmstunden. Die BLM bewahrt damit zwar nur einen kleinen Teil der Programmleistungen der privaten Anbieter auf, dokumentiert aber die programminhaltlichen Entwicklungen des privaten Rundfunks in Bayern seit 1985 mit Originalmitschnitten.

Zusätzlich werden im Hörfunk- und Fernseharchiv der BLM seit 1995 auch Rundfunksendungen archiviert, die sich inhaltlich mit den Themen Rundfunk und Mediendienste befassen.



FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Jahresabschluss 2012

>> Die Landeszentrale hat gem.
Art. 21 Abs. 3 BayMG einen Jahresabschluss entsprechend den handels- und aktienrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für große Aktiengesellschaften (§§ 238, 264 ff. HGB) aufzustellen

Jahresabschluss 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	31. 12. 2012		31. 12. 2011
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software	353.288,50		499
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Geschäftsbauten	16.999.334,76		17.415
2. Rundfunk- und fernsehtechnische Anlagen und Einrichtungen	110.533,42		82
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.112.593,87		1.163
	18.222.462,05		18.660
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.189,58		129
2. Beteiligungen	3.129.655,93		3.130
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.860.230,82		1.860
	5.119.076,33		5.119
		23.694.826,88	24.278
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Betriebsstoffe	48.198,60		32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.183,43		158
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.679,50		0
3. Forderungen aus Teilnehmerentgelten	4.542,02		173
4. Sonstige Vermögensgegenstände	473.034,53		565
	546.439,48		896
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Allgemeiner Haushalt	4.689.102,15		5.910
2. Guthaben Teilnehmerentgelte	37.951,78		161
	4.727.053,93		6.071
		5.321.692,01	6.999
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		79.764,74	85
		29.096.283,63	31.362

Passiva	31. 12. 2012		31. 12. 2011
	EUR	EUR	TEUR
A. Anstaltseigenes Kapital			
1. Kapital		20.668.590,89	20.669
2. Zweckgebundene Rücklagen			
a) Investitionsrücklage	272.400,00		440
b) Rücklage zur Finanzierung digitaler Verbreitungswege	0,00		265
c) Allgemeine Haushaltsrücklage	255.390,83		2.044
		527.790,83	2.749
		21.196.381,72	23.418
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	4.820.669,00		4.587
2. Sonstige Rückstellungen	1.283.255,44		1.350
		6.103.924,44	5.937
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		334
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i.V.: TEUR 334)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.987,75		227
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 314.987,75 (i.V.: TEUR 227)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	652.487,50		641
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 652.487,50 (i.V.: TEUR 641)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.335,08		65
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 56.335,08 (i.V.: TEUR 65)			
5. Verbindlichkeiten aus dem Teilnehmerentgeltssystem davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.606,50 (i.V.: TEUR 1)	1.606,50		1
6. Sonstige Verbindlichkeiten	770.560,64		739
– davon aus Förderprogrammen: EUR 393.304,56 (i.V.: TEUR 324)			
– davon aus Steuern: EUR 114.441,30 (i.V.: TEUR 112)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 22.184,01 (i.V.: TEUR 22)			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 770.560,64 (i.V.: TEUR 739)			
		1.795.977,47	2.007
		29.096.283,63	31.362

Gewinn- und Verlustrechnung 2012

	2012		2011
	EUR	EUR	TEUR
1. Erträge			
a) Anteil an der Rundfunkgebühr		22.264.000,00	22.328
b) Gebühren		320.986,63	397
c) Finanzierungsbeitrag TV-Fensterprogramme		4.216.000,00	4.152
		26.800.986,63	26.877
d) Erträge Teilnehmerentgeltssystem		24.554,77	64
e) Förderung gemäß Art. 23 BayMG		4.499.211,86	6.267
		31.324.753,26	33.208
2. Sonstige betriebliche Erträge		903.877,88	724
		32.228.631,14	33.932
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-5.973.838,21		-6.019
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 716.097,04 (i.V.: TEUR 703)	-1.633.267,25		-1.603
		-7.607.105,46	-7.622
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.279.132,31	-1.256
5. Aufwendungen für Gebühreneinzug der anteiligen Rundfunkgebühr		-802.000,00	-804
6. Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
a) Programmförderung	-1.376.522,00		-1.432
b) Fernsehproduktionsförderung	-1.840.000,00		-1.840
c) Finanzierung TV-Fensterprogramme	-4.216.000,00		-4.152
d) Förderung technische Infrastruktur	-1.798.472,02		-1.733
e) Kosten des technischen Betriebes	-325.498,70		-345
f) Medienforschung	-936.778,87		-939
g) Ausbildungsförderung	-802.645,59		-756
h) Medienpädagogik	-710.646,25		-727
i) Mitglieds- und Förderbeiträge	-311.942,26		-320
j) Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	-1.242.503,25		-1.224
k) BLM-Anteil Förderung gemäß Art. 23 BayMG	-2.000.000,00		-1.000
		-15.561.008,94	-14.468

	2012		2011
	EUR	EUR	TEUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen Teilnehmerentgeltssystem	- 189.583,41		- 354
b) Förderung gemäß Art. 23 BayMG	- 4.499.211,86		- 6.267
c) Aufwendungen für Organe der BLM und Gemeinschaftsaufgaben der Landesmedienanstalten	- 1.324.938,78		- 1.269
d) Übrige	- 3.014.049,83		- 2.772
		- 9.027.783,88	- 10.662
8. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		58.963,77	59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.700,78	46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 250.253,73	- 273
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 2.219.988,63	- 1.048
12. Sonstige Steuern		- 1.569,72	- 2
13. Jahresfehlbetrag		- 2.221.558,35	- 1.050
14. Entnahme aus der Investitionsrücklage		167.600,00	64
15. Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung digitaler Verbreitungswege		264.765,05	1.000
16. Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage		1.789.193,30	- 14
17. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der BLM wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) werden seit dem Geschäftsjahr 2010 angewendet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang.

Die BLM erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gliederung sowie der Ausweis spezieller Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den besonderen Erfordernissen der Landeszentrale.

→ Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden im Zugangsjahr direkt im Aufwand erfasst. Für Zugänge, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150 jedoch nicht mehr als EUR 410 betragen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), erfolgt die Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr. Ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt. Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 wurden in den Jahren 2008 bis 2010 in einem Sammelposten erfasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Das im Jahr 1996 erworbene Verwaltungsgebäude wurde nach Abschluss des Umbaus Ende September 1998 bezogen. Das Gebäude wird mit Wirkung ab 1. Oktober 1998 linear über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere) werden mit den Anschaffungskosten oder, soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, mit

dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine Wertminderung weggefallen sind.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Vorräte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsminderungen, die sich aus der Lagerdauer oder der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

→ Passiva

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr.

Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Bewertung zum 31. Dezember 2012 erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 5,04 % p.a. unter Einbezug eines Gehaltstrends zwischen 0,00 % und 2,00 % p.a. sowie eines Rententrends von 1,00 % und 2,00 % p.a. Vom Wahlrecht, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf bis zu 15 Jahre zu verteilen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2005 G – Klaus Heubeck) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,93 % und einer angenommenen Restlaufzeit von 3 Jahren.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

→ Aktiva

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen ist erworbene Software ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 179,0 investiert. Bei Abgängen von TEUR 0,3 und Abschreibungen von TEUR 324,6 hat sich der Restbuchwert um TEUR 145,8 auf TEUR 353,3 verringert.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich um TEUR 437,0 auf TEUR 18.222,5 verringert. Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen von TEUR 517,6, Abgängen von TEUR 0 und Abschreibungen von TEUR 954,6. Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 377,8), rundfunk- und fernsehtechnische Anlagen (TEUR 75,3) und das Bürogebäude (TEUR 64,5).

Unter den Finanzanlagen (TEUR 5.119,1) sind die Anteile an verbundenen Unternehmen

- afk Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien, München (TEUR 19,8),
- Medientage München GmbH Dienstleistungen im Medienbereich, München (TEUR 51,6),

- BayMS Bayerische Medien-Service Gesellschaft mbH, Nürnberg (TEUR 57,8),
- und die Beteiligungen an der
- BMT Bayerische Medien Technik GmbH, München (TEUR 25,6),
 - FilmFernsehFonds Bayern GmbH, München (TEUR 4,1),
 - Stiftung Zuhören, Gießen (EUR 1),
 - Stiftung Medienpädagogik Bayern, München (TEUR 3.100,0),
- erfasst.

Daneben sind festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.860,2) als Deckungsstock zur Sicherung langfristiger Verpflichtungen aus Altersversorgung der Landeszentrale ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen von TEUR 5.321,7 umfasst neben Vorräten an Büro-, EDV- und Dokumentationsmaterial (TEUR 19,1) sowie Beständen von Publikationen aus der BLM-Schriftenreihe (TEUR 29,1) sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 546,4) vor allem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 4.727,1). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 63,2) handelt es sich hauptsächlich um offene Forderungen an Anbieter aus Hörfunk und Fernsehen. Ausfallrisiken für zweifelhafte Forderungen wurden durch Wertberichtigungen (TEUR 21,9) wertmindernd berücksichtigt.

Das Teilnehmerentgelt/Betreiberentgelt gemäß Art. 33 BayMG wurde zum 31. Dezember 2007 abgeschafft. Bei den Forderungen aus Teilnehmerentgelten (TEUR 4,5) handelt es sich um vorausbezahlte Gerichtskosten.

Von den zum 31. Dezember 2012 noch offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelt/Betreiberentgelt (TEUR 367,0) wurden TEUR 68,6 ausgebucht. Bei den verbleibenden Forderungen (TEUR 298,4) wurde die bereits im Vorjahr gebildete Wertberichtigung (TEUR 236,4) auf TEUR 298,4 (100 %) erhöht. So ist sichergestellt, dass Folgejahre aus diesen Sachverhalten nicht mehr durch negative Ergebnisbeiträge belastet werden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 473,0) werden im Wesentlichen die Gehaltsvorschüsse für Januar 2013 (TEUR 276,0), Zinsforderungen aus Finanzanlagen (TEUR 41,3) und offene Beiträge aus DLM-Gemeinschaftsaufgaben (TEUR 135,3) ausgewiesen.

Bei den zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen aus der Verrechnung von Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit dem Teilnehmerentgelt-Leistungsbescheidverfahren (TEUR 479,4) wurde die bereits im Vorjahr gebildete Wertberichtigung (TEUR 343,1) auf TEUR 479,4 (100 %) erhöht, so dass in Folgejahren keine negativen Erfolgsbeiträge aus diesen Sachverhalten mehr entstehen können.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Die liquiden Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten aus dem laufenden Betrieb betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.689,1.

Aus inkassierten Teilnehmerentgelten verfügt die Landeszentrale per 31. Dezember 2012 über Bankguthaben von TEUR 38,0.

→ Passiva

Der Jahresfehlbetrag lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2012 über TEUR 2.221,6 wird durch Erträge aus der Auflösung der Allgemeinen Haushaltsrücklage (TEUR 1.789,2), der Digitalisierungsrücklage (TEUR 264,8) und der Investitionsrücklage (TEUR 167,6) ausgeglichen. Das anstaltseigene Kapital beträgt per 31. Dezember 2012 insgesamt TEUR 21.196,4.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.283,3) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsrückstände 2012 (TEUR 519,2), Kosten der Altersteilzeitregelung (TEUR 351,7), Prozesskosten (TEUR 150,0), ausstehende Rechnungen von Lieferanten (TEUR 36,0), die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses (TEUR 73,3), Überstundenansprüche (TEUR 64,7) sowie Rückstellungen für Abgaben und Versicherungen (TEUR 31,0). Außerdem sind zur Deckung latenter Risiken aus einer Inanspruchnah-

Entwicklung des Anlagevermögens

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene EDV-Software

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Geschäftsbauten

2. Rundfunk- und fernsehtechnische Anlagen und Einrichtungen

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Zwischensumme I. und II.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Summe Finanzanlagen

Summe Anlagevermögen

Stand 1. 1. 2012 AK/HK	Zugänge	Abgänge	Stand 31. 12. 2012 AK/HK	Abschreibungen (kumuliert)	31. 12. 2012 Restbuchwert	31. 12. 2011 Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.030.023,13	179.035,52	112.928,39	2.096.130,26	1.742.841,76	353.288,50	499.147,95
2.030.023,13	179.035,52	112.928,39	2.096.130,26	1.742.841,76	353.288,50	499.147,95
23.195.638,74	64.548,60	0,00	23.260.187,34	6.260.852,58	16.999.334,76	17.415.265,76
1.118.470,42	75.252,26	11.823,06	1.181.899,62	1.071.366,20	110.533,42	81.604,66
3.284.846,71	377.752,88	6.245,52	3.656.354,07	2.543.760,20	1.112.593,87	1.162.615,74
27.598.955,87	517.553,74	18.068,58	29.098.441,03	9.875.978,98	18.222.462,05	18.659.486,16
29.628.979,00	696.589,26	130.996,97	30.194.571,29	11.618.820,74	18.575.750,55	19.158.634,11
129.095,76	93,82	0,00	129.189,58	0,00	129.189,58	129.095,76
3.229.654,93	0,00	0,00	3.229.654,93	99.999,00	3.129.655,93	3.129.655,93
1.860.230,82	0,00	0,00	1.860.230,82	0,00	1.860.230,82	1.860.230,82
5.218.981,51	93,82	0,00	5.219.075,33	99.999,00	5.119.076,33	5.118.982,51
34.847.960,51	696.683,08	130.996,97	35.413.646,62	11.718.819,74	23.694.826,88	24.277.616,62

Anteile an anderen Gesellschaften gem. § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis	
	TEUR	%	Jahr	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
afk Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien, München	1.774,0	61	2012	(-) 1.096,8
Medientage München GmbH Dienstleistungen im Medienbereich, München	2.806,5	100	2012	(-) 25,4
BayMS Bayerische Medien-Service Ges. mbH, Nürnberg	914,5	100	2012	(-) 36,9
Beteiligungen				
BMT Bayerische Medien Technik GmbH, München	1.422,6	50	2012	(+) 88,2

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen 2012	Stand 1. 1. 2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen (kumuliert) 31. 12. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.530.875,18	324.559,02	112.592,44	0,00	1.742.841,76
	1.530.875,18	324.559,02	112.592,44	0,00	1.742.841,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Geschäftsbauten	5.780.372,98	480.479,60	0,00	0,00	6.260.852,58
2. Rundfunk- und fernsehtechnische Anlagen und Einrichtungen	1.036.865,76	46.321,00	11.820,56	0,00	1.071.366,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.122.230,97	427.772,69	6.243,46	0,00	2.543.760,20
Summe Sachanlagen	8.939.469,71	954.573,29	18.064,02	0,00	9.875.978,98
Zwischensumme I. und II.	10.470.344,89	1.279.132,31	130.656,46	0,00	11.618.820,74
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	99.999,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	99.999,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00
Summe Anlagevermögen	10.570.343,89	1.279.132,31	130.656,46	0,00	11.718.819,74

Kapitalentwicklung	Stand 1. 1. 2012	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	Einstellung/Entnahmen im Geschäftsjahr	Stand 31. 12. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kapital	20.668.590,89	0,00	0,00	20.668.590,89
2. Zweckgebundene Rücklagen				
a) Investitionsrücklage	440.000,00	0,00	- 167.600,00	272.400,00
b) Rücklage zur Finanzierung digitaler Verbreitungswege (Digitalisierungsrücklage)	264.765,05	0,00	- 264.765,05	0,00
c) Allgemeine Haushaltsrücklage	2.044.584,13	0,00	- 1.789.193,30	255.390,83
	23.417.940,07	0,00	- 2.221.558,35	21.196.381,72

me der BLM aus der Anmietung von Sendern und Übertragungseinrichtungen der Deutschen Telekom AG TEUR 40,0 zurückgestellt.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 334,0 aus der restlichen Darlehensverpflichtung im Zusammenhang mit der Teilfinanzierung des Geschäftsgrundstückes in München, Heinrich-Lübke-Straße 27, wurden im Geschäftsjahr 2012 vollständig beglichen.

Aus Lieferungen und Leistungen schuldete die BLM am Bilanzstichtag TEUR 315,0. Der wesentliche Teil der Kreditorenverpflichtungen entfällt mit TEUR 177,0 auf Lieferungen und Leistungen für die elektronische Datenverarbeitung und mit TEUR 29,2 auf Gebäudebetriebskosten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 652,5) werden im wesentlichen Nachschussverpflichtungen für das Jahr 2012 gegenüber der afk GmbH (TEUR 651,0) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 56,3), betreffen die BMT. Der Vorjahreswert wurde aus dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« umgegliedert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 770,6) enthalten im Wesentlichen gegenüber Programmanbietern

für 2012 bewilligte, am Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Zuwendungen zur Förderung der technischen Infrastruktur (TEUR 113,5) und der Programmförderung (TEUR 161,0), Verbindlichkeiten aus Medienforschung (TEUR 97,7), Verbindlichkeiten aus Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 11,4) und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Förderung gem. Art. 23 BayMG (TEUR 4,7).

Ferner sind Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung (TEUR 114,4), den Sozialversicherungsträgern (TEUR 22,2), gegenüber Teilzeitkräften und Gremienmitgliedern aus den Dezembervergütungen (TEUR 91,0) und KEK-Anteile aus der Zulassung bundesweiter TV-Anbieter (TEUR 135,2) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

→ Erträge

Aus den Rundfunkgebühren gem. §§ 40 und 64 des Rundfunkstaatsvertrages standen der Landeszentrale 2012 zur Finanzierung ihrer Aufgaben Einnahmen in Höhe von EUR 22,3 Mio. zur Verfügung. Die Erträge basieren auf einer Vorausschätzung des Gebührenaufkommens 2012 durch ARD/GEZ sowie auf den tatsächlichen Zuflüssen an die BLM. Die Einnahmen gem. Art. 22 BayMG (TEUR 321,0) beinhalten die Kosten (Gebühren und Auslagen) für Amtshandlungen der BLM im Vollzug des BayMG und des RStV.

Die von den Veranstaltern bundesweiter Fernsehprogramme im Berichtsjahr erhobenen Finanzierungsbeiträge (TEUR 4.216,0) gem. § 23 der Fernsehsetzung vom 18. Dezember 2003 wurden in gleicher Höhe an die bayerischen Fernsehfensteranbieter ausgezahlt.

Wesentliche Einzelposten unter den »Sonstigen betrieblichen Erträgen« (TEUR 903,9) sind Erstattungen aus DLM-Projekten (TEUR 365,2), die Nachzahlung von Rundfunkgebühren 2011 (TEUR 320,5) und Erträge aus der Rückzahlung von Fördermitteln der Programmförderung für Vorjahre (TEUR 48,5).

Aus Wertpapieren flossen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 59,0 zu. Kontokorrent- und Festgeldzinsen wurden in Höhe von insgesamt TEUR 19,7 vereinnahmt.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern wurde im Jahre 2012 weiterhin über das Förderprogramm gemäß Art. 23 BayMG unterstützt. Die Finanzierung der im Jahr 2012 ausgezählten Mittel über insgesamt TEUR 6.499,2 erfolgte aus Steuermitteln des Freistaates Bayern (TEUR 4.499,2) und aus Haushaltsmitteln der Landeszentrale (TEUR 2.000,0).

Die Erträge aus dem zum 31. Dezember 2007 abgeschafften Teilnehmerentgelt/Betreiberentgelt gemäß Art. 33 BayMG betragen für das Jahr 2012 nur noch insgesamt 24,6 TEUR.

Erträge	2012		2011	
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil
Erträge gem. Art. 21 (1) Nr. 2 BayMG	22.264,0	80,1	22.328,0	80,6
Erträge gem. Art. 21 (1) Nr. 3 BayMG	321,0	1,1	397,1	1,4
Finanzierungsbeitrag TV-Fenster	4.216,0	15,2	4.152,0	15,0
Sonstige betriebliche Erträge	903,9	3,3	724,4	2,6
Erträge aus Wertpapieranlagen	58,9	0,2	59,3	0,2
Zinsen und ähnliche Erträge	19,7	0,1	45,6	0,2
Erträge Allgemeiner Haushalt	27.783,5	100,0	27.706,3	100,0
Förderung gem. Art. 23 BayMG	4.499,2	–	6.266,7	–
Erträge Einzelplan Teilnehmerentgelt	24,6	–	64,0	–

Gesamtaufwendungen	2012		2011	
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil
Personalaufwendungen	7.607,1	25,5	7.622,3	26,8
Abschreibungen	1.279,1	4,3	1.256,4	4,4
Kosten Gebühreneinzug	802,0	2,7	804,0	2,8
Programmförderung	1.376,5	4,6	1.432,3	5,0
Fernsehproduktionsförderung	1.840,0	6,2	1.840,0	6,5
Finanzierung TV-Fensterprogramme	4.216,0	14,1	4.152,0	14,6
Förderung technische Infrastruktur/technischer Betrieb	2.124,0	7,1	2.078,2	7,3
Medienforschung	936,8	3,1	938,8	3,3
Ausbildungsförderung	802,6	2,7	755,5	2,7
Medienpädagogik	710,6	2,4	727,2	2,6
Mitgliedschaften und Förderbeiträge	311,9	1,0	320,2	1,1
Öffentlichkeitsarbeit	1.242,5	4,2	1.224,2	4,3
BLM-Anteil Förderung gem. Art. 23 BayMG	2.000,0	6,7	1.000,0	3,5
Aufwendungen für Organe und Gemeinschaftsaufgaben	1.324,9	4,4	1.269,1	4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.014,1	10,1	2.772,2	9,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250,3	0,9	272,5	1,0
Sonstige Steuern	1,6	0,0	1,6	0,0
	29.840,0	100,0	28.466,5	100,0
Förderung gem. Art. 23 BayMG	4.499,2	–	6.266,7	–
Aufwendungen Einzelplan Teilnehmerentgelt	189,6	–	353,8	–

→ Aufwendungen

In den Personalaufwendungen (TEUR 7.607,1) sind die laufenden Gehälter (TEUR 5.973,8) und Sozialabgaben (TEUR 917,2) sowie die Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 716,1) enthalten.

Die Ansätze beinhalten für eine bedarfsabhängige Anzahl von Teilzeitkräften Gehälter (TEUR 634,2), Sozialabgaben (TEUR 108,2) und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 32,9).

Nach Art. 7 Abs. 3 Satz 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag in der ab 1. Januar 1992 geltenden Fassung haben die Landesmedienanstalten sowie ARD und ZDF die Kosten des Gebühreneinzugs entsprechend ihrem Anteil an der Rundfunkgebühr (vgl. Tabelle Erträge) zu tragen. Der Aufwand 2012 der BLM beträgt TEUR 802,0 und beruht auf einer Gebührenschatzung der ARD/GEZ.

Gem. Art. 11 Satz 2 Nr. 9 und 10 BayMG hat die Landeszentrale auf der Grundlage der vom Medienrat beschlossenen Richtlinie zur Förderung besonderer Rundfunkprogrammangebote nach dem Bayerischen Mediengesetz – BayMG (Programmförderungs-Richtlinie – PFR) vom 13. Oktober 2003 (St.Anz. Nr. 42), geändert durch Richtlinie vom 7. Februar 2008 (St.Anz. Nr. 7), im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von TEUR 1.376,5 an bayerische Anbieter ausgereicht.

In 2012 hat die BLM gem. Art. 11 Satz 2 Nr. 11 BayMG im Rahmen der Bayerischen Film- und Fernsehförderung der Film- und FernsehFonds Bayern GmbH einen Betrag von TEUR 1.840,0 zur Verfügung gestellt.

Von den Veranstaltern bundesweiter Fernsehprogramme wurden im Jahr 2012 Finanzierungsbeiträge (TEUR 4.216,0) gemäß § 23 der Fernsatsung vom 18. Dezember 2003 erhoben, welche in gleicher Höhe zur Ausreichung an die bayerischen Fernsehfensteranbieter gekommen sind.

Auf Grundlage von Art. 11 Satz 2 Nr. 7 und 10 BayMG sind im Berichtsjahr wieder erhebliche Mittel (TEUR 1.798,5) für die Verbesserung der technischen Infrastruktur für Anbieter eingesetzt worden, wobei die von der BLM zur finanziellen Entlastung der Anbieter übernommenen Telekomgebühren für Hörfunksender einschließlich Digital-Radio mit einem Betrag von TEUR 1.529,4 den größten Einzelposten darstellen. Für Versorgungsmessungen, Sendernetzoptimierungen und sonstige Maßnahmen wurden insgesamt TEUR 269,1 aufgewendet. Zusätzlich entstanden Kosten für den technischen Betrieb und Entwicklung über insgesamt TEUR 325,5.

Als weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Rundfunkprogramme wurden 2012 die Reichweitenun-

tersuchungen (Funkanalyse Bayern 2012, Konvergenzstudie) für den lokalen Hörfunk und lokale TV-Angebote (TEUR 773,4) fortgesetzt sowie Inhaltsanalysen und Image-/Akzeptanzuntersuchungen (TEUR 72,7) und sonstige Forschungsvorhaben (TEUR 51,7) durchgeführt. Für Forschungskostenbeiträge an die AG.MA wurden insgesamt TEUR 39,0 aufgewendet.

Zur Förderung der Ausbildung von Hörfunkjournalisten und anderen Medienschaffenden hat die Landeszentrale 2012 erneut Ausbildungsmaßnahmen und -institutionen unterstützt (TEUR 20,0) und eigene Ausbildungsveranstaltungen (Workshops) mit TEUR 72,2 finanziert. Für den Aus- und Fortbildungskanal (afk) wurde in 2012 ein Betrag von TEUR 651,0 als Nachschussverpflichtung sowie TEUR 59,4 an Förderbeträgen aufgewendet.

Medienpädagogische Initiativen und Projekte wurden im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 710,6 unterstützt. Der seit 1996 bestehende »Programmberatung für Eltern e.V., München« hat hiervon einen Betrag von TEUR 390,0 erhalten, insbesondere als Finanzierungsbeitrag für die medienpädagogische TV-Broschüre »Flimmo«. Ein Betrag von TEUR 120,0 wurde als Zuschuss für das JFF-Projekt »In eigener Regie« gewährt. Für medienpädagogische Fachtagungen und sonstige Projekte wurden TEUR 200,6 aufgewendet.

Die im Jahr 2012 bezahlten Mitglieds- und Förderbeiträge belaufen sich auf TEUR 311,9.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit betragen insgesamt TEUR 1.242,5. Im Wesentlichen werden unter dieser Position die Ausgaben für die BLM-Zeitschrift (TEUR 76,8) und weitere Publikationskosten (TEUR 149,3), für den BLM-Rundfunkkongress im Rahmen der Messe MEDIENTAGE MÜNCHEN (TEUR 261,1), die Lokalrundfunktage Nürnberg einschließlich BLM- Hörfunk/TV-Preis (TEUR 520,3) und für die Durchführung von Fachveranstaltungen (TEUR 171,0) dargestellt. Für sonstige Maßnahmen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit wurden insgesamt TEUR 64,0 aufgewendet.

Zur Förderung von Programmangeboten gemäß Art. 23 BayMG leistete die BLM im Jahr 2012 einen eigenen Anteil in Höhe von TEUR 2.000,0.

An die Mitglieder des Medien- und des Verwaltungsrats wurden im Jahr 2012 auf der Grundlage der Satzung über die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Medienrats und des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vom 28. Mai 1993 (StAnz. Nr. 25), in der derzeit gültigen Fassung vom 17. Januar 2008 (StAnz. Nr. 4), Zahlungen (TEUR 628,9) geleistet. Zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der

Landesmedienanstalten wurden im Jahr 2012 TEUR 696,1 aufgewendet, davon an die ALM mit ZAK und GVK (TEUR 401,0), die KJM (TEUR 225,4) und die KEK (TEUR 69,7).

Im Posten »Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen« (TEUR 3.014,1) sind als wesentliche Einzelposten Bewirtschaftungskosten für das Bürogebäude inklusive Betriebsrestaurant (TEUR 637,1), EDV-Kosten (TEUR 447,4), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten einschließlich Gutachten (TEUR 798,7, davon TEUR 233,7 für das Organisationsgutachten »Ausbau der BLM zu einem Medienkompetenzzentrum in der digitalen Welt«), Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (TEUR 185,7), Bürokosten (TEUR 223,0), die Kosten für Fremdpersonal, freie Mitarbeiter und Personalnebenkosten (TEUR 172,8), Reisekosten (TEUR 181,6) und Aufwendungen für Porto, Telefon und Telefax (TEUR 129,1) zusammengefasst.

Die Zinsaufwendungen (TEUR 250,3) betreffen im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (TEUR 231,2, respektive TEUR 15,6) sowie das im Jahr 1997/2007 aufgenommene und im Berichtsjahr vollständig getilgte Darlehen zur Teilfinanzierung des Immobilienerwerbs einschließlich Umbaukosten (TEUR 3,5).

Von den Gesamtaufwendungen (TEUR 189,6) aus dem Teilnehmerentgelt entfallen auf Inkassokosten TEUR 56,4. Im Berichtsjahr wurden TEUR 68,6 an Altforderungen aus Teilnehmerentgelt/Betreiberentgelt ausgebucht. Bei den Restforderungen wurde die Wertberichtigung um TEUR 62,0 auf TEUR 298,4 (100 %) erhöht.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern wurde im Rahmen des Förderprogramms gemäß Art. 23 BayMG auch im Jahr 2012 wieder aus Steuermitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Für die Förderung von Produktionskosten wurden im Berichtsjahr TEUR 1.684,0 aufgewendet, für die Förderung von Verbreitungskosten TEUR 2.815,2.

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen:

1. Aus der Anmietung von sendetechnischen Anlagen der Deutsche Telekom AG trägt die Landeszentrale bei vorzeitiger Kündigung eines Überlassungsverhältnisses oder der Aussetzung der Sendegenehmigung für den Anbieter das Mietausfallrisiko gegenüber der Bayerische Medien Technik GmbH (BMT), jedoch erst nach Ablauf von drei Monaten. Für dieses Mietausfallrisiko hat die BLM TEUR 40,0 rückgestellt. Die Kosten der ersten drei Mo-

Überlassungsverhältnisse

	Brutto
Bezeichnung	EUR
Kabelgebundener Hörfunk – lokal	431.138,27
Fenster + Vollprogramme Fernsehen – lokal	930.747,34
Terrestrischer Hörfunk – lokal	3.687.383,09
Terrestrischer Hörfunk – landesweit	3.241.985,97
Terrestrischer Hörfunk – Stützfrequenzen	278.691,91
Terrestrisches Fernsehen – lokal	361.625,72
Terrestrisches Fernsehen – national	3.758.220,82
	12.689.793,12
Digital Radio – landesweit	1.940.534,55
Digital Radio – lokal	354.599,06
Kabeleinspeisung Digital Radio – landesweit	142.605,98
Kabeleinspeisung Digital Radio – lokal	35.737,89
DVB-S	4.065.588,69
	19.228.859,29

nate des Ausfallzeitraumes trägt die BMT als direkter Vertragspartner der Deutsche Telekom AG.

Der Wert der Überlassungsverhältnisse als Berechnungsgrundlage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2012 insgesamt EUR 19,23 Mio. (im Vj. EUR 18,43 Mio.).

Von den Kosten für die lokalen UKW-Hörfunk-Sendernetze einschließlich ARI/RDS sowie für DR-Zuführungen wurden 2012 von der Landeszentrale im Rahmen der technischen Infrastrukturförderung EUR 1,5 Mio. übernommen.

2. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bindungen mit der afk Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien, München, übernimmt die BLM (Hauptgesellschafter mit Anteil 61 %) satzungsgemäß Nachschussverpflichtungen. Abgestellt auf den theoretisch frühestens möglichen Austritt aus der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 belaufen sich die Nachschussverpflichtungen der Landeszentrale auf TEUR 651,0.

3. Bei den aus der Bilanz nicht ersichtlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen (TEUR 205,2) aus Dauer-schuldverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen. Sonstige finanzielle Ver-

pflichtungen zum Bilanzstichtag für den Zeitraum von mehr als fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

4. Angaben über das Abschlussprüferhonorar (§§ 285 Nr. 17 HGB)
Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt für das Geschäftsjahr 2012 TEUR 53,0. Das Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Landeszentrale wird zum 31.12.2012 erstmals freiwillig einen Konzernabschluss aufstellen.

Personalbericht

Mit dem Wirtschaftsplan für 2012 war vom Verwaltungsrat und Medienrat ein Stellenplan für 76 Vollzeitstellen genehmigt worden.

In den einzelnen Bereichen ergab sich danach folgende Personalentwicklung:

	Besetzte Stellen insgesamt	Besetzte Stellen insgesamt	Mitarbeiter tatsächlich
	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2012
Präsidium	4,0	4,0	4,0
Geschäftsleitung	6,0	6,0	6,0
Bereich Recht	14,0	12,5	14,0
Bereich Verwaltung	9,5	10,5	11,0
Bereich Technik	9,0	8,5	9,0
Bereich Programm	21,5	20,5	25,0
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirtschaft	10,0	9,5	12,0
Organisationsbüro für Medien- und Verwaltungsrat	1,0	1,0	1,0
	75,0	72,5	82,0

Von den per 31. Dezember 2012 angestellten 82 Bediensteten waren 49 weibliche und 33 männliche Mitarbeiter mit Einzelvertrag verpflichtet worden. Davon waren 22 Beschäftigte in Teilzeitverhältnissen tätig. Nicht erfasst sind zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter mit ruhenden Arbeitsverhältnissen (Passive Phase im Altersteilzeit-Blockmodell).

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 82 festangestellte Mitarbeiter beschäftigt (vgl. § 285 Nr. 7 HGB i. V. mit § 267 Abs. 5 HGB). Die Stellen für den Präsidenten und den Geschäftsführer sind bei der Ermittlung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nicht eingerechnet.

Die Vergütungen und Sozialabgaben für eine bedarfsabhängige Anzahl von Teilzeitkräften zusätzlich zum Stellenplan sind unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2012 erhielten alle Beschäftigten der Landeszentrale eine lineare Gehaltserhöhung von 1,5%. Eine tarifvertragliche Bindung besteht für die Angestellten der Landeszentrale nicht. Grundlage für die Entlohnung der Beschäftigten der BLM ist eine vom Verwaltungsrat beschlossene Gehaltsstruktur, deren zuletzt gültige Fassung am 1. Mai 2007 in Kraft getreten ist, und die zum 31. Dezember 2012 ausgelaufen ist.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 20. September 2010 erfolgt der Ausweis der Bezüge von Präsident und Geschäftsführer im Anhang des Geschäftsberichtes.

Präsident

Siegfried Schneider

Geschäftsführer

Martin Gebrande, Volljurist

Das künftige Ruhegehalt des Präsidenten, Herr Siegfried Schneider, wird vollumfänglich über eine beitragsfinanzierte Unterstützungskassen-Versorgung abgewickelt (2012: TEUR 48,3). Die Beiträge werden im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr TEUR 7,1 Versorgungszuschlag an den Freistaat Bayern abgeführt. Folglich ist keine Pensionsrückstellung zu bilden.

Das künftige Ruhegehalt des Geschäftsführers bemisst sich nach der Beamtenbesoldungsstufe B8.

Das Ruhegehalt des ehemaligen Präsidenten, Hr. Prof. Dr. Ring, bemisst sich nach der Beamtenbesoldungsstufe B11. Der Barwert der für ihn gebildeten Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. 12. 2012 auf EUR 1.215.524. Im Geschäftsjahr 2012 wurden für Hr. Prof. Dr. Ring EUR 40.737 Umlage an den Versorgungsverband abgeführt.

Bezüge 2012	Jahresbezüge Grundgehalt	Leistungsbezogene Zulagen	Sachbezüge/ Priv. KFZ-Nutzung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Siegfried Schneider	222.100	0	9.748	231.848
Martin Gebrande	164.424	0	5.880	170.304
Summe	386.524	0	15.628	402.152

Altersversorgung	Barwert der Pensions- verpflichtung 31. 12. 2012	Zuführung zu den Pensions- rückstellungen im Jahr 2012	Verbrauch/ Auflösung im Jahr 2012	Umlage an den Versorgungs- verband für das Jahr 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Siegfried Schneider	0	0	0	0
Martin Gebrande	1.099.822	95.246	0	44.989
Summe	1.099.822	95.246	0	44.989

An pauschalen Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen gemäß Aufwandsentschädigungssatzung vom 28. Mai 1993 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung wurden im Geschäftsjahr 2012 vergütet an:

- a) Medienrat EUR 532.777,60
- b) Verwaltungsrat EUR 96.077,41

München, 5. Juni 2013

Der Präsident

Siegfried Schneider



Der Geschäftsführer

Martin Gebrande



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Geschäftsverlauf

→ Strukturreform der Landesmedienanstalten

Im Geschäftsjahr wurde durch die Landesmedienanstalten eine Strukturreform beschlossen, in deren Mittelpunkt die Umsetzung der Vorschrift des § 35 Abs. 7 RStV stand, wonach ab dem 01. 09. 2013 die Gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin die Geschäftsstellen der KJM und KEK zu integrieren hat. Die Landeszentrale betrifft diese Strukturreform zur Gemeinsamen Geschäftsstelle insoweit, als die bei ihr angesiedelte KJM-Stabsstelle zum 01. 09. 2013 aufgelöst werden muss. Das für die KJM-Stabsstelle arbeitende Personal wurde von der Landeszentrale zwar angestellt, aber die Verträge sind zeitlich auf den 01. 09. 2013 befristet.

→ Lokales Fernsehen

Am 14. 02. 2012 hat der Ministerrat der Staatsregierung die weitere Finanzierung des lokalen Fernsehens in Bayern beschlossen. Das hierauf im Jahr 2012 eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des BayMG fand seinen Abschluss mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags am 14. 11. 2012 zur Änderung des BayMG. Dadurch wurde es ermöglicht, dass seit 04. 12. 2012 acht lokale/regionale bayerische Fernsehanbieter auf neuen, in der Regel deutlich erweiterten digitalen Satellitenkanälen ausgestrahlt werden. Mit den beiden 24-Stunden-Kanälen von

a.tv (Region Augsburg und Schwaben) und Franken Fernsehen (Region Nürnberg), die bereits am 30. April 2012 gestartet sind, stehen damit für die 16 bayerischen Lokalfernsehprogramme insgesamt sieben 24-Stunden-Kanäle sowie drei 6-Stunden-Kanäle zur Verfügung. Die Verteilung der Satellitenkapazitäten orientiert sich an dem Ziel, dass für jeden der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein 24-Stunden-Kanal vorhanden ist. Dazu kommen je nach Größe des jeweiligen Sendegebiets weitere drei 6-Stunden-Kanäle.

Mit den erweiterten Satellitenkapazitäten kommt es zu einer erheblichen Verbesserung der digitalen Versorgung der lokalen/regionalen bayerischen Fernsehprogramme. Gleichzeitig werden die Vermarktungschancen der Programme deutlich gestärkt. Erst die Novellierung des BayMG hat dafür gesorgt, dass für die Förderung der technischen Verbreitung der bayerischen lokalen Fernsehprogramme im Jahr 2013 bis zu acht Mio. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils zehn Mio. Euro aus Mitteln des Staatshaushaltes zur Verfügung stehen. Ein Lokal-TV-Portal, das von TV-Geräten mit Hbb-TV-Modul über ASTRA empfangen werden kann, wird darüber hinaus in Zukunft sicher stellen, dass lokale TV-Programme trotz teilweise beschränkter Ausstrahlungszeiten jederzeit einfach zu finden und immer verfügbar sein werden.

→ Digitalradio

Nach weiteren Genehmigungen für Digitalradioprogramme (wie bspw. Radio Galaxy Ingolstadt, Antenne Bayern) im Geschäftsjahr hat die Landeszentrale eine Veranstaltung mit dem Thema »Digitalradio 2012 ... auf ›+‹ Kurs« veranstaltet, bei der sich Sendervertreter, Gerätehersteller, Marketingexperten, Netzbetreiber und Regulierer trafen, um knapp ein Jahr nach dem Start der bundesweiten Digitalradioprogramme im DAB+ Standard die aktuelle Lage zu diskutieren. Als dringende Aufgabe wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer festgestellt, dass die mobile Nutzung die Schlüsselnutzung für Digitalradio ist. Hier besteht Nachholbedarf und erfordert dringend Überzeugungsarbeit bei der Autoindustrie. Während die Zahl der DAB-Empfangsgeräte im Auto in den letzten zwei Jahren laut der Funkanalyse Bayern 2012 nur um knapp zwei Prozentpunkte gestiegen ist, verdeutlicht das Gesamtwachstum der Geräteausstattung um knapp fünf Prozentpunkte den Aufwärtstrend für Digitalradio. Für Bayern jedoch sind die aktuellen Lageberichte aus landesweiter und aus lokal-regionaler Perspektive sehr positiv. Bis zu 40 Programme (bundesweit, landesweit und lokal) sind in bayerischen Ballungsräumen derzeit über DAB und DAB+ empfangbar.

→ Medienrecht

Der Medienrat der Landeszentrale hat am 14. 05. 2009 die Fortsetzung der Anbietertätigkeit der C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH, Grünwald, (CAMP TV) nach einer maßgeblichen Reduzierung der Gesellschafter aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht genehmigt und den Präsidenten der Landeszentrale gebeten, die Sendezeit des Anbieters neu auszuschreiben. Zur Umsetzung des Beschlusses hat die Landeszentrale die formal noch bestehende Genehmigung der CAMP TV zur Verbreitung des Bayern Journals widerrufen und die Sendezeit öffentlich ausgeschrieben. An dem Ausschreibungsverfahren hat sich CAMP TV nur mehr mittelbar – über eine Beteiligung an der C.A.M.P. TV Bayernfenster GmbH – aber nicht unmittelbar beworben. Eilanträge und Klage der CAMP TV gegen den Genehmigungswiderruf wurden von einer Kammer beim VG München und in zweiter Tatsacheninstanz von einem Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abgewiesen; die Revision wurde nicht zugelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht gab der Beschwerde von CAMP TV gegen die Nichtzulassung der Revision vollständig und der anschließenden Revision teilweise statt. Am 11. 07. 2012 wies das Bundesverwaltungsgericht die Hauptanträge von CAMP TV auf Genehmigung der Fortsetzung der Anbietertätigkeit ab und gab dem Hilfsantrag auf Feststellung der Rechts-

widrigkeit des Ausgangsbescheides der BLM statt. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der BLM und CAMP TV je zur Hälfte auferlegt. Die Rechtswidrigkeit des Bescheides der Landeszentrale ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Bestimmung im Bayerischen Mediengesetz, auf der die hier herangezogene Vorschrift der Fernsehsetzung der Landeszentrale beruht, für den Erlass der Satzungsvorschrift nicht detailliert genug ist.

→ Forschung

Im Geschäftsjahr hat die Landeszentrale die Untersuchung »Wirtschaftliche Verflechtungen und Wettbewerb der Medien in Bayern« in Auftrag gegeben, die das Medien Institut Ludwigshafen erstellt hat. Zielsetzung der Studie, die bereits in den Jahren 1993, 2001 und 2006 durchgeführt wurde, ist die Erhebung und Dokumentation der Angebotsstruktur aller lokal berichtenden Medien in Bayern und gleichzeitig die damit verbundenen wirtschaftlichen Verflechtungen. In die Analyse einbezogen wurden Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Heimatzeitungen, lokale Hörfunk- und Fernsehsender sowie erstmals auch Onlineangebote mit einer dezidiert auf Bayern bezogenen lokalen Berichterstattung. Mit der nun vorliegenden Auflage, die 2011 erhoben wurde, liegt nicht nur eine Analyse der aktuellen Medienlandschaft in Bayern vor, sondern auch eine Dokumentation der Veränderungen dieser Medienlandschaft über einen Zeitraum von 18 Jahren.

Zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass die bayerische Medienlandschaft nach wie vor eine vergleichsweise hohe Vielfalt hinsichtlich der verbreiteten Inhalte und der engagierten Unternehmen aufweist. Die beobachtbaren Beteiligungsveränderungen sind in ihrer Summe relativ gering, auch wenn sowohl im lokalen Hörfunk als auch im lokalen Fernsehen die Beteiligungen von bedeutsamen bzw. größeren Unternehmensgruppen weiter angestiegen sind.

Die Landeszentrale hat ferner einen MedienVielfalts-Monitor entwickelt, der seit Oktober 2012 regelmäßig auf der Website der Landeszentrale abrufbar ist. Der MedienVielfalts-Monitor der Landeszentrale zeigt das Gewicht der Medien und der Anbieter im Meinungsmarkt auf. Er basiert im Wesentlichen auf den stetig durchgeführten und im Markt anerkannten Reichweitenstudien unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse (ag.ma) sowie einer empirischen Studie zum Meinungsbildungsgewicht der Mediengattungen von TNS Infratest im Auftrag der Landeszentrale. Der Meinungsmarkt in Deutschland wird demnach geprägt von 5 Medienkonzernen, auf die rund zwei Drittel der Anteile im Meinungsmarkt entfallen. Dabei haben die ARD mit einem Anteil von 22,2 Prozent, Bertelsmann mit 14,2 Prozent, ProSiebenSat.1 mit 8,9 Prozent, Axel Springer Verlag mit 8,4 Prozent und das ZDF mit 7,5 Prozent die größten Anteile. Auf zehn wei-

tere Medienunternehmen, die jeweils mindestens einen Anteil von 1 Prozent haben, entfällt ein Marktanteil von zusammen 17 Prozent.

Die aktuellen Daten im MedienVielfaltsMonitor zeigen, dass die Medienlandschaft in Deutschland noch von relativ hoher Vielfalt gekennzeichnet ist.

→ Öffentlichkeitsarbeit

Die Landeszentrale wird sich in Zukunft noch gezielter in die Stärkung des Medienstandorts Bayern einbringen. Erste Akzente wurden dabei im Jahr 2012 gesetzt: Ende Januar startete die Landeszentrale die neue Online-Plattform »medienpuls-bayern«. Ziel dieser offenen Plattform ist es, alle wichtigen Veranstaltungen im Medienbereich in Bayern in einem Portal übersichtlich darzustellen. Dafür hat sie mittlerweile 35 Partner gewonnen. »medienpuls-bayern« stärkt den Medienstandort Bayern und ist ein Baustein zum neuen Mediennetzwerk Bayern. Ebenfalls im Rahmen des Mediennetzwerks Bayern initiierte die Landeszentrale Mitte November 2012 eine neue Veranstaltungsreihe zum Thema »Digitale Wirtschaft«. Die neue Veranstaltungsreihe soll Investoren, Unternehmen, Wissenschaft, Politik und High-Potentials vernetzen, um im Ballungsraum München und in Bayern eine neue, kreative Start-up-Kultur zu etablieren.

Als weitere neue Veranstaltungsreihe hat die Landeszentrale 2012 die Initiative »total digital« ins Leben gerufen. Unter diesem Motto veranstaltet die Landeszentrale gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehanbietern Medientage im Rahmen von regionalen Verbrauchermessen. Ziele sind, die BLM und ihre Arbeit stärker als bisher in allen Landesteilen Bayerns zu präsentieren, gemeinsam mit den lokalen Hörfunk- und Fernsehanbietern die Bedeutung des lokalen Rundfunks hervorzuheben und die Menschen bei der Digitalisierung mit Rat und Tat zu begleiten.

Finanzierungsgrundlagen und Finanzlage

Seit dem Inkrafttreten des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 01. 04. 2005 steht den Landesmedienanstalten ein Anteil von 1,9275 v. H. des Aufkommens der Grundgebühr und 1,8818 v. H. des Aufkommens aus der Fernsehgebühr zu. § 40 in Verbindung mit § 64 des Rundfunkstaatsvertrages und die §§ 10 und 11 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in der Fassung des Rundfunkstaatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. 08. 1991 (GVBl S. 451), zuletzt geändert durch den Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 30. 10. /20. 11. 2009 (GVBl 2010 S. 145, 195) sind Rechtsgrundlage für das anteilige Rundfunkgebührenaufkommen

der Landeszentrale. Diese Regelung hat ihren Niederschlag auch in Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 BayMG gefunden. Daneben erzielt die Landeszentrale noch sonstige Einnahmen (Art. 21 Abs. 1 Nr. 3, 22 BayMG).

Mit dem am 01. 01. 2009 in Kraft getretenen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Rundfunkgebühr erhöht. Die Grundgebühr beträgt nunmehr EUR 5,76 und die Fernsehgebühr EUR 12,22 im Monat. An dieser Erhöhung der Rundfunkgebühr partizipiert die Landeszentrale wie alle anderen Landesmedienanstalten.

Im Geschäftsjahr wurde das lokale und regionale Fernsehen über das auf Grund des Art. 23 BayMG errichtete Förderprogramm mit TEUR 4.499,2 (Vorjahr TEUR 6.266,7) aus Steuermitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Gemäß § 3 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 08. 12. 2009 leistete die Landeszentrale im Geschäftsjahr zur Förderung nach Art. 23 BayMG einen Beitrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

Aufgrund der im Rundfunkstaatsvertrag und im BayMG festgeschriebenen eigenen Einnahmequellen kann die Landeszentrale in erforderlichem Umfang Mittel einsetzen, um in eigener Verantwortung ein vom Staat unabhängiges und wirtschaftlich in sich

selbst tragfähiges System für private Rundfunkanbieter zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2012 weist die Landeszentrale einen Jahresfehlbetrag von EUR 2.221.558,35 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 1.050,1) auf. Dieser wird durch die Inanspruchnahme von Rücklagen finanziert.

Der Personalaufwand der Landeszentrale ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Erträge der Landeszentrale gingen im Geschäftsjahr um TEUR 1.730 zurück. Dies beruht im Wesentlichen auf den rückläufigen Fördermitteln des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG, die von TEUR 6.266,7 im Jahr 2011 auf TEUR 4.499,2 im Geschäftsjahr (TEUR 1.767,5) auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des § 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 08.12.2009 reduziert wurden. Ferner verringerten sich die Erträge aus der Rundfunkgebühr um TEUR 64 auf TEUR 22.264 (Vorjahr TEUR 22.328) sowie die Erträge aus Gebühren um TEUR 76 auf TEUR 321 (Vorjahr TEUR 397), da in 2012 weniger Genehmigungen erteilt worden sind. Die Zinserträge gingen um TEUR 25,9 zurück, was insbesondere der Zinsentwicklung geschuldet ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 179,5 gestiegen. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die vom NDR

erstattete Rundfunkgebühr für 2011 mit TEUR 320,5 um TEUR 185,0 höher ausgefallen ist als im Vorjahr (Vorjahr: TEUR 135,5).

Das anstaltseigene Kapital ist durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.221.558,35 auf EUR 21.196.381,72 (Vorjahr EUR 23.417.940,07) zurückgegangen.

Das Anlagevermögen hat sich auf Grund der Neuzugänge und unter Berücksichtigung der Abgänge sowie der planmäßigen Abschreibungen per 31. 12. 2012 um TEUR 583 auf EUR 23.694.826,88 verringert. Das Umlaufvermögen beläuft sich am Bilanzstichtag auf EUR 5.321.692,01 und liegt damit um TEUR 1.678 unter dem Vorjahreswert (TEUR 6.999,5). Der Rückgang ist im Wesentlichen verursacht durch um TEUR 1.344 verringerte flüssige Mittel. Ferner mussten Forderungen aus Kostenbescheiden der Landeszentrale sowie Forderungen aus dem Teilnehmerentgelt wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht bzw. weiter wertberichtigt werden (TEUR 267). Im Zusammenhang mit dem Rückgang der flüssigen Mittel ist hervorzuheben, dass der Förderbeitrag der Landeszentrale gemäß § 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 08. 12. 2009 in Höhe von TEUR 2.000 ausgabewirksam war.

Die Bilanzsumme verringerte sich auf EUR 29.096.283,63 (Vorjahr EUR 31.361.929,55) aufgrund des Jahresfehlbetrags sowie der regulären Tilgung eines Bankdarlehens.

Nachträgliche Ereignisse, Zukunftsperspektiven und Risiken

Die CAMP TV hat die Landeszentrale auf Schadensersatz verklagt. Anspruchsgrundlage soll ein angeblicher Amtshaftungsanspruch und ein Anspruch aus enteignungsgleichem Eingriff sein, der sich als Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtswidrigkeit des Ausgangsbescheides (Widerruf der Anbietergenehmigung) ergeben soll. Der im Wesentlichen unsubstantiierte Sach- und wenig überzeugende Rechtsvortrag der klagenden CAMP TV ist nach unserer Einschätzung nicht geeignet, der Klage zum Erfolg zu verhelfen.

Die Finanzierung der Aufgaben der Landeszentrale wird zum einen durch die Höhe der Rundfunkgebühr und zum anderen durch den ihr daraus zustehenden Anteil bestimmt. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 08. 08. 2008 (GVBl S. 542), der am 01. 01. 2009 in Kraft getreten ist, wurde die Rundfunkgebühr um EUR 0,95 erhöht. An dieser Erhöhung der Rundfunkgebühr hat die Landeszentrale wie alle anderen Landesmedienanstalten partizipiert. Die Erlöse aus dem Gebührenaufkommen sind

zwar im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 auf TEUR 22.264 gesunken, aber nach der Einschätzung des Norddeutschen Rundfunks soll das neue Rundfunkbeitragsmodell ab 2013 zu einer Konsolidierung und Stabilisierung der Finanzierungsmittel führen. So ist im Jahr 2013 mit einem um TEUR 472 erhöhten Aufkommen an Rundfunkbeiträgen (TEUR 22.736) für die Landeszentrale zu rechnen.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 01.01.2013 in Kraft getreten ist, normiert einen Rundfunkbeitrag, der pro Wohnung oder Betriebsstätte gezahlt wird. Damit wird es keine geräteabhängige Rundfunkgebühr mehr geben. Mit dem Rundfunkbeitrag ist die Hoffnung verbunden, dass die Rundfunkfinanzierung einfacher und für den Beitragszahler nachvollziehbarer werden soll. Die Höhe des Rundfunkbeitrags wird durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt und bleibt zunächst auf der bisherigen Höhe von monatlich EUR 17,98 pro Haushalt. Die Höhe des Anteils der Landeszentrale beträgt dann 1,8989 Prozent des Rundfunkbeitragsaufkommens.

Nachdem auch der neue Rundfunkbeitrag Befreiungen von der Beitragspflicht und Ermäßigungen vorsieht, wird dies auch in Bayern auf das Rundfunkbeitragsaufkommen einen gewissen Einfluss haben. Trotz angekündigter Klagen gegen den Rundfunkbeitrag und öffentlicher Ankündigungen zur Zahlungsverweigerung, zum Teil auch von kommunalen Gebietskörperschaften, wurde im ersten und zweiten Quartal 2013 der Rundfunkbeitrag in der vom Norddeutschen Rundfunk prognostizierten Höhe durch den Bayerischen Rundfunk an die Landeszentrale überwiesen.

Dennoch bleibt abzuwarten, wie die verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Klagen gegen den Rundfunkbeitrag entschieden werden.

Die Novellierung des BayMG im November 2012 sieht keine Mitfinanzierungspflicht der Landeszentrale bei der Förderung des lokalen Fernsehens vor. Dennoch leistet die Landeszentrale auf dem Gebiet der Herstellungsförderung einen Beitrag, der dem lokalen Fernsehen zu Gute kommt. In Anbetracht des vielfältigen gesetzlichen Aufgabenspektrums der Landeszentrale werden hierzu nur dann Mittel in ausreichender Größe zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie verstärkt ein konsequentes Kostenmanagement verfolgt. Um weitere Ressourcen aufzudecken, sind Maßnahmen zur Effi-

zienzsteigerung und der Prozessoptimierung erforderlich, die durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Organisationsuntersuchung identifiziert wurden. Die Prüfung und Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Risikomanagement

Wöchentliche Besprechungen der Bereichsleiter mit der Geschäftsführung sichern organisatorisch eine frühzeitige Identifikation und Kommunikation wesentlicher Risiken sowie bestandsgefährdender Entwicklungen. Als Frühwarnsignal wird auch die monatliche Analyse von Abweichungen zum Wirtschaftsplan betrachtet.

Gesamtaussage zur Lage

Wir sind mit dem Verlauf des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2012 zufrieden. Trotz noch bestehender Unwägbarkeiten mit dem neuen Rundfunkbeitrag ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Aufgaben der Landeszentrale ab 2013 ausreichend gesichert ist. Wir gehen derzeit für die nächsten beiden Jahre mit Erträgen in ähnlicher Größenordnung wie in 2012 sowie einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

>> Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Bayerischen Mediengesetzes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Landeszentrale. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeszentrale sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Bayerischen Mediengesetzes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Landeszentrale und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 5. Juni 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schubert
Wirtschaftsprüfer



Sandhaas
Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsplan 2012

>> Dem vom Verwaltungsrat am 25. November 2011 beschlossenen Wirtschaftsplan 2012 wurde in der 6. Sitzung des Medienrats am 8. Dezember 2011 die Zustimmung erteilt.

Die Abrechnung der Ist-Ergebnisse aus dem Vollzug des Wirtschaftsplans wird in den Tabellen A, B und C dargestellt. Danach konnten im Haushaltsjahr 2012 Erlöse von EUR 29,8 Mio. erzielt werden. Bei den Kostenerlösen ergaben sich Mindereinnahmen von TEUR 26,1. Die sonstigen Erträge übersteigen die Planwerte um TEUR 132,5. Die eingenommenen Geldbußen in Höhe von TEUR 14,1 werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Mediengesetzes zweckgebunden zur Förderung der Medienpädagogik eingesetzt.

An laufenden Aufwendungen sind EUR 29,8 Mio. angefallen. Diese lagen um TEUR 23,0 unter den Plandaten.

Der Jahresfehlbetrag 2012 über TEUR 2.221,6 wird durch Erträge aus der Auflösung der Allgemeinen Haushaltsrücklage (TEUR 1.789,2), der Digitalisierungsrücklage (TEUR 264,8) und der Investitionsrücklage (TEUR 167,6) ausgeglichen.

Die Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände konnten im Rahmen der Planvorgaben abgewickelt werden. Ausgabereste aus dem Investitionshaushalt von TEUR 272,4 werden mit entsprechender Deckung auf das Jahr 2013 vorgetragen.

A. Ertrags- und Aufwandsplan (Betriebshaushalt)	Wirtschaftsplan 2012	Ist-Ergebnis 2012	Mehrerträge (+) Mindererträge (-)
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
1. Erträge gem. Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 BayMG	22.264,0	22.264,0	0,0
2. Erträge gem. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 BayMG	333,0	306,9	- 26,1
3. Sonstige Erträge	850,0	982,5	+ 132,5
4. Geldbußen (Art. 37 BayMG)	0,0	14,1	+ 14,1
5. Finanzierungsbeitrag gem. Art. 3 Abs. 3 BayMG	4.216,0	4.216,0	0,0
6. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	2.200,0	2.056,5	- 143,5
Summe	29.863,0	29.840,0	- 23,0

	Wirtschaftsplan 2012	Ist-Ergebnis 2012	Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen			
1. Personalaufwendungen	7.594,7	7.607,1	+ 12,4
2. Abschreibungen	1.200,0	1.279,1	+ 79,1
3. Sonstige Steuern	2,5	1,6	- 0,9
4. Aufwendungen für Organe und Gemeinschaftsaufgaben der Landesmedienanstalten	1.390,0	1.324,9	- 65,1
5. Sonstige Aufwendungen	2.839,0	2.796,1	- 42,9
6. Kosten Gebühreneinzug	802,0	802,0	0,0
7. Programmförderung	1.440,0	1.376,5	- 63,5
8. Förderung technische Infrastruktur und Technischer Betrieb/Entwicklung	2.145,0	2.124,0	- 21,0
9. Medienforschung	950,0	936,8	- 13,2
10. Ausbildungsförderung	800,0	802,6	+ 2,6
11. Medienpädagogik	700,0	710,6	+ 10,6
12. Fernsehproduktionsförderung	1.840,0	1.840,0	0,0
13. Mitgliedschaften und Förderbeiträge	320,3	311,9	- 8,4
14. Öffentlichkeitsarbeit	1.296,0	1.242,5	- 53,5
15. Finanzierungsbeitrag TV-Fenster	4.216,0	4.216,0	0,0
16. Förderung nach Art.23 BayMG/BLM-Anteil	2.000,0	2.000,0	0,0
17. Zinsaufwendungen	252,5	250,3	- 2,2
18. A.o. und periodenfremde Aufwendungen	75,0	218,0	+ 143,3
Summe	29.863,0	29.840,0	- 23,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan (Investitionshaushalt)	Wirtschaftsplan 2012 Vortrag aus 2011	Ist-Ergebnis 2012	Überschreitung (+) Unterschreitung (-)
	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelherkunft			
1. Jahresüberschuss lt. Haushaltsplan	0,0	0,0	0,0
2. Abschreibungen	1.200,0	1.279,1	+ 79,1
3. Entnahme aus HH-Rücklage	0,0	0,0	0,0
4. Pensionsrückstellung (Vj.)	148,0	191,9	+ 43,9
5. Übertrag aus Finanzplan Vj.	440,0	440,0	0,0
Summe	1.788,0	1.911,0	+ 123,0
Mittelverwendung			
1. Investitionen/Sachanlagen	1.338,8	638,0	- 700,8
2. Finanzanlagen	50,0	0,0	- 50,0
3. Darlehenstilgung	332,4	332,3	- 0,1
4. Einstellung in HH-Rücklage	0,0	0,0	0,0
5. Ausleihungen	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige	66,8	940,7	+ 873,9
Summe	1.788,0	1.911,0	+ 123,0

C. Einzelpläne	Wirtschaftsplan 2012	Ist-Ergebnis 2012	Mehrerträge (+) Mindererträge (-)
	TEUR	TEUR	TEUR
Teilnehmerentgelt			
1. Einnahmen			
1.1 Erlöse Teilnehmerentgelt (LBV/BTE)	120,0	24,6	- 95,4
1.2 Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	0,0	165,0	+ 165,0
Summe	120,0	189,6	+ 69,6
2. Ausgaben			
2.1 BLM-Anteil	0,0	0,0	0,0
2.2 Techn. Innovationsmittel	0,0	0,0	0,0
2.3 Techn. Infrastrukturkosten	0,0	0,0	0,0
2.4 Inkassokosten	120,0	57,4	- 62,6
2.5 Anbieteranteil	0,0	0,0	0,0
2.6 Sonstige Aufwendungen	0,0	132,2	+ 132,2
Summe	120,0	189,6	+ 69,6
Förderung nach Art. 23 BayMG			
1. Einnahmen			
1.1 Auflösung Rückstellung. Anbieteranteile	0,0	0,0	0,0
1.2 Förderung Staatshaushalt	4.500,0	4.499,2	+ 0,8
Summe	4.500,0	4.499,2	+ 0,8
2. Ausgaben			
2.1 Technische Verbreitungskosten	3.668,0	2.815,2	+ 852,8
2.2 Programmherstellungskosten	832,0	1.684,0	- 852,0
Summe	4.500,0	4.499,2	+ 0,8

Beschluss des Verwaltungsrats

>> Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2013 gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayMG den Jahresabschluss 2012 beraten und beschlossen. Beratungsgrundlagen waren der Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München vom 5. Juni 2013, der Bericht der Geschäftsführung der BLM über den Haushaltsvollzug 2012 sowie der Geschäftsbericht der BLM. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2012 mit Haushaltsrechnung fest und erteilt der Geschäftsführung der BLM aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München die Entlastung.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Medienrat, dem Jahresabschluss 2012 mit Haushaltsrechnung die Zustimmung zu erteilen.

München, 23. September 2013

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Manfred Nüssel



Zustimmung des Medienrates

>> Der Medienrat stimmt gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BayMG dem von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen und vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 zu.

München, 10. Oktober 2013

Der Vorsitzende des Medienrats
Dr. Erich Jooß



Genehmigte Hörfunkangebote in Bayern

Bundesweiter Hörfunk

- Absolut Radio (DAB)
- egoFM
(UKW-Stützfrequenzen
in Bayern, Satellit, Kabel)
- Radio Horeb
(UKW-Stützfrequenzen in Ursberg und
Balderschwang, Satellit, DAB, Kabel)
- Klassik Radio
(UKW-Stützfrequenzen in Bayern/
Verbreitung über Satellit und DAB mit
Genehmigung der MA HSH)
- Antenne Bayern (Satellit)
- Rock Antenne (Satellit)

Landesweiter Hörfunk

- Absolut Relax (DAB)
- Antenne Bayern (UKW, DAB, Kabel)
- rt1 in the mix (DAB, Kabel)
- Mega Radio (DAB, Kabel)
- Rock Antenne
(DAB, UKW-Stützfrequenz in Augsburg)
- Antenne Bayern Info (DAB)
- Antenne Bayern Top 40 (DAB)
- Radio Galaxy (DAB)

Lokalradios

(über UKW und im Kabel,
teilweise zusätzlich über DAB)

Ansbach

- Radio 8
- Radio Galaxy Ansbach

Aschaffenburg

- Radio Primavera
- Radio Galaxy Aschaffenburg

Augsburg

- hitradio.rt1 (DAB)
- Radio Fantasy (DAB)

Bad Tölz

- Radio Alpenwelle

Bamberg

- Radio Bamberg
- Radio Galaxy Bamberg

Bayreuth

- Radio Mainwelle
- Radio Galaxy Bayreuth

Burgkirchen

- Radio Inn-Salzach-Welle

Cham

- Radio Charivari Regensburg ¹

Coburg

- Radio Eins
- Radio Galaxy Coburg

Deggendorf

- unser Radio

Donauwörth

- hitradio.rt1 Nordschwaben

Erding/Freising/Ebersberg

- Rock Antenne

Freilassing

- Bayernwelle Südost

Fürstenfeldbruck

- Radio 106.4 Top FM

Garmisch-Partenkirchen

- Radio Oberland

Günzburg

- Donau 3 FM ³

Hof

- Radio Euroherz/extra radio
- Radio Galaxy Hof

Ingolstadt

- Radio IN (DAB)
- Radio Galaxy Ingolstadt

Kaufbeuren

- Das neue RSA Radio ²

Kelheim

- Radio Charivari Regensburg ¹

Kempten

- Das neue RSA Radio
- Radio Galaxy Kempten

Kulmbach

- Radio Plassenburg

Landshut

- Radio Trausnitz
- Radio Galaxy Landshut

Lindau

- Das neue RSA Radio ²

Memmingen

- hitradio.rt1 Südschwaben

München

- 95,5 Charivari (DAB)
- ENERGY (DAB)
- Radio 2Day (DAB)
- Radio Horeb/Radio Lora/ Radio Feierwerk
- Radio Gong 96,3 (DAB)
- Radio Arabella (DAB)

Neuburg

- Radio ND 1/Radio IN

Neumarkt

- Radio Charivari Regensburg ¹

Nürnberg

- ENERGY (DAB)
- Charivari 98,6 (DAB)
- Radio F (DAB)
- Radio Gong 97,1 (DAB)
- Radio Z/ StarFM
- Hitradio N1 (DAB)
- vilradio premium musik (DAB)

Passau

- unserRadio
- Radio Galaxy Passau

Regen

- unser Radio Passau

Regensburg

- Radio Charivari
- gong fm

Rosenheim

- Radio Charivari Rosenheim
- Radio Galaxy Rosenheim

Schwabach

- StarFM

Schwandorf

- Radio Charivari ¹

Schweinfurt

- Radio PRIMATON

Straubing

- Radio AWN

Traunstein

- Bayernwelle Südost

Ulm/Neu-Ulm

- Donau 3 FM ³

Weiden

- Radio Ramasuri
- Radio Galaxy Amberg/ Weiden

Würzburg

- Radio Charivari Würzburg
- Radio Gong Würzburg

Lokalradios

(über DAB und im Kabel)

Augsburg

- Fantasy Aktuell
- MagicStar
- Smart Radio
- Radio Augsburg

Ingolstadt

- Cool Radio 1
- Cool Radio Jazz
- MagicStar

München

- Gong Mobil
- Digital Classix
- MagicStar
- Radio LORA/Radio Feuerwerk/Christliches Radio München

Nürnberg

- MagicStar
- Radio Meilensteine
- Pirate Radio
- Radio Z
- star fm

Lokale Aus- und Fortbildungs-Radios

(über UKW, DAB und im Kabel)

München

- afk M94,5

Nürnberg

- afk max

- 1 mit lokalen Programminhalten aus dem Landkreis
- 2 regionalisiertes Fensterprogramm
- 3 aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der LfK von dieser als Bereichsprogramm für das Gebiet Südost-Württemberg zugelassen

Spartenanbieter und Zulieferer ^(Z) bei folgenden Lokalradios

Radio Ramasuri, Amberg/Weiden

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Katholische Rundfunkredaktion der Diözese Regensburg ^(Z)

Galaxy Amberg/Weiden

- Bezirksjugendring Oberpfalz
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio 8, Ansbach

- Walter L. Henne
- Hörfunkredaktion des Erzbistums Bamberg ^(Z)
- Evangelisches Forum Westmittelfranken e.V. ^(Z)
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Galaxy Ansbach

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Primavera, Aschaffenburg

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Hörfunkredaktion der Diözese Würzburg (»Kirche im Lokalfunk«) ^(Z)

Galaxy Aschaffenburg

- Stadtjugendring Aschaffenburg
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

egoFM, Augsburg

- Stadtjugendring Augsburg ^(Z)

hitradio.rt1, Augsburg

- Sankt Michaelsbund e.V.
- Anbietergemeinschaft Evangelisches Bildungswerk Augsburg
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Mayer & Söhne ^(Z)

Radio Fantasy, Augsburg

- Kanal C e.V.

Radio Alpenwelle, Bad Tölz

- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Bamberg

- Hörfunkredaktion des Erzbistums Bamberg ^(Z)
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Galaxy Bamberg

- Bezirksjugendring Oberfranken

Galaxy Bayreuth

- Bezirksjugendring Oberfranken
- Universität Bayreuth ^(Z)

Inn-Salzach-Welle, Burgkirchen

- Radio Regenbogen
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Katholisches Radiobüro des Bistums Passau ^(Z)
- Kreisjugendring Mühldorf ^(Z)
- Musikbund Ober- und Niederbayern, Zulieferer über Radio Regenbogen

Radio EINS, Coburg,

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Galaxy Coburg

- Bezirksjugendring Oberfranken

Unser Radio Deggendorf

- Hochschule Deggendorf ^(Z)

hitradio.rt1 Nordschwaben, Donau- wörth

- St. Ulrich Verlag GmbH ^(Z)

Rock Antenne Erding

- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)

Bayernwelle Südost, Freilassing

- Ensemble am Chiemsee GmbH/Christian-Michael Doermer
- Radio Regenbogen
- Sankt Michaelsbund e.V.
- Watzmann-Saalach-Welle ^(Z)
- (CJD) Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. ^(Z)
- Musikbund Ober- und Niederbayern ^(Z)
- Bezirksjugendring Oberbayern ^(Z)

Radio Oberland, Garmisch-Partenkirchen

- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)
- Sankt Ulrich Verlag GmbH ^(Z)

Radio Euroherz, Hof

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Galaxy Hof

- Bezirksjugendring Oberfranken

Radio IN, Ingolstadt.

- GKL – Gesellschaft für kirchliches Lokalradio, Bistum Eichstätt
- Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V.
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ^(Z)
- Musikbund Ober- und Niederbayern ^(Z)

Galaxy Kempten

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Das neue RSA Radio, Kempten

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Plassenburg, Kulmbach

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Trausnitz, Landshut,

- Sankt Michaelsbund e.V.
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Galaxy Landshut

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)

Radio Arabella München

- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)

egoFM, München

- Medienzentrum München – JFF ^(Z)

Charivari 95,5, München

- Sankt Michaelsbund e.V. ^(Z)

Radio Horeb München, Radio Feierwerk, Radio Lora, München

- Christliches Radio München (CRM)
- Net.FM GmbH

Donau 3 FM, Neu-Ulm/Günzburg,

- Sankt Ulrich Verlag GmbH
- Christlicher Rundfunk Günzburg e.V.
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

afk max, Nürnberg

- Medienzentrum Parabol
- Meilensteine Medien e.V.
- Free Spirit Jugendradio ^(Z)
- Universität Erlangen-Nürnberg ^(Z)

Charivari 98,6, Nürnberg

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

egoFM, Nürnberg

- Medienzentrum Parabol ^(Z)

Radio F, Nürnberg

- Jazzstudio Nürnberg e.V.

Hitradio N1, Nürnberg

- A.R.E.F. Anbietergemeinschaft Rundfunk Evangelischer Freikirchen
- Christliche Medieninitiative Franken e.V. (Camillo 92,9)
- Meilensteine Medien e.V.
- Pray Nürnberg e.V.
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V., Zulieferer über Camillo 92,9

Unser Radio Passau

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Katholisches Radiobüro des Bistums Passau ^(Z)

Galaxy Passau

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Universität Passau ^(Z)

gong fm, Regensburg

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Charivari Regensburg

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Katholische Rundfunkredaktion der Diözese Regensburg ^(Z)

Charivari Rosenheim

- Ensemble am Chiemsee GmbH
- Radio Regenbogen
- Sankt Michaelsbund e.V.
- Musikbund Ober- und Niederbayern, Zulieferer über Radio Regenbogen

Galaxy Rosenheim

- Radio Regenbogen
- Sankt Michaelsbund e.V.
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Primaton, Schweinfurt

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Hörfunkredaktion der Diözese Würzburg (»Kirche im Lokalfunk«) ^(Z)

Radio AWN, Straubing

- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)
- Hochschule Deggendorf ^(Z)
- Katholische Rundfunkredaktion der Diözese Regensburg ^(Z)

Charivari Würzburg

- Fachhochschule Würzburg
- Hörfunkredaktion der Diözese Würzburg (»Kirche im Lokalfunk«)
- Julius-Maximilians-Universität
- Radio Opera
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

Radio Gong Würzburg

- Freie Evangelische Gemeinde
- Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. ^(Z)

egoFM, Würzburg

- Stadtjugendring Würzburg ^(Z)

Lokale Kabel-Hörfunkprogramme

Landsberg

- Radio Lechtal

Kempton

- RSA 2
- RSA 3

Sonthofen

- Allgäu Hit

Internetradios

- 89 HIT FM
- Alpenmelodie
- Antenne Bayern Oldies
- Antenne Bayern Rock Over Germany
- Antenne Bayern Soundgarage
- Eisradio
- hitwelle.com
- Münchner Kirchenradio
- MS One Digital
- MS One Wellness
- p4live.de
- Radio-im-Internet.de
- Radio Megastar
- Radio O.K. FM
- radio-taurus.eu
- RadioW Internetradio
- Rastamusic.com
- schweinfurter-nachrichten.de
- Straubing tigers on air

Stand: 31.12.2012

Genehmigte Fernsehangebote in Bayern

Bundesweite Fernsehprogramme

- 3D The Channel (ehemals tvtraveller)
- All-TV (2012 nicht auf Sendung)
- amazing discoveries tv (nur über Internet)
- Animal Planet
- Anixe SD
- Big Brother (2012 nicht auf Sendung)
- Boomerang
- Cartoon Network
- Classica
- DAF
- Discovery Channel
- Discovery Geschichte (2012 nicht auf Sendung)
- Discovery HD
- Disney Channel
- Disney Junior
- Disney XD
- Disney XD Schweiz (2012 nicht auf Sendung)
- FCB.TV (nur über Internet)
- Focus TV Gesundheit (2012 nicht auf Sendung)
- glitz*
- GoldStar TV
- History
- Hyperraum.TV (nur über Internet)
- Isarrunde/Spreerunde (nur über Internet)
- Junior
- kabel eins
- Latizón TV (nur über Internet)
- LigaTotal
- Loft TV (2012 nicht auf Sendung)
- MGM Channel
- MGM Channel Central Europe (verbreitet in Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien)
- MGM Channel Southern Europe (verbreitet in Italien, Malta, Monaco, San Marino, Vatikanstadt und in der Schweiz)
- Motorvision TV
- N24
- Romance TV
- Sky C (Arbeitstitel, noch nicht auf Sendung)
- Sky Hits
- Sky Fußball Bundesliga

- Sky Krimi
- Sky Sport 1
- Sky Sport 2
- Sky Sport HD1
- Sky Sport HD2
- Sky Sport HD Extra (ehemals Sky Sport HD3)
- Sky Sport Info (derzeit nicht auf Sendung)
- Sky Sport News HD
- Sport1
- Sport1 Livestream (nur über Internet)
- Sport1+
- Tele 5
- Trinita TV (noch nicht auf Sendung)
- TNT Film
- TNT Serie
- wdwip (nur über Internet)

Teleshoppingsender

- 1-2-3.tv
- HSE24
- HSE24 Extra
- HSE24 Trend

Landesweite Fernseh-Fensterprogramme

- 17:30 Sat.1 Bayern (Mo.–Sa. auf Sat.1)
- TV Bayern Live (Sonntag auf RTL)

Lokale Fernsehprogramme

Amberg

- Oberpfalz TV **

Aschaffenburg

- main.tv **

Augsburg

- a.tv **

Deggendorf

- Donau TV **

Hof

- tvo Fernsehen für Oberfranken **

Ingolstadt

- intv **

Kempten

- TVA Nachrichten **

Landshut

- rfl Regionalfernsehen Landshut **

München

- münchen.tv *
- münchen2 *
- RTL München Live *

Nürnberg

- Franken Fernsehen **

Passau

- TRP1 **

Regensburg

- TVA regional fernsehen **

Rosenheim

- rfo Regionalfernsehen Oberbayern **

Schweinfurt

- TV touring Schweinfurt **

Ulm/Neu-Ulm

- Regio TV Schwaben **

Würzburg

- TV touring Würzburg **

Aus- und Fortbildungskanäle**München**

- afk tv

TV-Spartenprogramme**München**

- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V. (ABM)
- Freising im Bild (Sendebetrieb zum 31. 12. 2012 eingestellt)
- afk tv

Oberfranken/Hof

- KidsNews

Nürnberg

- Bildstörung (Medienwerkstatt Franken e.V.)
- Medienwerkstatt Dokumentation (Medienwerkstatt Franken e.V.)
- Point Umwelt / Point Reportage (MedienPraxis e.V.)
- Polaris

Rosenheim

- ISW Fernsehen

Verschiedene Regionen

- Plenum TV
- Kirche in Bayern (Ökumenisches Kirchenmagazin)

Fernsehprogramme in kleinen BK-Netzen**Augsburg**

- Klinik-TV Augsburg

Bad Steben

- Frankenwald TV

Bischofsheim

- Kabelfernsehen Bischofsheim

Coburg

- Infokanal Coburg/tvo

Enzensberg/Füssen

- Klinikfernsehen Enzensberg

Herzogenaurach

- Herzo TV

Kempten

- Klinik-TV Kempten-Oberallgäu

Ludwigsstadt

- Infokanal Ludwigsstadt

München

- Airport TV

Murnau

- Klinikfernsehen Murnau

Neustadt b. Coburg/Rödental

- nec tv

Steinwiesen/Nordhalben

- Rodachtal TV

Trebgast

- Antenne Trebgast

Weiden

- Klinikfernsehen Klinikum Weiden

Diverse Krankenhäuser

- Klinik Info Kanal (KIK)
- Asklepios TV

Lokales Internet-TV

- altoetting-tv
- iTV Coburg
- muehldorf-tv
- pafnet.tv
- tvschool21

- * Fenster in RTL
- * lokales Kabelfernsehen
- * Ballungsraumfernsehen

Beteiligungen und Mitgliedschaften

I. Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen der BLM

(Höhe der Beteiligung)

- afk Aus- und Fortbildungs-GmbH für elektronische Medien (61 %)
- Bayerische Medientechnik GmbH (50 %)
- BayMS Bayerische Medienservice GmbH (100 %)
- Medientage München GmbH (100 %)
- FilmFernsehFonds Bayern GmbH (8 %)

II. Mitgliedschaften der BLM

- Akademie der bayerischen Presse e.V.
- Akademie für neue Medien e.V., Kulmbach
- Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (AG.MA), Frankfurt
- Bayerische Akademie für Fernsehen e.V. (BAF), München
- Bayerische Akademie für Werbung und Marketing e.V. (BAW), München
- Deutsche Journalistenschule e.V., München
- Erfurter Netcode e.V.
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V., Bonn
- Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V. (GfK), Nürnberg
- Internet-ABC e.V., Düsseldorf
- Landesmediendienste Bayern e.V.
- Marketing Club München
- Medien-Campus Bayern e.V., München

- Münchner Kreis, Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V., München
- Radiozentrale, Berlin
- Programmberatung für Eltern e.V., München
- Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit e.V.
- Verein deutscher Archivare e.V. (VdA), Frankfurt

III. Mitgliedschaften, die über die DLM gehalten werden

- Deutsche Mediathek, Berlin
- Deutsche TV-Plattform e.V., Frankfurt
- Europäisches DVB-Projekt
- Hans-Bredow-Institut, Hamburg
- Institut für Europäisches Medienrecht e.V., Saarbrücken
- Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
- Förderverein Deutscher Kinderfilme e.V.
- »Goldener Spatz«, Gera
- World DAB-Forum
- EPRA european platform of regulatory authorities, Straßburg

IV. Mitträgerschaften

- Hochschule für Fernsehen und Film, München

V. Stiftungen

- Stiftung Medienpädagogik Bayern, München
- Stiftung Zuhören, Gießen
- Prix Jeunesse International, München
- Stiftung Bildungspakt Bayern, München

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung der ALM

Direktorenkonferenz (DLM)

Vorsitzender

- Thomas Fuchs
Direktor der Medienanstalt Hamburg-
Schleswig-Holstein (MA HSH)

stellvertretende Vorsitzende:

- Dr. Jürgen Brautmeier (Lfm)
- Jochen Fasco (TLM)

Gremienvorsitzendenkonferenz

Vorsitzender

- Winfried Engel
Vorsitzender der Versammlung der Hessischen
Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue
Medien (LPR Hessen)

Beauftragte

Beauftragte für Recht

- Cornelia Holsten (brema)

Beauftragter für Europa:

- Prof. Wolfgang Thaenert (LPR)

Beauftragter für Medienkompetenz und Bürgermedien

- Jochen Fasco (TLM)

Beauftragter für Haushalt

- Dr. Uwe Hornauer (MMV)

Beauftragter für Hörfunk

- Dr. Gerd Bauer (LMS)

Technische Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM)

Vorsitzender

- Martin Deitenbeck (SLM)

Abkürzungsverzeichnis

A

- **ABF** | Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Fernsehprogrammanbieter
- **ABP** | Akademie der Bayerischen Presse
- **abm** | Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V.
- **afk** | Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien
- **AGF** | Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung
- **AG.MA** | Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse
- **AK** | Anschaffungskosten
- **AKM** | Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München
- **ALM** | Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland

B

- **BAF** | Bayerische Akademie für Fernsehen
- **BAW** | Bayerische Akademie für Werbung und Marketing
- **BayMG** | Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz)
- **BayMS** | Bayerische Medien-Servicegesellschaft mbH
- **BayRS** | Bayerische Rechtssammlung
- **BK** | Breitbandkabel
- **BLM** | Bayerische Landeszentrale für neue Medien
- **BLR** | Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme
- **BLW** | Bayerische Lokalradio Werbung GmbH

- **BMT** | Bayerische Medien Technik GmbH
- **BPjM** | Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
- **BV** | Bayerische Verfassung

D

- **DAB** | Digital Audio Broadcasting
- **DIW** | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- **DLM** | Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
- **DVB** | Digital Video Broadcasting
- **DVB-C** | Digital Video Broadcasting-Cable
- **DVB-S** | Digital Video Broadcasting-Satellite
- **DVB-T** | Digital Video Broadcasting-Terrestrial

F

- **FFF** | FilmFernsehFonds Bayern GmbH
- **FSF** | Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
- **FSK** | Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
- **FSM** | Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter

G

- **GEZ** | Gebühreneinzugszentrale
- **GfK** | Gesellschaft für Konsumforschung
- **GK** | Gesamtkonferenz
- **GVBI** | Gesetz- und Verordnungsblatt
- **GVK** | Gremienvorsitzendenkonferenz

H

- **HBI** | Hans-Bredow-Institut
- **HGB** | Handelsgesetzbuch
- **HK** | Herstellungskosten
- **HFF** | Hochschule für Film und Fernsehen

I

- **IZI** | Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen

J

- **JFF** | Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
- **JMSStV** | Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

K

- **KBS** | Kanalbelegungssatzung
- **KDG** | Kabel Deutschland GmbH
- **KEK** | Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
- **KJM** | Kommission für Jugendmedienschutz

L

- **LFK** | Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
- **LfM** | Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
- **LMK** | Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
- **LMS** | Landesmedienanstalt Saarland
- **LPR Hessen** | Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

M

- **MA** | Media Analyse
- **MA HSH** | Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- **mabb** | Medienanstalt Berlin-Brandenburg
- **MMV** | Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
- **MSA** | Medienanstalt Sachsen-Anhalt

N

- **NLM** | Niedersächsische Landesmedienanstalt

P

- **POC** | Playout Center

R

- **RÄndStV** | Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- **RFinStV** | Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
- **RGebStV** | Rundfunkgebührenstaatsvertrag
- **RMS** | Radio Marketing Service GmbH
- **RStV** | Rundfunkstaatsvertrag

S

- **SLM** | Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
- **StAnz** | Staatsanzeiger

T

- **TKLM** | Technische Konferenz der Landesmedienanstalten
- **TLM** | Thüringer Landesmedienanstalt

U

- **UKW** | Ultrakurzwelle

V-Z

- **WSK** | Weitester Seherkreis
- **ZAK** | Kommission für Zulassung und Aufsicht
- **ZAW** | Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft

Impressum

Herausgeber | Bayerische
Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Verantwortlich | Johannes Kors,
Nikolaus Lörz (Finanzbericht)

Redaktion | Dagmar Grigoleit

Layout | Mellon Design GmbH · Augsburg

Druck | Druckerei Joh. Walch
GmbH & Co. KG · Augsburg

Oktober 2013

Bildnachweis

BLM: Gabriele Hartmann | S. 6, 66

BLM: Helmut Seisenberger | S. 40, 96

F1online | Titel

fotolia | S. 22

Organigramm der BLM



Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München | Telefon [089] 63808-0 | Fax [089] 63808-140

E-Mail: blm@blm.de | Internet: www.blm.de